

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die moderne Frauenbewegung

Schirmacher, Käthe

Leipzig, 1909

I. Die germanischen Länder

I. Die germanischen Länder.

In allen germanischen Ländern ist die Frauenbewegung stärker organisiert und in breitere Schichten gedrungen als in den romanischen. Dieses erklärt sich durch die größere Bewegungsfreiheit der Frau in den germanischen Ländern; durch das Vorherrschen der protestantischen Religion, die den Forderungen der Frauenbewegung nicht die gleiche geschlossene Organisation entgegensetzt wie die katholische Kirche; durch die stärkere Erziehung zur Selbstständigkeit und eigenen Verantwortlichkeit, die in germanisch=protestantischen Ländern auch für die Frau üblich ist; durch das gerade dort meist bedeutendere numerische Übergewicht der Frauen, das ihre außerhäusliche Berufstätigkeit erzwang.¹⁾ — Moralische und wirtschaftliche Faktoren haben die Frauenbewegung der germanisch=protestantischen Länder in gleichem Maße gefördert.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Gesamtbevölkerung: 76 388 288. Bund amerikanischer Frauenvereine
Frauen: rund 39 000 000. Verband für Frauenstimmrecht.
Männer: rund 37 000 000.

Nordamerika ist die Wiege der Frauenbewegung. Es war der Unabhängigkeitskrieg der Staaten gegen England (1774 bis 1783), der die Frauenbewegung zeitigte, und im Namen der „Freiheit“ hat unsere Bewegung ihren Einzug in die Weltgeschichte gehalten.

Die Amerikanerinnen hatten in jener schweren Zeit durch energisches Handeln und standhaftes Leiden ihre Bürgerpflicht durchaus erfüllt, und auf dem Kongreß in Philadelphia, 1787, verlangten sie als Bürger das politische Wahlrecht. Damals wurde die Konstitution der Vereinigten Staaten geschaffen und 1789 von den damals bestehenden 13 Staaten angenommen. In neun dieser Staaten (Connecticut, Delaware, Georgia, Maryland, New Jersey, Nord- und Südkarolina, Pennsylvanien, Rhode Island) waren kommunales und politisches Wahlrecht bis dahin von allen „freigeborenen Ein-

1) Ihre Minderzahl (Australien, Weststaaten von Amerika) hat ihrer Sache aber oft ganz ebenso gedient.

wohnern“ oder allen „Steuerzahlern“ und „Haushaltungsvorständen“ ausgeübt worden, denn die Konstitutionen der Staaten beruhten auf dem alten englischen Grundsatz: no taxation without representation, keine Besteuerung ohne Vertretung.

Zu diesen „freigeborenen Einwohnern“, „Steuerzahlern“, „Haushaltungsvorständen“ gehörten selbstverständlich auch viele Frauen, die somit auch Wähler und aktive Bürger waren. — Das Frauenwahlrecht bestand in den oben genannten Staaten also praktisch bereits vor 1783. Nur die Staaten Virginia und New York hatten 1699 und 1777 das Wahlrecht allein auf die Männer beschränkt, Massachusetts und New Hampshire waren ihrem Beispiel 1780 und 1784 gefolgt.

Angesichts dieser rückläufigen Bewegung suchten die Amerikanerinnen beim Kongreß in Philadelphia um Anerkennung ihres Bürgerrechts durch die Konstitution des ganzen Staatenbundes nach. Sie wurden aber abschlägig beschieden; der Kongreß überließ nach wie vor den Einzelstaaten die Regelung ihrer Wahlrechtsbedingungen. Er sprach sich freilich bei Abfassung der Föderalkonstitution auch in keiner Weise gegen das Frauenstimmrecht aus. Die neun Altenglandstaaten aber, die vorher das Stimmrecht in der Praxis hatten von Frauen ausüben lassen, machten dies seitdem durch Einfügung des Wortes „man“ in ihre Wahlgesetze unmöglich, und der erste Versuch der Amerikanerinnen, ausdrückliche konstitutionelle Anerkennung ihres Bürgerrechts zu erhalten, war gescheitert.

Immerhin gaben diese Vorgänge der Frauenbewegung der Vereinigten Staaten von vornherein einen politischen Charakter. Seit jener Zeit haben die Amerikanerinnen unermüdlich an ihrer politischen Emanzipation gearbeitet. Die Antisklavereibewegung bot ihnen eine treffliche Gelegenheit, sich im öffentlichen Leben zu betätigen.

Da die Frauen durch Erfahrung wußten, wie Unterdrückung und Sklaverei schmecken, da sie, ganz wie die Neger, nach Anerkennung ihrer „Menschenrechte“ strebten, gehörten sie zu den eifrigsten Gegnern der Sklaverei, zu den begeistertsten Verfechtern von „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“.

In den Kreisen der Quäker, die in der Antisklavereibewegung eine große Rolle spielten, galten Mann und Frau in Haus und Kirche ja völlig gleichberechtigt. Und als in Boston 1832 die erste „Antisklavereigesellschaft“ begründet wurde, traten ihr auch sofort zwölf Frauen bei.

Dem Prinzip der Gleichberechtigung der Geschlechter, das die Quäker vertraten, stand aber die Majorität der Bevölkerung mit ihrem den Puritanern entlehnten Prinzip der Unterordnung des Weibes unter den Mann gegenüber. Diesem Prinzip zufolge galt es damals als „ungeheuerlich“, daß eine Frau öffentlich auftrat und sprach. — Gegen Abby Kelly, die damals einer der besten Antislavereiredner war, wurde von der Kanzel herunter nach dem Text gepredigt: „Diese Jezebel ist mitten unter uns gekommen.“ — Man nannte sie eine „Hähe“, erzählte, daß sie sich im Bar betrunken habe u. a. m. Als ihre Gesinnungsgenossin, Angelina Grimké, 1837 in Pennsylvania Hall (Philadelphia) eine Antislavereiversammlung hielt, wurde der Saal angezündet, und in dem Saal des Repräsentantenhauses von Massachusetts bedrohte 1838 der Pöbel ihr Leben. — „Der Pöbel heulte, die Presse zischte, und von der Kanzel donnerte es“, so schildert die Frauenrechtlerin Lucy Stone diese Vorgänge.

Selbst die gebildeten Klassen teilten das Vorurteil gegen die „Frau“. Auch ihnen galt sie als ein „Mensch zweiter Ordnung“. Davon ein Beispiel:

Im Jahre 1840 war Abby Kelly in ein Komitee gewählt worden. Man legte ihr jedoch nahe, die Wahl abzulehnen. „Halten Sie mich für inkompetent, so will ich gehen.“ — „Oh, das nicht“, lautete die Antwort. — „Nun dann?“ — „Sie sind doch eine Frau . . .“ — „Das ist kein Grund, dann bleibe ich.“

Im gleichen Jahre fand in England der Antislavereikongreß statt. Eine Anzahl amerikanischer Vorkämpfer begab sich nach London, darunter drei Frauen, Lucretia Mott, Elizabeth Cady-Stanton und Elizabeth Pease. Sie waren in Begleitung ihrer Männer und kamen als Delegierte der „Nationalen Frauen-Antislavereigesellschaft“. Da der Kongreß ganz von der englischen Geistlichkeit beherrscht ward, die an der „Unterordnung“ des Weibes festhielt, wurden die drei Amerikanerinnen als politisch rechtlose Geschöpfe gar nicht zur Ausübung ihrer Delegation zugelassen, sondern aus dem Versammlungsaal auf die Zuschauertribüne verwiesen. Dort leistete ihnen aber der edle William Lloyd Garrison in stummem Protest Gesellschaft.

Dieses Vorgehen machte nun den Amerikanerinnen ihre nächste Aufgabe klar, und als Lucretia Mott und Cady-Stanton sich wieder einmal von der Galerie der Schweiger ins Hotel begaben, sagte Cady-Stanton: „Das erste, was wir bei unserer Rückkehr tun müssen

ist, einen Konvent berufen und über die Sklaverei der Frau beraten.“

Der Plan wurde jedoch erst acht Jahre später ausgeführt. Da berief Cady=Stanton, gelegentlich eines Besuchs von Lucretia Mott, einige Bekannte nach ihrem Wohnort, Seneca Falls. Sie berichtet darüber in der Conference of Pioneers des International Council of Women, Washington 1888 (siehe Report S. 323—324), daß sie und Lucretia Mott nach dem Muster der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung die Beschwerden der Frauen in 18 Punkten zusammengefaßt hatten, daß ihr Wunsch, der Versammlung eine Stimmrechtsresolution vorzulegen, aber selbst von Lucretia Mott abgelehnt wurde.

In der Versammlung selbst geriet Cady=Stanton aber in Feuer und brachte ihre Resolution betreffs des Frauenstimmrechts doch ein, die, wie sie berichtet, einstimmig angenommen wurde. Wenige Tage später kamen die Zeitungsberichte darüber. „Da war“, erzählt Cady=Stanton, „kein Blatt, von Maine bis Louisiana, das nicht unsere Unabhängigkeitserklärung brachte und die ganze Sache ins Lächerliche zog. Mein guter Vater kam von New York mit dem Nachtzug, um zu sehen, ob ich den Verstand verloren habe. — Man überschüttete mich mit Lächerlichkeit. Eine Menge Frauen, die die Erklärung unterzeichnet hatten, zogen ihre Unterschriften zurück. Und ich fühlte mich sehr gedemütigt, um so mehr, als ich wußte, daß ich ja recht hatte . . . Vielleicht hätte ich mich aber doch unterkriegen lassen, wenn ich nicht wenige Zeit darauf Susan Anthony kennen gelernt, die wir den Napoleon unserer Frauenstimmrechtsbewegung nennen.“

Susan Anthony, die tapfere Greisin, die trotz ihrer 83 Jahre die weite Reise von Amerika nicht gescheut und im Juni 1904 noch dem Internationalen Frauen- und Frauenstimmrechtskongreß in Berlin beigewohnt hat, war im Anfang ihrer Laufbahn Lehrerin in Rochester (Staat New York) und betätigte sich in der Mäßigkeitsbewegung. Sie hatte an einer Petition, die Regelung des Alkoholverkaufs betreffend, mitgearbeitet, die mit 28 000 Unterschriften versehen dem New Yorker Staatsparlament überreicht wurde. Susan Anthony wohnte von der Galerie den Verhandlungen darüber bei, und als sie sah, wie ein Redner die Petition verächtlich an den Boden warf, als sie ihn ausrufen hörte: „Wer ist es denn, der solche Gesetze verlangt? Das sind ja nur Weiber und Kinder . . .“, da schwor sie sich zu, daß sie nicht ruhen und nicht rasten wolle, bis

eine Frauenunterschrift unter einer Petition das gleiche Gewicht habe wie die eines Mannes. Und sie hat treulich Wort gehalten. Nach einem Leben unablässiger und selbstloser Arbeit starb Susan Anthony, von allgemeiner Liebe und Achtung umgeben, am 13. März 1906. Bei der Gedächtnisfeier im Jahre 1907 wurden für die Susan Anthony-Gedächtnisstiftung (für Stimmrechtspropaganda) 2400 Dollar gezeichnet. Susan Anthony war Ehrenpräsidentin des Internationalen Frauenstimmrechtsbundes.

Zu betonen ist noch, daß eine Anzahl europäischer Frauen, die von den Ideen der Februarrevolution 1848 erfüllt, eine neue Heimat in Amerika suchen mußten (so die Westfälin Ernestine Rose), die Frauenstimmrechtsbewegung unter den Amerikanerinnen durch lebhaftes Propaganda förderten. Sie waren darüber aufs tiefste betroffen, daß auch in Republiken politische Freiheit den Frauen vorenthalten blieb.

Im Jahre 1870 erhielten die Amerikanerinnen davon einen schlagenden Beweis. Damals verleiht man den 1863 emanzipierten Negern das politische Bürgerrecht, und zwar für die ganze Union, durch Anfügung des 15. Amendements¹⁾ an die Bundeskonstitution. Derart sollte den Einzelstaaten jede willkürliche Beschränkung der politischen Bürgerrechte des Negers benommen werden.

Schwer und tief haben die Amerikanerinnen es empfunden, daß in den Augen ihrer Gesetzgeber der Angehörige einer niedrigeren Rasse, wenn er nur Mann ist, über die noch so hochgebildete Frau gestellt wird. Und sie haben ihrer Empörung in einem Bilde Ausdruck gegeben: Die Amerikanerin und ihre Genossen in der Politik. Da sieht man den Indianer, den Idioten, den Wahnsinnigen, den Verbrecher — und die Frau. Sie alle sind in den Vereinigten Staaten politisch rechtlos.

Eine ausgesprochene Stimmrechtsbewegung hat seit 1848 unter den Amerikanerinnen begonnen. Heute gibt es in jedem Staat eine „Woman suffrage Society“, und alle diese Gesellschaften sind zu einem nationalen Frauenstimmrechtsbund vereinigt. In den letzten Jahren ist eine kräftige Frauenstimmrechtsbewegung innerhalb der zahl- und einflußreichen Frauenklubs (beinahe eine Million Mitglieder) und bei den studierenden Frauen (Stimmrechtsverein

1) „Das Bürgerrecht der Vereinigten Staaten soll niemandem auf Grund seiner Rasse, Farbe oder früheren Hörigkeit verweigert noch verkürzt werden.“

studierender Frauen) ja bis in die Mädchen- und Knabenschulen entstanden. — Der Landesverband der Frauengewerkschaften, die Amerikanische Federation of labour und 19 State Federations of labour haben sich für das Frauenstimmrecht erklärt. — Die Führer der Bewegung haben nun festgestellt, daß „die Konstitution der Vereinigten Staaten nicht ein Wort, nicht eine Zeile enthält, die, im Geiste der „Unabhängigkeitserklärung“ ausgelegt, den Frauen das Staats- und Unionswahlrecht verweigern“.

Die Einleitung der amerikanischen Konstitution lautet nämlich: „We, the people of the United States . . . do ordain and establish this Constitution for the United States of America.“ (Wir, das Volk der Vereinigten Staaten, errichten diese Verfassung für die Vereinigten Staaten von Amerika.) Frauen sind zweifelsohne Volk (people). Und sämtliche Artikel der Konstitution wiederholen diesen Ausdruck. Als Zweck der Konstitution werden genannt:

1. eine stärkere Einheit der Staaten unter sich,
2. die Erlangung der Gerechtigkeit,
3. die Sicherung inneren Friedens,
4. die Sorge für gemeinsame Verteidigung,
5. die Förderung des Gemeinwohls,
6. die Sicherung des Besitzes der Freiheit uns und unseren Nachkommen.

Alle sechs Punkte berühren und interessieren die Frauen ebenso wie die Männer. Ergänzend tritt hierzu die „Unabhängigkeitserklärung“:

Als Wahrheiten, die eines Beweises weiter nicht bedürfen, erscheinen uns:

1. daß alle Menschen gleich geboren sind,
2. daß der Schöpfer sie mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt hat wie Leben, Freiheit und Streben nach Glück,
3. daß zur Sicherung (nicht etwa Verleihung) dieser Rechte Regierungen unter den Menschen errichtet worden, die ihre rechtmäßige Gewalt durch die Zustimmung der von ihnen Regierten erhalten.

Letzteren Passus kommentieren die Amerikanerinnen mit besonderer Schärfe: das Stimmrecht, sagen sie, ist unser Menschenrecht, wir besitzen es von Natur, die Regierung kann es uns nur unrechtmäßig nehmen, nicht einmal rechtmäßig geben. Solange die Regierung uns nicht um unsere Zustimmung fragt,

ist sie, der Unabhängigkeitserklärung zufolge, ungesetzlich. Denn nirgends steht geschrieben, daß die Zustimmung der einen, männlichen Hälfte des Volkes genügt, um eine Regierung gesetzlich zu machen.

Nach Abgabe dieser Prinzipienerklärung haben die Amerikanerinnen sich die Widerlegung aller Einzelargumente gegen Frauenstimmrecht angelegen sein lassen. Sie benutzen dazu häufig kleine Flugblätter (Duodezformat, 4 Seiten), die als „Political Equality Series“ von dem „Amerikanischen Frauenstimmrechtsverein“ herausgegeben werden. Darin heißt es:

„Man will uns glauben machen, daß

1. jede Frau verheiratet, geliebt, beschützt und versorgt ist,
2. jeder Mann allabendlich zu Hause sitzt,
3. jede Frau kleine Kinder hat,
4. alle Frauen, wenn sie die politischen Rechte erhalten haben, sich in die Politik stürzen und ihr Haus vernachlässigen werden.

Wie liegen die Dinge tatsächlich?

1. Eine Menge Frauen ist nicht verheiratet, viele sind Witwen, die ihre Kinder erziehen und sich ihren eigenen Erwerb suchen müssen. Tausende haben kein anderes Heim, als das, welches sie sich schaffen, und müssen oft noch Angehörige erhalten. Viele der Verheirateten werden weder geliebt, noch versorgt, noch beschützt.
2. Viele Männer sind so selten des Abends zu Hause, daß ihre Frauen sich ruhig um Politik kümmern könnten, ohne vermißt zu werden. Und solche Männer schreien, von den Junggefellern unterstützt, am meisten über die „Auflösung der Familie“ durch die Politik.
3. Die Kinder bleiben nicht immer klein, sie wachsen heran und verlassen die Mutter. Es mag ja sein, daß diese, statt sich politisch zu betätigen, es vorzieht, Flanellhemden für die Heiden zu nähen oder Romane zu lesen, aber man soll ihr doch die Freiheit der Wahl lassen.
4. Das Wahlrecht wird die Natur der Frau nicht ändern. Wollte sie ihr Haus verlassen, so hätte sie schon andere Gelegenheiten dazu gefunden.“

Eine andere Reihe von Befürchtungen lautet: 1. Die Majorität der Frauen will das Wahlrecht gar nicht. — Antwort: Was die Majorität in diesem Punkte will, läßt sich vorläufig nicht

feststellen. Immerhin sind die Petitionen um Frauenstimmrecht die größten Petitionen, die jemals an den Kongreß gerichtet wurden. 2. Die Frauen werden das Wahlrecht nur in ganz geringem Maße ausüben. Die Statistiken in Wyoming und Colorado beweisen das Gegenteil. 3. Nur „übelbeleumdete“ Frauen werden stimmen. Das ist bisher nirgends der Fall gewesen. Die Männer hüten sich, diese Elemente heranzuziehen. Außerdem — das Wahlrecht wird ja auch nicht auf die „wohlbeleumdeten“ Männer beschränkt usw. usw.

Die Amerikanerinnen können das politische Wahlrecht nun auf zwei Arten erhalten: 1. durch jedes einzelne Parlament (was 51 einzelne Gesetzgebungen (45 Staaten und 6 Territorien) in Bewegung setzen würde), 2. durch Annahme, im Unionsparlament¹⁾, des 16. Amendements zur Konstitution. — Betrachten wir den ersten Fall. Die Wahlbedingungen in den Vereinigten Staaten sind im allgemeinen folgende: männliches Geschlecht, Alter von 21 Jahren, amerikanische Staatsangehörigkeit (durch Geburt oder durch Naturalisierung nach fünfjährigem Aufenthalt).

Änderungen der Staatsverfassung müssen vom Staatsparlament (bestehend aus Kammer und Senat) angenommen²⁾ und dann durch ein Referendum der (männlichen) Wähler bestätigt werden. Solch eine konstitutionelle Änderung in einem Staatsparlament durchzusetzen, ist nichts Geringes. In erster Linie wird die Vorlage der Frauenstimmrechtsbill schon ungern gesehen: die Republikaner und die Demokraten ringen in den Parlamenten um die Herrschaft, die Majorität ist nie eine bedeutende, weder hüben noch drüben. — Die Parteiführer betrachten das Frauenstimmrecht daher meist nicht vom Prinzipienstandpunkt aus, sondern einzig von dem der Parteipolitik. Es sind Opportunitätsgründe, die entscheiden. Vor allem in solchen Staaten, wo die Vorlage das Parlament zweimal passieren muß, denn dort tritt in der Zeit zwischen der ersten Annahme und dem Referendum eine Neuwahl ein, und die Gegner des Frauenstimmrechts können die Anhänger desselben schlagen, ehe die Frauen selbst ihr Wahlrecht ausüben dürfen.

Die Verfassungsänderung durch Annahme des 16. Amendements im Kongreß unterliegt nicht minderen Schwierigkeiten: das Amen-

1) Repräsentantenhaus und Senat.

2) In manchen Staaten in zwei aufeinanderfolgenden Legislaturperioden.

dement muß mit Zweidrittelmajorität im Repräsentantenhaus und im Senat angenommen und dann noch durch drei Viertel der Staatsparlamente bestätigt werden. — Von den Präsidenten der Union haben sich bisher nur zwei öffentlich für Frauenstimmrecht ausgesprochen: Abraham Lincoln und Theodor Roosevelt. Lincoln ließ, 1836, ein Schreiben an seine Wähler in New Salem (Illinois) veröffentlichen, in dem er sagt: „Ich bin der Ansicht, daß alle, welche die Staatslasten tragen helfen, auch die Staatsrechte ausüben sollen“, und er wünscht das Wahlrecht auf alle „Weißen“ zu erstrecken, „die Steuern zahlen oder Waffen tragen, ohne die Frauen davon auszunehmen“.

Garfield, Hayes und Cleveland beschäftigten sich mit der Frage des Frauenstimmrechts; die beiden letzteren unterstützten Motionen zugunsten desselben. 1899 trat Theodor Roosevelt als Abgeordneter im Staatsparlament von New York für Frauenstimmrecht ein: „Ich mache das Haus auf die Vorteile aufmerksam, die eine allmähliche Ausdehnung des Frauenstimmrechts mit sich bringen muß.“ — Um ihr Ziel, die politische Emanzipation, zu erreichen, bedienen die Amerikanerinnen sich folgender Agitationsmittel: Petitionen, Gesegentwürfe, Versammlungen, Demonstrationen, Broschüren, Deputationen an die Parlamente der Einzelstaaten und des Repräsentantenhauses, Organisation der erwerbenden Frauen, Aufforderung der Lehrer und Geistlichen, an patriotischen Gedenktagen die Verdienste der Mütter zu erwähnen und wenigstens einmal im Jahre zugunsten des Frauenstimmrechts zu predigen.

Bisher haben vier Staaten der Union den Frauen das volle kommunale und politische (allgemeines, aktives und passives) Wahlrecht gegeben: Wyoming und Utah, Colorado und Idaho. Wyoming und Utah führten das Frauenwahlrecht 1869 und 1870 ein, als sie noch Territorien waren und haben es 1890 und 1895 bei ihrer Erhebung zum Rang von Staaten beibehalten. Colorado gab es 1893 und Idaho 1896. Die politische Befreiung der Frau im Staate Washington steht dicht bevor, in Süd-Dakota, Oregon und Nebraska scheint sie gesichert. In Kansas besitzen die Frauen seit 1887 das allgemeine, aktive und passive Kommunalwahlrecht. Im Staate Illinois sind sie im Begriff, es zu erringen. All diese Staaten sind westlichere Staaten mit neuer Kultur und einer Überzahl von Männern.

Die praktischen Erfahrungen mit dem Frauenwahlrecht sind folgende: Überall sind die Wahlen ruhiger und gesitteter geworden.

Die Frauenlöhne und Gehälter sind durchweg gestiegen, teils durch Erlaß von Gesetzen: Lehrerinnenbesoldungsgesetze usw., teils durch bessere Berufsorganisation der erwerbenden und jetzt politisch geschulten Frauen. Ein Vergleich der Lehrerinnengehälter der Stimmrechtsstaaten und der Nichtstimmrechtsstaaten zeigt den Wert des Wahlzettels. — Die Finanzen sind sparsamer verwaltet, Alkoholismus und Unsittlichkeit energischer bekämpft worden, Kandidaten mit unmoralischem Lebenswandel aus der politischen Arena entfernt. Dadurch, daß die Frauen in den genannten vier Staaten für die Staatsparlamente wählen, üben sie einen indirekten Einfluß auf die Präsidentschaftswahl (der Präsident wird vom Kongreß, gebildet aus Mitgliedern des Repräsentantenhauses und Senats, gewählt). Es sind Frauen mit guten Durchschnittsfähigkeiten, die am häufigsten erfolgreiche Kandidaturen stellen.

Die Zahl der Frauen, die sich der politischen Laufbahn widmen, ist aber noch nicht groß. Die Bewohnerinnen von Colorado scheinen besondere Fähigkeiten dafür zu haben. Sie haben auch ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung die Wiederwahl des Jugendrichters Lindsey gesichert, überhaupt ihr Interesse überall der Jugendfürsorge gewidmet. Man plant jetzt die Einrichtung eines besonderen Ministeriums für Jugendfürsorge und eine Landeskonferenz für Kindeswohlfahrt in Washington.

Da die englische Anti-Stimmrechtlerin, Mrs. Humphrey Ward, die bekannte Befürchtung nachgesprochen, daß „the immoral vote would drown the moral vote“, erklärte Reverend Anna Shaw auf dem Londoner Stimmrechtskongreß (Mai 1909), sie fordere Mrs. Humphrey Ward direkt heraus, ihr einen einzigen schlagenden Beweis dafür beizubringen. Sie selbst habe sich bei den letzten Wahlen in Denver (Colorado) genau danach erkundigt, ob und wie viele der „unmoralischen“ Frauen wählten, und die Antwort erhalten: diese Frauen, die naturgemäß eine Minderzahl sind, wählen überhaupt fast gar nicht, erstens, weil sie ihr Gewerbe meist unter falschem Namen üben, zweitens, weil sie meist nicht dauernd sesshaft sind und aus beiden Gründen nicht in die Wählerlisten aufgenommen werden; diese Frauen wählen nur, wenn von oben her oder durch ihre Umgebung ein Druck auf sie ausgeübt wird.

Im Staate Utah, wo das Frauenstimmrecht seit 1870 besteht, „haben die Frauen ruhig ohne Aufhebens die Ausübung jener Macht

begonnen, die von jeher ihr gutes Recht war. Sie haben sich um Politik und Nationalökonomie gekümmert, und falls sie Fehler begangen, sind die bisher nicht ans Licht gekommen. Sie sind Delegierte bei Kreis- und Landesversammlungen gewesen, haben im Parlament als Abgeordnete die reichsten und bevölkerlichsten Wahlkreise vertreten, und sind Mitglieder verschiedener Ministerien" (Finanz-, Armen-, Schuldepartement usw.). In Colorado (Frauenstimmrecht seit 1893) haben die Frauen in allen Städten, ja bis in die einsamen Bergwerkslager hinauf (Colorado liegt in den Rocky Mountains) Klubs gegründet und sich nach Kräften in politiceis unterweisen lassen. In der Hauptstadt Denver ist ein Verein gegründet, in dem sehr stark beschäftigte Frauen sich einmal wöchentlich ihre politische Information holen können. In Colorado besteht jetzt die „elterliche Gewalt“ über die Kinder (statt der ausschließlich väterlichen). In Idaho (Frauenstimmrecht seit 1896) machten die weiblichen Wähler ihren Einfluß gegen das Spiel fühlbar. Die wahlberechtigten Frauen des Städtchens Caldwell hatten einen Bürgermeister unterstützt, der entschlossen war, gegen das Spiel vorzugehen. Er hatte die Wirte, Trinker, Spieler und Lumpen gegen, die Freunde der Ordnung und die Frauen für sich. Letztere reichten dem Magistrat eine Petition ein, die man mit den Unterschriften verlas. „Als die Namen von stillen Hausfrauen verlesen wurden, die man kaum je wo anders als auf ihrer Türschwelle zu Gesicht bekam, wurden die Mienen der Männer ernst. Zum erstenmal schienen sie zu begreifen, was es für eine Stadt bedeutet, Frauenstimmrecht zu besitzen.“ Die Wirte und Spieler zogen den kürzeren und verschwanden aus dem Rathausaal. Den Frauen bereitete man eine Ovation. Ein alter Stadtrat sagte: „Wann haben unsere Mütter früher je etwas verlangt.“¹⁾ Im gleichen Sinne benutzen die Frauen seit 1887 ihr kommunales Wahlrecht in Kansas.

Über eine Wahl mit Frauenstimmrecht berichtet die „Frauenbewegung“: „Die Frauen in Whoming (etwa ein Drittel der Bevölkerung) haben fast alle gestimmt.“ (7000 Stimmen von 23 000). „In Boise (Idaho) war es einer der ruhigsten Wahltage in den Annalen der Stadt. Die Frauen kamen überall in den frühesten

1) Die „Mütter“ halten in den Vereinigten Staaten besondere Kongresse, um sich mit Erziehungs- und öffentlichen Fragen zu beschäftigen. (Mothers, Congresses.)

Morgenstunden zur Wahl.“ „In Salt-Lake City (Utah) keine Verkehrsstörungen, keine Störungen irgendwelcher Art . . . die Frauen kamen allein, ohne daß ihre Männer sie in der Mittagspause zur Wahlurne begleiteten.“ Die Frauenstimmrechtsbewegung, die unter den schlechten Erfahrungen, die Amerika mit dem allgemeinen Stimmrecht als solchem gemacht, mitgelitten und sich verlangsamt hatte, ist seit drei Jahren durch das Vorgehen der englischen Suffragettes wieder angefeuert worden. In den verschiedensten Staaten wurden Gesetzentwürfe, betr. Frauenstimmrecht eingebracht, bei welcher Gelegenheit die Frauen den Abgeordneten in den sogenannten „hearings“ (die in den Parlamenten selbst stattfinden) ihre Forderungen vortrugen. Im letzten Jahr (1908) geschah das in Rhode Island, Wisconsin, New Hampshire, Pennsylvanien, New York, Illinois, South Dakota, Kansas, Oklahoma, Maine, Massachusetts, Kalifornien, Minnesota, Iowa, Nebraska, Washington. In letzterem Staat hat die Kammer das Frauenstimmrecht soeben angenommen; nimmt der Senat es an, so kommt das Gesetz 1910 zur Volksabstimmung. Eine sehr lebhafteste Frauenstimmrechtskampagne im Staate Oregon (1906) scheiterte hauptsächlich am Widerstand der Alkohol- und Bordellfreunde. — Bezeichnend und erfreulich ist, daß die Frauenstimmrechtsbewegung sich jetzt auch auf die Oststaaten ausdehnt, wie z. B. die große Demonstration vom 22. Februar 1909 in Boston beweist.

Die Frauenstimmrechtsvereine der Einzelstaaten bilden einen nationalen Bund: National American Women Suffrage Association, zirka 100 000 Mitglieder. Vorsitzende Reverend Anna Shaw. Dieser Bund hat jetzt eine Massenpetition an den Kongreß organisiert, um das politische Frauenstimmrecht durch Bundesgesetz zu erwirken und hat ein Hauptquartier in der Bundeshauptstadt Washington errichtet. Während 11 Wochen wurden 6000 Briefe, 1000 Postkarten geschrieben und 100 000 Petitionslisten versandt. Eine nur kleine Anzahl von Frauen hat sich bisher um Parlamentsmandate beworben, während die weiblichen Stadträte viel zahlreicher sind. Augenblicklich befindet sich ein weiblicher Abgeordneter im Staatsparlament von Colorado. Der frühere Gouverneur, Mr. Alva Adams, nennt sie „a bright, efficient woman“, die viele Gesetzentwürfe ein- und zur Annahme gebracht hat. Denn, sagt der Gouverneur, „es muß schon ein sehr elendes Gesetz sein, das eine taktvolle Frau nicht durchbringen kann, da die männlichen Parlamentarier meist artig und wohlwollend sind und ihre Parteiinteressen zurückstellen,

um den Entwurf der Kollegin anzunehmen". Woraus zu schließen, daß die weiblichen Abgeordneten sich vorwiegend für allgemein-nützliche Maßregeln einsetzen.

In den Vereinigten Staaten besteht auch eine „Anti-Frauenstimmrechtsbewegung". Sie findet ihre Hauptstützen an den Schenkwirten, den Gewohnheitstrinkern und den wohlverordneten Frauen. Die Amerikanerinnen aber sind der Ansicht: „Wenn jedes Gebet, jede Träne sich auf die Macht des Wahlzettels stützen kann, werden die Mütter nicht mehr ohnmächtige Jähren über das Leid ihrer Kinder vergießen."¹⁾

Nicht nur um ihr Bürgerrecht haben die Amerikanerinnen kämpfen müssen, auch den Weg zur Bildung hat man ihnen nicht leicht gemacht. Im Anfang des 19. Jahrhunderts war die Erziehung der Mädchen in den Vereinigten Staaten ganz vernachlässigt, mittleres wie höheres Unterrichtswesen ihnen so gut wie verschlossen. Man berief sich, ganz wie bei uns, auf ihre „körperliche und geistige Inferiorität", man befürchtete den „Verlust ihrer Weiblichkeit", erklärte, „das Land werde binnen kurzem mit den Wracks überstudierter Frauenzimmer bedeckt sein". Die Amerikanerinnen hatten auf all diese Befürchtungen Antwort: Die Frauen, sagt ihr, sind töricht? Gott schuf sie, wie sie zum Manne paßten. — Das Weitere überließen sie der Praxis. Im Jahre 1821 schon wurde die erste Anstalt für höhere Mädchenbildung, in Troy, mit Staats-subvention bedacht. 1833 ward dann die erste gemischte Universität, Oberlin College, eröffnet, mit dem ausdrücklichen Bedeuten, „dem ungerecht beurteilten und vernachlässigten Geschlecht alle Vorrechte höherer Bildung zu geben". Unter den ersten Studentinnen befand sich die junge Frauenrechtlerin Lucy Stone. Lucy Stone wollte griechisch und hebräisch lernen, denn sie war davon überzeugt, das Bibelwort „Und er soll dein Herr sein", habe von Männern nicht die richtige Übersetzung erhalten. 1865 wurde dann mit Vassar College die erste Frauenuniversität gegründet. Heute sind die Bildungsmöglichkeiten für beide Geschlechter in den Vereinigten Staaten die gleichen. Die vier ältesten Universitäten (Harvard, Yale, Columbia und Johns Hopkins), nach englischem Muster geschaffen, schließen allerdings die Frauen noch aus oder erteilen ihnen nicht die akademischen Grade, doch ist letzteres für die Bil-

1) Eine Geschichte des Frauenstimmrechts in den Vereinigten Staaten ist von Mrs. F. Husted Harper verfaßt.

dungsmöglichkeiten der Frau von verhältnismäßig geringer Bedeutung. Die westlichen Universitäten sind meist gemischte, im Osten herrschen besondere Frauenuniversitäten vor. Die Zahl der studierenden Frauen übertrifft die der Männer. — Der völligen Erschließung des mittleren und höheren Lehrwesens entspricht die Tätigkeit der Amerikanerin in den liberalen Berufen. Als Lehrerin ist sie hauptsächlich in Volksschulen tätig, wo sie 70 Prozent des gesamten Lehrpersonals bildet: die Majorität der „freiesten Bürger“ der Welt wird also von Frauen erzogen. Die Zahl der Frauen im öffentlichen Lehrwesen beträgt 327 151. An den höheren Schulen behindert nichts ihre Anstellung. An weiblichen Privatdozenten und Universitätsprofessoren gibt es etwa 1000. Ihre Gehälter entsprechen denen der Männer, was im Elementar- und Mittelschulwesen nicht immer der Fall ist, da man die Frauen gern auf Subalternämter beschränkt.¹⁾ Die Frauen, welche Lehrerinnen der Women's Colleges sind, müssen in jeder Hinsicht Persönlichkeiten sein.

So muß eine „Universitätspräsidentin“ akademische Bildung besitzen, um ihren Lehrkörper kontrollieren zu können, Menschenkenntnis, um erzieherisch zu wirken und mit dem Publikum richtig zu verkehren, Geschäftskennntnis, um das Vermögen ihrer Anstalt richtig zu verwalten und vor den Finanzleuten ihres Komitees zu bestehen.

Von den amerikanischen Mädchen studieren 15 000 auf Frauenhochschulen, 20 000 auf gemischten. Sie haben sich dort durch Eifer und Begabung so ausgezeichnet, daß sie den jungen Männern oft alle Auszeichnungen und Preise wegnahmen. Da man sie nicht mehr im Namen ihrer Inferiorität ausschließen kann, soll jetzt ihre Superiorität dazu den Vorwand geben. An eine Aufhebung der Koedukation in den Vereinigten Staaten ist aber nicht zu denken. Die aus öffentlichen Geldern unterhaltenen Staatsuniversitäten sind sämtlich „koedukational“. Daß daneben andere nicht gemischte Universitäten für jedes Geschlecht bestehen, erscheint als eine Gewähr der persönlichen Freiheit in Dingen des höheren Lehrwesens.

Da das Schulwesen in den Vereinigten Staaten zum großen Teil gemischt ist, würde der Ausschluß der Frau von den Beratungen über die Schulanangelegenheiten und ihrer Leitung eine besonders

1) In den Staaten mit Frauenstimmrecht ist die Gleichheit durch Gesetz eingeführt.

große Ungerechtigkeit bedeuten. Man hat das auch eingesehen und den Frauen nicht nur in den fünf Frauenstimmrechtsstaaten, sondern auch in weiteren 23 Staaten, wo die Frauen im übrigen politisch rechtlos sind, das Stimmrecht wenigstens für die Schulwahlen verliehen. Die berühmte Blinde, Helen Keller, wurde zum Mitglied des Staatskomitees zur Erziehung blinder Kinder ernannt. In Boston stellt man gelernte Krankenpflegerinnen an Schulen an. (Hausbesuche.) Eine Agitation zugunsten von Schulinspektoren ist im Gange.

In allen Frauenstimmrechtsstaaten werden Bildung und Erziehung mit besonderer Aufmerksamkeit gefördert. So hat der Staat Idaho 2500 Dollar (= 10 000 Mark) zur Errichtung einer Lehrkanzel für „wissenschaftliche Hauswirtschaftslehre“ ausgesetzt. Die Zahl der studierenden Frauen hat von 1872 bis 1900 um 148,7 Prozent zugenommen (die der Männer um 60,6 Prozent). Es gibt unter den Frauen auch weniger Analphabeten, Alkoholiker und Verbrecher, mit anderen Worten, die Frauen sind der sittlichere und der gebildetere Teil der amerikanischen Bevölkerung. Und gerade diesen schließt man von der aktiven Teilnahme an dem politischen Leben aus.

Die Zahl der weiblichen Anwälte wird auf 1000 geschätzt; in 23 Staaten plädieren sie an den obersten Gerichtshöfen. Die weiblichen Anwälte haben ihre Fachvereine.

Der Staat Ohio verwendet Frauen im Polizeidienst, Pennsylvanien stellt sie als Steuereinnehmer an, die Stadt Portland ernannte eine Frau als Marktaufseher mit Polizeigewalt. Weibliche Friedensrichter sind so häufig wie weibliche Bürgermeister. In Oregon ist eine Frau Sekretär des Gouverneurs, dessen Vertretung sie zu übernehmen hat.

In allen Frauenstimmrechtsstaaten sind die Frauen Geschworene. Außerdem hat nur noch der Staat Illinois Frauen als Geschworene herangezogen und zwar zur Bildung eines Jugendgerichts.

Weibliche Journalisten soll es an 2000 geben. Sie machen oft sensationelle Reportage, denn das gehört drüben zum Handwerk.

Die Zahl der Predigerinnen beträgt 3500, sie gehören 158 verschiedenen Bekenntnissen an. Es gibt unter ihnen auch Negerinnen. — Diese Frauen studieren in den theologischen Seminaren, werden ordiniert und widmen sich entweder dem eigentlichen Seelsorger-

beruf, sozialer Rettungsarbeit oder frauenrechtlicher Propaganda, so die treffliche Rednerin Reverend Annie Shaw. Die Predigerinnen, die sich sozialer Rettungsarbeit widmen, studieren meist noch Medizin, da sie zuerst als Arzt des Leibes leichter das Vertrauen gewinnen, denn als Seelsorger.

Am zahlreichsten sind die Ärztinnen (7000). Die Amerikanerinnen waren die ersten Frauen, die Medizin studierten, so Elisabeth Blackwell schon im Jahre 1846. Nur die Universität Geneva (Staat New York) nahm sie auf, und sie promovierte dort 1848. Dann begab sie sich zu weiteren Studien nach Paris, London und kehrte 1851 nach New York zurück, um dort zu praktizieren. Ihre ersten Klienten waren die Quäker. Elisabeth und ihre Schwester Emily Blackwell gründeten dann dort das „Hospital für bedürftige Frauen“, wohin die Medizinschulen von Boston und Philadelphia ihre Zöglinge zum praktischen Kursus schickten.¹⁾ Eine große Anzahl der weiblichen Anwälte, Prediger und Ärzte ist verheiratet. Die Gesamtzahl der Frauen in den liberalen Berufen (den öffentlichen Unterricht ausgenommen) betrug 1900 rund 16 000. Im Jahre 1900 waren 14,3 Prozent der weiblichen Bevölkerung erwerbstätig, seit 1880 hatte sich die Zahl der berufstätigen Frauen um 128 Prozent gesteigert (die der Männer um 76 Prozent).²⁾

Die meisten technischen Schulen nehmen Frauen auf. Als Architektinnen sind 53 Frauen tätig. Der Frauenpalast auf der Weltausstellung in Chicago (1893) war von Sophia Hayden entworfen und unter ihrer Aufsicht ausgeführt. Es ist nicht selten, daß Frauen als Geschäftsinhaberinnen noch Technik studieren. So ist Miß Jones, als Erbin ihres Vaters, nach sorgfältiger Ausbildung Leiterin ihres großen Eisenwerkes in Chicago geworden. Die Cincinnati Pottery, von Frauen gegründet, wird auch von ihnen geleitet. Miß Blatch wurde in die Gesellschaft der Zivilingenieure aufgenommen. Es gibt 5 weibliche Schiffskapitäne, 4 weibliche Lotsen und 24 weibliche Ingenieure.

Seit 25 Jahren haben Frauen 4000 Patente auf Erfindungen genommen. Der Süden beteiligt sich daran am wenigsten. Auf diesen Gebieten begegnen Frauen aber noch Vorurteilen und

1) Ich erwähne, daß im spanisch-amerikanischen Krieg Miß Mac Gee als Assistenzarzt des Sanitätskorps tätig war und zwar mit Auszeichnung.

2) A. v. Madau: le droit des Femmes au travail. Paris. Giardet et Brière.

Schwierigkeiten. Als Bankier, Kaufmann, Unternehmer, Fabrikbesitzer oder Leiter, als Aktionär, Börsianer und Handlungsreisender betätigt sich die Frau mehr und mehr. (1000.) Die weiblichen Bureaubeamten bewähren sich in den Vereinigten Staaten sehr gut. Man schätzt sie wegen ihrer Arbeitsfreudigkeit und ihrer Diskretion. Sie verdienen 48—80 Mark die Woche. Die Zahl der weiblichen Bankbeamten betrug nach der letzten Berufsstatistik (1900) 1271, die der Buchhalterinnen 27 712, die der Daktylographinnen 86 118.

Im mittleren Staatsdienst finden wir weniger Frauen (sie sind nicht Wähler). 1890 waren es 14 692, davon 8474 Post-, Telephon- und Telegraphenbeamte, an 300 Polizeibeamte. — Die Gesamtzahl der Frauen in Handel und Verkehrswesen betrug 1900 503 574.

Das Geschlechtsvorurteil macht sich bei den Frauen des vierten Standes noch sehr deutlich bemerkbar. Hier ist von vornherein ein großer Unterschied zwischen Männer- und Frauenlöhnen, bald ein Drittel, bald die Hälfte. Teils kommt dies daher, daß den Frauen die schlechte, mühsame aber gering bezahlte Arbeit zufällt und sie sie annehmen müssen, weil man sie an die bessere Arbeit nicht heranläßt, oder weil sie ihren Beruf nicht ordentlich gelernt haben; teils weil sie um „Taschengeld“, um „Nebenverdienst“ arbeiten und denen den Markt verderben, die ganz von ihrem Erwerb leben müssen. Es gibt in der weiblichen Arbeiterschaft der Vereinigten Staaten zwei Kategorien: die Arbeitsflaven und die Arbeitsamateure. Letztere machen ersteren die Existenz fast unmöglich. Eine solche innere Konkurrenz ist der männlichen Arbeiterschaft unbekannt.

Einen Ausweg schlägt Mrs. v. Borst vor¹⁾: die Amateure durch längere Lehrzeit auf das Kunsthandwerk zu spezialisieren und den Arbeitsflaven dadurch die schädliche Konkurrenz vom Halse zu schaffen. — Die Kontor- und die Fabrikarbeit gestattet den Amerikanerinnen der mittleren und unteren Schichten, ihrem Drang nach Selbständigkeit zu genügen: die, welche nicht für sich sorgen müssen, wollen wenigstens Geld in der Hand haben. Das ist ein durchaus gesundes Streben. Diese Mädchen gehen aber in die Fabrik, nicht in den Hausdienst, 1. weil ihre Arbeit als Haustochter ja nicht bezahlt wird (Mißachtung der Hausarbeit treibt die nach Selbständigkeit strebende Frau aus dem Hause), 2. weil Hausarbeit nicht geregelt ist, 3. weil man keinen freien Sonntag hat, 4. weil

1) In ihrem Buch: *L'Ouvrière aux Etats-Unis*. Paris. Juven. 1904.

man bei den Brotherrn wohnen muß. Diese Antworten ergab die Umfrage der Fabrikinspektrice von Wisconsin, Miß Jackson.

Kaufmännische Angestellte und Arbeiterinnen haben ziemlich den gleichen Durchschnittsverdienst, 4 bis 6 Dollar die Woche (16 bis 24 Mark). Die Verkäuferin, an die man höhere Ansprüche betreffs der Toilette stellt, kann von diesem Verdienst noch weniger leben als die Arbeiterin. Als Taschengeld hingegen ist die Summe ein ganz schöner Verdienst, und er erklärt es, daß die Mädchen dieser Kreise, denen die oberen Klassen mit dem schlechten Beispiel ja so häufig vorangehen, einen großen Luxus in Kleidern und viel Vergnügungssucht an den Tag legen. Eine Enquete von 1888 ergab, daß 95 Prozent der Arbeiterinnen damals in der Familie lebten, eine Enquete von 1891, daß ein Drittel der Arbeiterinnen wöchentlich 5 Dollar (20 Mark) verdiente, zwei Drittel 5—7 Dollar (20 bis 28 Mark) und nur 1,8 Prozent mehr als 12 Dollar (48 Mark), während der Arbeiter durchschnittlich zwischen 12 und 15 Dollar die Woche verdient. Organisiert sind die Arbeiterinnen noch sehr wenig (1 Prozent, bei den Männern 10 Prozent). Es bestehen gesonderte sozialdemokratische Frauenorganisationen, gegründet durch die Federation of labour.

Gerade der Arbeiterin soll auch das Wahlrecht helfen. Die „Political Equality Series“ veröffentlichten ein Flugblatt: Weshalb die Arbeiterin das Stimmrecht braucht? In erster Linie braucht sie das Wahlrecht, um höheren Lohn zu erzielen. Man denke sich die Berufsgemeinschaft der Schriftsetzer von heute auf morgen des Stimmrechts beraubt. Nur ihre volle politische Emanzipation könnte ihnen dann wieder zu ihrem früheren Ansehen unter der Arbeiterschaft verhelfen. Ganz ebenso geht es den Frauen, und die haben noch nicht einmal die hochentwickelte Organisation der Typographen erreicht. Eine politisch unfreie Arbeiterklasse ist auch nicht imstande, ihr Gewerbe gegen eine politisch berechnete Arbeiterklasse zu halten: ist das Gewerbe einträglich, so entreißt man ihr's oder läßt sie überhaupt nicht heran. Aber die Unterdrückung der Arbeiterin macht sich durch Lohndruck auch dem Manne fühlbar. Deshalb haben die Gewerkschaften heute erkannt, daß es im Interesse aller Arbeiter liegt, die Frauen zu organisieren, und während sie sie vor 40 Jahren abwiesen, bezahlt die „Federation of labor“ heute Berufsorganisatoren, die den Gewerkschaften weibliche Mitglieder gewinnen sollen. Denn das Auftreten eines niedrigen Lohnsatzes in einem (von Männern und

Frauen ausgeübten) Beruf ist stets eine Gefahr für den dort noch bestehenden höheren Lohnsatz. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen in der Industrie betrug 1900 1 315 890. Die Zahl der Ehefrauen in der Industrie ist sehr gering: 1895 ergab eine Enquete in 1067 Fabriken auf 71 000 Arbeiterinnen 7000 verheiratete. Die Hauptfrauenindustrien sind: Textil (Baumwolle), Konfektion, Wäsche, Korsetts, Teppiche, Moden; in der Wollspinnerei, Schuh-, Handschuh-, Tabak-, Zuckerwarenindustrie, Buchbinderei steht die Frau neben dem Mann.

Die politische Rechtslosigkeit macht die Arbeiterin, im Vergleich mit dem Arbeiter, zu einer Unmündigen, das aber verringert ihren Wert als Arbeiter und als Mensch: sie kann sich gegen Unbill nicht verteidigen, und unter beidem leidet sie.

In einen lebhaften Konflikt mit dem (sonst frauenrechtlerischen) Präsidenten Roosevelt sind übrigens die Amerikanerinnen bezüglich des Ehrengesetzes geraten, das Roosevelt einem Elternpaar gestiftet, weil es 20 Kinder in die Welt gesetzt. Die Frauen erklärten im „Woman's Journal“, daß es nicht richtig ist, eine Bevölkerung, die 70 Prozent Besitzlose zählt¹⁾, zu ungemessener Kinderzeugung anzuregen, daß vor allem diese Aufmunterung eine Gefahr für und eine Grausamkeit gegen die überarbeiteten und unterdrückten Arbeiterfrauen bedeutet, ja in letzter Hinsicht die Frau zur Gebärmaschine herabwürdigt.

Das Institut der Fabrikinspektion besteht noch nicht für die ganze Union. Dem Bericht von Miß v. Borst²⁾ zufolge sind die Arbeiterwerkstätten und Wohnungsverhältnisse der Südstaaten äußerst bedenkliche. Die Kinderarbeit wird dort ausgebeutet, wogegen jetzt das National Child Labour Committee vorgeht. Demselben Werk zufolge (Enquete von Mrs. v. Borst) sind die Wohnungsverhältnisse im Norden und Zentrum bessere, die sittliche Gefährdung der jungen Arbeiterin dort nicht bedeutend. Die Frauen der besitzenden Klassen suchen durch Gründung von Klubs, Ferienkolonien und Heimen ihre soziale Pflicht an den Arbeiterinnen und kaufmännischen Angestellten zu tun. In den großen Kaufhäusern sind seit einiger Zeit „Sozialsekretärinnen“ angestellt, die sich um Wohl und Wehe der Angestellten kümmern. In den Fabriken und Werkstätten wären solche Beamte auch am Platze. Seit 1874 hat sich von

1) Die keine jährliche Steuer von 2 Dollar = 8 Mark aufbringen können.

2) In L'Ouvrière aux Etats-Unis.

Massachusetts aus die Arbeitswoche von 60 Stunden für die Frau in Industrie und Handel auf fast die ganze Union ausgedehnt. Seit 1890 besteht das Verbot der Nachtarbeit der Frau. Sitzgelegenheit ist teils durch Gesetz, teils in der Praxis eingeführt.

In der Landwirtschaft finden Frauen ein einträgliches Feld ihrer Tätigkeit. Als Feldarbeiter ist die Frau allerdings nicht zu finden, wohl aber als Unternehmer und Arbeiter in der Milchwirtschaft, der Geflügelzucht, der Gemüse- und Obstkultur. Frauen haben die Kultur der Kresse, der Cranberries, der „Pickles“ an verschiedenen Orten eingeführt, die berühmten Spargel von Oyster Bay und die „Improved New York Erdbeeren“ gezüchtet. 1900 waren 980 025 Frauen landwirtschaftlich tätig (gegen 9 458 194 Männer). Die Zahl der weiblichen Dienstboten beträgt in Amerika 2 099 165 50 Prozent der Familien behelfen sich ohne Dienstboten, da sie die Löhne von 60—80 Mark monatlich (von 120 Mark für eine Köchin) nicht erschwingen können. Gebildete Frauen, visiting housekeepers, übernehmen, von einer Arbeitskraft unterstützt, z. T. die Besorgung solcher Haushalte.

Die gesetzliche Stellung der Amerikanerin wird durch 51 verschiedene Gesetzgebungen geregelt, entsprechend der Anzahl der Staaten und Territorien. Das bürgerliche Gesetz ist der Frau in den meisten Staaten ungünstig. In der National Trade Union League (New York) erklärte Reverend Shaw kürzlich, daß in 38 Staaten das gesetzliche Güterrecht eine „Gütergemeinschaft“ ist, derzufolge die Frau weder über ihren persönlichen Erwerb noch über ihre persönlichen Gebrauchsgegenstände (z. B. ihre Kleider) gesetzlich verfügt. — In 38 Staaten hat die Ehefrau auch keine gesetzliche Gewalt über ihre Kinder. — Für die Einzelheiten verweisen wir auf Band IV der History of Woman Suffrage. Die Frauen benutzen das Recht der freien Vermögensverwaltung und Verfügung in steigendem Maße, und die Männer sind für gewöhnlich stolz auf die Geschäftsfähigkeit und Geschäftserfolge ihrer Frauen.

Eine gesetzliche Regelung der Prostitution (wie früher in England und heute noch in Deutschland) besteht in den Vereinigten Staaten nicht. Cincinnati ist die einzige Stadt, die eine Sittenpolizei im europäischen Sinne besitzt. Gegen alle ähnlichen Versuche hat die öffentliche Meinung sich erfolgreich aufgelehnt. (Woman's Journal, Juli 1904.) Die amerikanische Kommission, die zum Studium der Reglementierung nach Europa ging, hat erklärt, daß man dergleichen der Amerikanerin nicht zumuten dürfe, auch habe

sich das System nicht bewährt. Auf den Polizeistationen sind Polizeimatronen tätig. Das Gesetz aber schützt auf der Straße die Frau gegen den Mann und nicht, wie in Europa, den Mann gegen die Frau.

Zur Bekämpfung der doppelten Moral hat sich die „Social Purity League“ gebildet, der Männer und Frauen angehören, die von der Überzeugung durchdrungen sind, daß es für beide Geschlechter nur eine Moral gibt, da ihnen dem Kinde gegenüber ja die gleichen Pflichten erwachsen. 1886 gegründet, erstreckt sie sich seit 1889 über die ganze Union.

Der „christliche Frauenmässigkeitsweltbund“, die zweitgrößte internationale Frauenvereinigung, ist amerikanischen Ursprungs. Gegründet ward er 1873 von Francis Willard (ihr Vater war der Pfälzer Hilgard). Der Bund zählt heute 300 000 Mitglieder in den Vereinigten Staaten, 450 000 in der ganzen Welt. Er ist ein entschlossener Gegner des Alkohols und betätigt seine Überzeugung in Soldaten- und Matrosenkomitees, in Eisenbahn-, Trambahn-, Polizisten- und Rutscherkomitees usw. Dieser Verein, sowie die „Social Purity League“ sind feste Anhänger des Frauenstimmrechts. Er tagte 1906 in Boston.

Die Emanzipation der Amerikanerinnen ist durch den Sport gefördert. Lieben sie einerseits reiche Toilette, so verkennen sie anderseits die Vorteile der Radfahrhose, des fußfreien Rockes und des geteilten Rockes (bloomer) auch nicht. In diesem Kostüm spielen sie Baseball, Basketball, Polo und Tennis, turnen, fechten und rudern sie. Die Frauenuniversitäten sind Mittelpunkte des Sportlebens. Dort spielen die Mädchen jetzt auch, unter Ausschluß des Publikums, im Männerkostüm Fußball. Sportklubs finden sich in allen großen Städten, sowohl äußerst luxuriöse (der Kursus zu 100 Dollar) wie ganz einfache für Arbeiterinnen mit sitzender Lebensweise. — Wir sahen, daß die rechtliche Stellung der Frau in vielen Staaten der Union noch reformbedürftig ist. Um so lehrreicher ist die Übersicht des Frauen- und Kinderrechts in den Frauenstimmrechtsstaaten, die Mrs. C. Waugh McCulloch, ein weiblicher Anwalt in Chicago, veröffentlicht hat: Die Ehefrau verfügt über ihren Erwerb und ihr eingebrachtes Gut (Wyoming, Colorado, Utah, Idaho). Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Den Frauen sind alle Berufe und öffentlichen Ämter erschlossen. Frauen wirken als Geschworene. Sie haben das gleiche Erbrecht wie der Ehemann. Die Ehescheidung erfolgt unter gleichen Bedingungen. Die Ansprüche

der Frau und der minderjährigen Kinder gehen in einem bestimmten Maße denen der Gläubiger vor.

Vom Kindergarten bis zur Universität unentgeltliche Erziehung, auch den Frauen zugänglich.

Keine Frauenarbeit in Bergwerken. Achtstundentag Maximalarbeitstag für Frauen.

Weibliche Ärzte und Aufseherinnen an besonderen Straf- und Schutzanstalten für Frauen und Kinder.

Das Schulkalter 18 Jahre.

Spielen und Unzucht verboten.

Vater und Mutter üben die elterliche Gewalt aus. Der überlebende Gatte ist der Vormund.

Verkauf von alkoholischen Getränken und von Tabak an Kinder verboten.

Kein Kind unter 14 Jahren in Bergwerken.

Kindergerichte.

Bornographische Schriften und Bilder verboten.

Ich gebe zum Schluß einige Punkte aus dem Vortrag, den Professor F. Laurie Foster in der Political Equality League, Chicago, hielt, nachdem die Frauen Chicagos stark für ihr kommunales Wahlrecht agitiert hatten:

Warum die Frau so billig ist? Nur, weil sie hilfloser als der Mann. Und Kinder sind noch billiger als Frauen, weil sie letztere an Hilfslosigkeit noch übertreffen. Einzig die Tiere können sich noch weniger verteidigen und sind deshalb am allerbilligsten. In den Vereinigten Staaten ist es jetzt aber erwiesen, daß, wer das Wahlrecht besitzt, höher geschätzt wird, als wer es nicht hat. Wir sehen das in den Frauenstimmrechtsstaaten; dort haben die Frauen aber nicht nur für sich selbst, sondern ebenso gut für die Kinder gesorgt. Denn es gehört zu den Grundinstinkten der Frau, ihre Kleinen zu schützen. In den meisten Staaten der Union können die Frauen jedoch weder sich noch den Kindern direkt helfen. Der Umweg über den Mann ist aber die unglücklichste Wendung, die ihre Entwicklung einschlagen kann.

Als die Frau ein Besitz, ein Eigentum wurde, begann die Überhöhung ihres Geschlechtswerts. Ihr Geschlecht wurde ihre Waffe, und ihre anderen Fähigkeiten verkümmerten. Von dieser Überreizung des Geschlechtlichen kommt ein gut Teil der schwersten Schäden der zivilisierten Völker her. Wir sind heute so weit, den zu verachten, der seine Stimme verkauft. Leider gilt es noch als

erlaubt, sein Geschlecht zu verkaufen. Auf diesem Umwege gelangt die Frau zu den guten Dingen der Welt. Ihre wirtschaftlichen Erfolge hängen meist von den Mitteln des Mannes ab, dem sie gehört. Beide Geschlechter leiden unter dieser Spekulation. Das unbestimmte Gefühl, daß die Frau aus diesem Grunde ihr Interesse und ihre Verantwortlichkeit auf den Versorger und die Familie konzentrieren muß, hat höchst eigentümliche Sitten und einen ganz absurden Ehrenkodex für Mann und Frau geschaffen. Die Frau ist dabei in jedem Punkt auf den Umweg angewiesen. Was sie für sich will, muß als eine häusliche Tugend, womöglich ein Opfer für die Familie erscheinen. — Der Mann findet es ganz natürlich, daß er tut, was er will, seinen Vergnügungen nachgeht, seine Leidenschaften befriedigt, denn er ist ja der Maßgebende und braucht seine Wünsche nicht erst zu Tugenden zu stempeln. Es erscheint ihm aber auch ebenso natürlich, daß die Frauen der Familie die Frömmigkeit, Opferwilligkeit und Sparsamkeit, an denen er es fehlen läßt, doppelt einbringen. Dazu sind sie ja gemacht. Sie sind von Natur besser, und sie beeifern sich ja, den Sünder weiß zu waschen und wieder zu Gnaden anzunehmen. Sie tun es sogar gerne, es macht ihnen Vergnügen, und der Mann will ihnen die Gelegenheit zu solcher Wonne doch nicht entziehen. Daher ist er sogleich warnend bei der Hand, wenn die Frau „männliche“ Gewohnheiten anzunehmen Lust zeigt. Er wäre aber sicher gewissenhafter und moralischer, wollte die Frau ihm diese Tugenden nicht mehr vertretungsweise abnehmen. Die Frau muß ihre Forderungen an den Mann stellen. Und dazu muß sie frei sein.¹⁾

Australien.

Gesamtbevölkerung: 4 555 662.	Se ein Bund der Frauenvereine in
Frauen: 2 166 318.	5 der Kolonien.
Männer: 2 389 344.	Ein Verband stimmberechtigter
	Frauen, 6 Kolonien umfassend.

Wir Europäer verbinden mit dem Australian Commonwealth nur in seltenen Fällen eine „Anschauung“. Das ist um so bedauerlicher, als dieser Bund von Republiken zu den Ländern der am

1) Das Organ der National American Woman Suffrage Association „Progress“ erscheint in Warren, Ohio. Von dort sind auch zu beziehen: „Perhaps“ und „Do you Know?“, 2 wertvolle Propagandaschriften von Mrs. Chapman-Catt, sowie jede Art Stimmrechtsliteratur.

meisten vorgeschrittenen Frauenbewegung zählt. In keinem anderen Erdteil sind so radikale Änderungen in der Stellung der Frau in so kurzer Zeit und mit verhältnismäßig so geringen Kämpfen erreicht worden.

Bis zum Jahre 1840 war Australien eine Sträflingskolonie. Seit jener Zeit gesellten sich — nach Entdeckung der ersten Goldfelder — eine Menge Glücksritter, Goldgräber und Abenteuerer zu der bisherigen Bevölkerung der Deportierten. Das gut bürgerliche Element ist lange Zeit hindurch in der Minderheit geblieben. Wohl niemand hätte damals geglaubt, daß in Australien alle Bedingungen zur Entwicklung blühender und hochzivilisierter Gemeinwesen vorhanden seien. Dem war jedoch so. Es bildeten sich dort sieben Demokratien, deren Bewohner an keinerlei Traditionalismus litten, die keine überschwengliche Zärtlichkeit für alten Brauch und Hergebrachtes hegten, die Ellbogenraum suchten und fest entschlossen waren, sich auf ihrem Grund und Boden nach ihrem Geschmack einzurichten. Dieses geschah um so leichter, als England den heranwachsenden Gemeinwesen im allgemeinen recht freie Hand ließ und der Charakter der Bewohner von Natur ein unabhängiger war. Australien ist von solchen kolonisiert worden, die, mit den Gesetzen der alten Welt in Konflikt geraten, ihre Einrichtungen eng und klein fanden.

Da ganz Australien heute etwa 5 Millionen Einwohner zählt, hat man dort nur in sehr beschränktem Maße mit „Massenproblemen“ zu tun, was allen sozialen Experimenten förderlich ist. Die verantwortlichen Persönlichkeiten haben das Gefühl, daß sie die Entwicklung übersehen, eventuell eindämmen können. 65 Prozent der Bevölkerung sind protestantisch, das germanische Element herrscht vor. Die Frauen bilden nicht ganz 50 Prozent der Einwohner. Die australischen Kolonien boten also in vieler Hinsicht ähnliche Vorbedingungen wie die Weststaaten der amerikanischen Union, und die Resultate der Frauenbewegung sind in beiden Regionen annähernd die gleichen. Mrs. M. Donohoe, eine der australischen Delegierten, erklärte auf dem Londoner Stimmrechtskongreß, daß ihr Land „the greatest happiness for the greatest number“ erreicht habe.

Die australischen Regierungen hatten in erster Linie natürlich eine Reihe materieller Probleme zu lösen, wahre Existenzfragen, so z. B. in dem vorwiegend Ackerbau und Viehzucht treibenden Land eine befriedigende Agrarpolitik zu finden. Als die wirtschaft-

liche Basis der Kolonie dann genügend gesichert erschien, nahm man die Pflege der geistigen Interessen in die Hand. Ein Land, das keine Leibeigenschaft noch Feudalherrschaft, kein salisches Gesetz und keinen Code Napoléon gekannt, in dem kein Gottesgnadentum herrscht und kein Militarismus drückt, ein Land, das den Menschen als solchen in seiner persönlichen Tüchtigkeit nimmt und gelten läßt, konnte auch das Dogma von der Inferiorität der Frau nicht billigen. Von 1871 bis 1880 wurde das Schulwesen in den verschiedenen Kolonien durch eine Reihe von Gesetzen geregelt. Der Elementarunterricht, obligatorisch und unentgeltlich, wird in Staatsschulen erteilt und erstreckt sich vom 5. bis 15. Jahr auf beide Geschlechter, jedoch meist in getrennten Schulen. In den Staatsschulen des ganzen Kontinents wirken etwa 20 000 Lehrkräfte (9000 Männer, 11 000 Frauen). Die Männer herrschen in den leitenden, gut-bezahlten Stellen vor. Das Mittelschulwesen ist (wie in England) meist privater Natur und liegt zum großen Teil in den Händen der protestantischen Sekten und der katholischen Orden. Die Regierungen subventionieren diese Anstalten. Mädchen und Knaben finden hier die gleichen Bildungsmöglichkeiten, zum Teil in gemischten (coeducational) Schulen.

Die vier australischen Universitäten Sidney (Neusüdwales), Melbourne (Victoria), Adelaide (Südaustralien) und Auckland (Neuseeland) sind heute den Frauen zugänglich, die dort alle akademischen Grade der philosophischen, juristischen und medizinischen Fakultät¹⁾ erlangen können. Die Zahl der studierenden Männer und Frauen betrug (1906) in Sidney 1054 (142 Frauen), in Melbourne 853 (128 Frauen), in der Neuseeland-Universität 1332 (369 Frauen). Für Adelaide und Hobart ist die Zahl der Frauen in den Gesamtziffern 626 und 62 nicht angegeben. Die Bildungsfrage ist also für die Australierin in günstigster Weise gelöst: sie ist gleich und voll berechtigter civis academicus.

Wie steht es um die Berufe? „All occupations are open to women“, sagt ein von mir benutzter Bericht.²⁾ Das ist aber nicht ganz richtig. Frauen sind wohl Lehrerinnen, jedoch nicht Privatdozenten und Universitätsprofessoren. Als Predigerinnen werden

1) Die Grade der theologischen Fakultät werden nur in England verliehen.

2) Report International Woman Suffrage Conference. Washington 1902.

sie nur von den Dissidenten zugelassen. Sie sind wohl Ärztinnen und Zahnärztinnen, und in vier Kolonien (Neuseeland, Tasmanien, Westaustralien, Victoria) sind sie auch zur Ausübung des Anwaltsberufs zugelassen, aber auf dem Gebiete der höheren Universitätskarriere, der Medizin, des Rechtes und der Technik begegnen sie beim Publikum noch einem gewissen Vorurteil. Der Staat beschäftigt Frauen in den Elementarschulen, dem Post- und Telegraphenwesen, als Standesbeamte (so daß sie auch Eheschließungen vollziehen können) und als Gewerbeinspektoren. Die Gehälter und Löhne sind aber auch in Australien für beide Geschlechter nicht immer die gleichen. So beziehen z. B. in Südaustralien die männlichen Direktoren von Volksschulen 110—450 Pfund Sterling, die weiblichen nur 80—156 Pfund Sterling! Da die Schulangelegenheiten keine Bundesangelegenheiten sind, kann das Bundesgesetz (gleicher Lohn für gleiche Arbeit) hier nicht helfen. In Tasmanien¹⁾ (wo die Frauen seit 1903 stimmen) sind sie Lehrerinnen in Staatsschulen, Post-, Telegraphen- und Telephonbeamte, Gesundheitsinspektoren in Staatsschulen, Assistenten am Quarantäneamt und dem Gesundheitsamt; Standesbeamte in ländlichen Gemeinden, Krankenhäuser, Asyl-, Gefängnisleiterinnen usw. Nur die Staatskarrieren in Heer, Marine und Kirche sind ihnen verschlossen.

Ich bemerke hier, daß Mrs. Dobson aus Tasmanien auf dem Amsterdamer Internationalen Frauenstimmrechtskongreß 1908 die offizielle Vertreterin der australischen Regierung war.

Das amtliche Jahrbuch des australischen Staatenbundes gibt für 1901 folgende Gewerbestatistik: Staats- und Gemeindedienst: 41 235 Frauen (69 899 Männer), häusliche Dienste 150 201 Frauen (50 335 Männer), Handel 34 514 Frauen (188 144 Männer), Verkehrswesen 3429 Frauen (118 730 Männer), Industrie 75 570 Frauen (350 596 Männer), Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bergwerke 38 944 Frauen (494 163 Männer). Auf allen Gebieten, den Hausdienst ausgenommen, sind die Männer also in der Überzahl, die Heiratsaussichten der Australierin sind daher günstige. Auf 100 Mädchen werden 105,99 Knaben geboren (1906), die Heiratsziffer hatte 1906 eine noch nicht dagewesene Höhe erreicht (30 410). Der Altersunterschied der Ehegatten beträgt durchschnittlich 4½ Jahre, die Kinderzahl pro Familie etwa 4 (3,77).

1) Report National Council of Women. 1908.

Fünf australische Kolonien (Neuseeland, Viktoria, Queensland, Südaustralien und Neusüdwales) haben folgende Arbeiterinnen-schutzgesetze erlassen:

1. Maximalarbeitszeit: 48 Wochenstunden.
2. Verbot der Nachtarbeit (außer in Queensland).
3. Höhere Bezahlung der Überstunden.

Der Achtstundentag ist in Australien überall durch das Klima bedingt. Die anderen Bestimmungen sollen nicht streng eingehalten werden. Kinder dürfen vor ihrem 13. Jahr nicht in Fabriken beschäftigt werden. Sozialistische Maßregeln, wie die Festsetzung von Minimallöhnen in gewissen Industrien, die Einsetzung von obligatorischen Schiedsgerichten sind in mehreren Kolonien eingeführt (Viktoria, Neusüdwales usw.).

Das englische Common law regelte anfänglich die gesetzliche Stellung der australischen Frau. Seit 50 Jahren hat es vielfache Änderungen erfahren. Jede Kolonie ist dabei unabhängig vorgegangen, und deshalb besteht auf diesem Gebiete keine Einheit. Immerhin ist die Gütertrennung gesetzliches Güterrecht. Die elterliche Gewalt jedoch besteht nur in Neuseeland. Die Ehescheidungs-gesetze benachteiligen noch fast durchweg die Frau.

Auf dem Gebiet der Gesetzgebung hat sich der Einfluß des Frauenstimmrechts bereits deutlich geltend gemacht. Jede Kolonie hat ihr Staatsparlament, das aus Kammer und Senat besteht. Jeder Australier, der 21 Jahre alt, ist auch politischer und kommunaler Wähler. (Nur die Senatswähler zahlen einen Zensus.) Im Jahre 1869 begann die Frauenstimmrechtsbewegung in Australien und zwar in der Kolonie Viktoria. Das Schul- und Gemeindevahlrecht wurde den Frauen in ganz Australien als etwas Selbstverständliches, *a matter of course*, gegeben.¹⁾ Das politische Wahlrecht erhielten die Frauen dann zuerst in Neuseeland (1893), 1895 in Südaustralien, 1899 in Westaustralien, 1902 in Neusüdwales, 1903 in Tasmanien, 1905 in Queensland und 1908 in Viktoria.

Da sechs der australischen Kolonien²⁾ sich seit 1900 zu einem Bund zusammengeschlossen hatten, war dadurch auch ein australisches Bundesparlament entstanden. Für dieses Parlament wählten die Frauen aller sechs Kolonien unter den gleichen Bedingungen wie die Männer. Daraus ergab sich in den vier konservativen Kolonien

1) *Woman Suffrage in Australia.* Von Bida Goldstein.

2) Außer Neuseeland.

das Kuriosum, daß die Frauen wohl Wähler für das Bundesparlament waren, nicht aber für das eigene Staatsparlament.

Auf Grund von Dokumenten über die Kolonie Viktoria will ich die Geschichte des Frauenstimmrechts in dieser Kolonie eingehender schildern. Der größte Staatsmann von Viktoria, Groeg Higginbotham, brachte im Jahre 1873 die erste Frauenstimmrechtsbill im Parlamente ein. Ohne Erfolg. Man stellte noch mehrere Anträge in diesem Sinne bis 1884, dem Jahre der Gründung des ersten „Frauenstimmrechtsvereins“ in Viktoria. Die Bewegung breitete sich nun rasch aus, und 1891 petitionierten 30 000 Frauen beim Parlament um das politische Stimmrecht. Vorläufig auch vergeblich. Doch wurde die politische Organisation der Frauen durch den „United Council for Woman Suffrage“ derart verstärkt, daß seit 1895 das Unterhaus jedes Jahr über einen Antrag betreffs Frauenstimmrecht beraten mußte und die Majorität dafür stetig zunahm. Die Annahme der Bill scheiterte bisher an dem Widerstand des Oberhauses (das nicht vom allgemeinen Wahlrecht abhängt). Am 18. November 1908 gelang es ihr endlich durch the House of Obstruction zu kommen, und so wurden die Frauen, die zuerst für Stimmrecht gearbeitet hatten, die wohl am spätesten aber endlich doch auch Befreiten. Seit 1893, der politischen Befreiung der Neuseeländerinnen, hatten die Gegner des Frauenstimmrechts die Frauen von Viktoria hingehalten: Abwarten, wie die Sache in Neuseeland geht; 1896, abwarten, wie sie in Neusüdwales geht; 1902, abwarten, wie sie bei den Bundeswahlen geht. 1908 brachten sie nur noch 3500 Unterschriften gegen Frauenstimmrecht zusammen.

In Neuseeland üben die Frauen das aktive Wahlrecht seit 1893 aus. Man hatte auch dort die trübsten Prophezeiungen an die Einführung dieser „unerhörten“ Maßregel geknüpft. Unter den Gegnern des Frauenstimmrechts waren auch Frauen, so Mrs. Seddon, die Gattin des Premierministers von Neuseeland. „Mir schien,“ sagte sie, „daß die Frauen dem Tumult und wüsten Treiben der Wahllokale fernbleiben sollten“. Ich bin von dieser Ansicht zurückgekommen: die Frauen haben bei uns dem Stimmrecht, und das Stimmrecht hat den Frauen genügt. Die Wahlen sind ruhiger verlaufen, und die Frauen haben lebhaftes Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten bezeugt.

„Das Frauenstimmrecht ist kein Anlaß zu Familienzerwürfnissen geworden. Es geschieht häufig, daß ganze Familien den gleichen

Kandidaten wählen. Doch haben verschiedene Familienmitglieder auch verschiedene Kandidaten gewählt. Den häuslichen Frieden hat das aber nicht gestört, und nirgend haben Gatten oder Geschwister, Eltern und Kinder sich ostentativ befehdet. Die Furcht, daß die Frauen unter dem Einfluß der Geistlichkeit in ihrer Mehrzahl für konservative Kandidaten stimmen würden, hat sich nicht verwirklicht: zweimal haben die Frauen bereits zu der Wiederwahl des liberalen Ministeriums beigetragen. Nirgend hat der protestantische oder katholische Klerus die Abstimmung der Frauen in die Hand genommen.“ Die Gräfin Wachtmeister, eine in Australien reisende Kalifornierin, bestätigt dieses Urteil: „Dank des Frauenstimmrechts sind die ehrenwerten Elemente, die sich früher oft aus der politischen Arena entfernt hatten, wieder in die Front getreten, haben erfolgreiche Kandidaturen gestellt und beginnen eine wichtige und wohlthätige Rolle in dem politischen Leben ihres Landes zu spielen.“

Seitdem die Frauen das Stimmrecht in Neuseeland ausüben, sind folgende Gesetzesreformen durchgegangen:

1. Ehescheidung unter gleichen Bedingungen für Frau und Mann.
2. Der Gatte darf Frau und Kinder nicht mehr durch Testament um die Erbfolge bringen.
3. Die Bedingungen für die Kommunalwahlen wurden für Frauen und Männer die gleichen.
4. Die Schankwirtschaften wurden an Wahltagen geschlossen.
5. Die Frauen wurden zum Anwaltsberuf zugelassen.
6. Das Schulalter für Mädchen ward auf 17 Jahre erhöht.

Ähnliches hat sich in Südastralien zugetragen. Dort ist Mrs. Mary Lee die Vorkämpferin der Stimmrechtsbewegung und Gründerin des „Frauenstimmrechtsvereins“. Als die Frauenwahlrechtsbill 1895 angenommen worden, bereiteten der Premierminister, der Minister des öffentlichen Unterrichts und der Oberbürgermeister Mrs. Lee auf dem Rathaus von Adelaide einen feierlichen Empfang, sprachen ihren Dank für die unermüdliche Tätigkeit aus, die Mrs. Lee im Dienste der Sache entfaltet, und der Premierminister sagte: „Mrs. Lee sei der Urheber einer der größten Reformen in der Verfassungsgeschichte Australiens.“ Was für aufgeklärte Ansichten die Minister bei den Antipoden doch haben! Sind sie wirklich in solchem Maße unsere Gegenfüßler?

In Südastralien sind seit 1896 folgende Reformen vom Parlament angenommen:

1. Modifikation des Eherechts (der Mann hat für Frau und Kinder zu sorgen, wenn seine Brutalität den Anlaß zur Trennung der ehelichen Gemeinschaft gibt). Erweiterte Geschäftsfähigkeit der Ehefrau. Gütertrennung.
2. Schärfere Heranziehung des unehelichen Vaters zur Erfüllung seiner pekuniären Pflichten.
3. Schärfere Abndung der Kuppelei und des Mädchenhandels.
4. Erhöhung des Schutzalters auf 17 Jahre.
5. Verbesserte Jugendfürsorge.
6. Maximalarbeitswoche von 52 Stunden für erwerbende Kinder.
7. Kampf gegen die Pornographie.
8. Bekämpfung des Alkoholismus und des Tabakgenusses der Jugend.
9. Frauen werden zu Inspektoren der Staatsanstalten (Schulen, Gefängnisse, Krankenhäuser usw.) ernannt.

In Westaustralien, wo die Frauen seit 1899 stimmen, haben sie sich den Anwaltsberuf eröffnet, das Schutzalter auf 17 Jahre erhöht und die Ehescheidungsbedingungen für Mann und Frau gleich gemacht. Und man fragt in Europa noch nach dem praktischen Nutzen des Frauenstimmrechts! — In Neusüdwales und in Tasmanien wurden seit Bestehen des Frauenstimmrechts Jugendgerichte eingeführt; Neusüdwales nahm eine sehr scharfe Antialkoholgesetzgebung an (Ortsverbotsgesetz; keine Kellnerinnen unter 21 Jahren; kein Verkauf alkoholischer Getränke an Kinder unter 14 Jahren).

Seit die Frauen zum Bundesparlament wählen, haben sie eine Australian Women's Political Association gegründet, Vorsitzende Miß Vida Goldstein, Viktorien. Zu dieser Liga gehören Frauenrechtsvereine, Frauengewerkschaften, Temperenzgesellschaften, kirchliche Frauenvereine u. a. Die Frauen werden sich vorläufig an keine bestehende politische Partei anschließen, da keine derselben ihrem Programm in den Grundsätzen entspricht, die „Political labor league“, bei der letzteres zuträfe (Gleichberechtigung der Geschlechter), ihnen aber auf sozialistischem Gebiet wieder zu weit geht.

Durch Bundesgesetz haben die Frauen jetzt erreicht, daß die Staatsbetriebe gleichen Lohn für gleiche Arbeit zahlen und daß die gesetzlichen Bestimmungen über Naturalisierung der Frau ihr Selbstbestimmungsrecht und ihre Persönlichkeit lassen. — Ein Bundesgesetz soll von der Regierung eingebracht werden, um das Eherecht

(Eheschließung, Güterrecht, Ehescheidung, elterliche Gewalt) zu vereinheitlichen.

In allen australischen Kolonien haben die Frauen das aktive Wahlrecht, jedoch nicht überall das passive. Da, wo sie es besitzen, haben sie es wenig beansprucht:

1. weil ein Teil der geeigneten Frauen glaubt, außerhalb der Parteien stehend mehr wirken und erreichen zu können;
2. weil die bestehenden Parteiprogramme den Wünschen der Frauen nur selten entsprechen;
3. weil die Parteien sich deshalb von den Frauen keinen besonderen Gewinn versprechen und die großen Parteiblätter schwer für die Unterstützung der Kandidatinnen zu gewinnen sind;
4. weil auch australische Wahlen Geld kosten und die geeigneten Frauen nicht immer wohlhabende Frauen sind.

Miss Vida Goldstein hatte 1903 ihre Kandidatur für das Bundesparlament gestellt und unterlag. Bei den Bundeswahlen von 1906 stimmten durchschnittlich 56,38 Prozent der eingeschriebenen Männer und 43,30 Prozent der eingeschriebenen Frauen (gegen 53,09 und 39,96 Prozent im Jahre 1903).

In zwei Broschüren: *Woman Suffrage in New Zealand* und *Woman Suffrage in Australia*¹⁾ haben die maßgebenden Männer des jüngsten Weltteils schriftlich von der praktischen Wirkung des Frauenstimmrechts Zeugnis abgelegt. Es sind die Premierminister der Kolonien, die Ersten Staatsanwälte, die Minister der verschiedenen Staatsdepartementen, Abgeordnete, Großwürdenträger der Kirche, die Leiter großer politischer Blätter. Sie alle stellen dem Frauenwahlrecht das beste Zeugnis aus.

„Die Frauen haben von ihren Vertretern nichts Unverständiges verlangt und sich stets auf die Seite der reinlichen Politik und der reinlichen Politiker gestellt.“ „Das Frauenstimmrecht hat weder zum Millenium noch zum Pandaemonium geführt“, und die Neuseeländer verstehen nicht, daß man sich in andern Ländern über „etwas so Selbstverständliches wie das Frauenstimmrecht noch aufregen kann“.

Wer ein Recht haben will, über Frauenstimmrecht mitzusprechen, hat die Pflicht, diese beiden „Zeugnisbüchlein“ vorher durchzustudieren.

1) Beide veröffentlicht Rotterdam, 92 Kruislaan. International Woman Suffrage Alliance.

Es wird vor diesen Tatsachen viel törichte Diskussion aus den öffentlichen Versammlungen verschwinden.

Durch einen Kenner australischer Verhältnisse, den französischen Konsul in Danzig, Comte Jouffroy d'Abbas, erfuhr ich noch folgende Einzelheiten über das Frauenstimmrecht: Es ist von durchaus wohlthätigem Einfluß. Die Frauen zeigen lebhaftes Interesse für politische und kommunale Fragen; sie vernachlässigen so wenig ihre „spezifisch weiblichen“ Pflichten über ihren politischen Rechten, daß sie sich auf die Parlamentstribünen mit Strickstrumpf, Stid- und Näharbeit begeben. — In diesem urweiblichen Aufzug wohnen sie auch den Nachtstunden bei. — An Wahlen wird freilich oft „kalt“ Mittag- oder Abendbrot gegessen. Aber das pflegt bei Wahlen ja auch der Fall zu sein, und niemand hat bisher den Frauen deshalb das Waschen untersagen wollen.

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß auch die australische Frauenbewegung an diesem Hindernis nicht scheitern wird.

Großbritannien.

Gesamtbevölkerung: 41 605 220. Bund englischer Frauenvereine.
 Frauen: 21 441 911. Verband für Frauenstimmrecht.
 Männer: 20 163 309.

„England is the storm center of our movement“ erklärte die Vorsitzende des Internationalen Bundes für Frauenstimmrecht auf dem Amsterdamer Kongreß: „England ist die Wetterdecke unserer Bewegung.“ Sie sprach damit die Überzeugung der Versammlung aus, die deshalb auch beschloß, den nächsten internationalen Stimmrechtskongreß, April 1909, in London zu halten. Es ist eine unbestreitbare Tatsache: die englischen Suffragettes — mag man ihr Vorgehen billigen oder ablehnen, haben Großbritannien zum Mittelpunkt der modernsten Frauenbewegung gemacht. — Denn England ist ein europäisches, ist ein altes Land mit festen Traditionen, allerdings mit den freiesten, die wir auf politischem Gebiet in Europa kennen. Seit 50 Jahren kämpfen die Engländerinnen um das Stimmrecht. Und trotzdem ihr Land weder salisches Gesetz, noch kontinentalen Militarismus kennt (zwei der größten Hindernisse aller Frauenbewegung), haben sie ihr Ziel noch nicht erreicht. Das ist ein Gradmesser für die Zähigkeit der frauenfeindlichen Vorurteile in Ländern alter Kultur.

Der Widerstand, den die politische Emanzipation der Frauen in England findet, ist um so seltsamer, als die englischen Frauen bis zum Jahre 1832 das politische und bis zum Jahre 1835 das kommunale Wahlrecht unter den gleichen Bedingungen wie die Männer ausüben konnten.¹⁾ — Wir finden also bis zu jener Zeit in England den gleichen Zustand wie in neun der amerikanischen Freistaaten vor 1783. Und diese Übereinstimmung erklärt sich aus dem Grundsatz aller englischen Volksvertretung: no taxation without representation. — In den Jahren 1832 und 1835 jedoch wurden den englischen Frauen, die als Steuerzahlerinnen wahlberechtigt waren, das politische und das kommunale Stimmrecht entzogen und statt „Personen“ der Ausdruck „männliche“ Personen in das Wahlgesetz eingefügt. — Diese Entrechtung ging vor sich, ohne daß die Beteiligten sich darüber laut beschwerten: seit 200 Jahren hatten die Frauen nämlich von ihrem Stimmrecht keinen nennenswerten Gebrauch gemacht. Ein Teil der Frauen jedoch, besonders die der liberalen und gebildeten Bürgerkreise, empfanden wohl die Tragweite dieses Rückschritts.

Die allgemein-politischen Kämpfe der folgenden Epoche (Antisklavereibewegung und Antikornzollbewegung) gaben diesen Frauen Gelegenheit, sich politisch zu bilden, und wie die Amerikanerinnen lernten die Engländerinnen jener Zeit an oft den gleichen Fragen ihr politisches Abc. Es waren die Cobden, Pease, Reid, Biggs, Knight u. a., die der Avantgarde politischer Frauen in England angehörten. Die erste erhaltene Flugschrift zugunsten des Frauenstimmrechts stammt aus dem Jahre 1847. Es ist ein kleines Blättchen und sagt unter anderem: „Solange nicht beide Geschlechter und alle Parteien eine gerechte Vertretung erhalten, ist eine gute Regierung unmöglich (eine Umschreibung des amerikanischen: jede gerechte Regierung hat ihren Ursprung in der Einwilligung und Zustimmung der Regierten). Den gegenteiligen Standpunkt hatte, o Ironie des Schicksals, Stuart Mills Vater schon 1842 in der Cyclopaedia Britannica vertreten: „Es liegt auf der Hand, daß alle Personen, deren Interessen sich mit denen einer anderen Kategorie decken, ohne Schaden von der politischen Vertretung ausgeschlossen werden können.“ Den „Vertretenden“ wird daraus freilich kein Schaden erwachsen. — Jene geistige Elite von Frauen, die sich in der Antisklavereibewegung und in dem Kampf für Freihandel politisch schulte,

1) S. Helen Blackburn: History of Woman Suffrage in England,

bestand aus den Frauen, Müttern, Schwestern und Töchtern liberaler Politiker und akademisch gebildeter Männer. Viele von ihnen waren selbst Studierende und Lehrende. In England hat nie Zwiespalt zwischen Frauenbildung und Frauenstimmrecht bestanden. — So kam das Jahr 1866 heran. Ein neues Wahlgesetz sollte dem Parlament vorgelegt, eine neue Klasse männlicher Wähler durch Verringerung des Wahlzensus zur Ausübung des politischen Bürgerrechts zugelassen werden. Die Frauen beschloßen, eine Petition um das politische Wahlrecht an das Unterhaus zu richten. Ein Ausspruch Disraelis: „In einem Lande, wo eine Frau Herrscherin, Pair, Großgrundbesitzer, Kirchenverwalter und Armenpfleger sein kann, sehe ich nicht, im Namen welches Prinzips man ihr das Stimmrecht vorenthalten will“ und Stuart Mills Gegenwart im Unterhause bestimmten die Frauen zu diesem öffentlichen Vorgehen. Vier Petitionen (eine von 1499 Frauen, eine von 1605 Steuerzahlerinnen und zwei weitere von 3559 und 3000 Männern und Frauen unterzeichnet) gingen bei dieser Gelegenheit an das Haus, und am 20. Mai 1867 stellte Stuart Mill, nachdem er die Petitionen überreicht, Antrag auf Verleihung des Wahlrechts an die qualifizierten Steuerzahlerinnen. Mit 196 gegen 73 Stimmen wurde der Millsche Antrag abgelehnt. — Daraufhin bildeten sich zur systematischen Propagandarbeit Frauenstimmrechtsvereine in London, Edinburgh, Manchester, Birmingham und Bristol, die heute noch Mittelpunkte der Bewegung sind. — Das neue Wahlgesetz bot den Ansprüchen der Frauen jedoch eine neue Handhabe: der Ausdruck männliche Person war darin durch den allgemeineren Ausdruck „man“ ersetzt, der im Englischen sowohl Mann wie auch Mensch bedeutet.¹⁾ Und da eine Parlamentsakte (13 u. 14 Vict. c. 21) bestimmt, daß in allen Texten das Maskulinum auch das Femininum mit einbegreift, es sei denn das Gegenteil ausdrücklich vermerkt, glaubten die Freunde des Frauenstimmrechts, diesen Ausdruck in frauenfreundlichem Sinne auslegen zu dürfen. Es kam nur auf den Versuch an. — Eine Anzahl qualifizierter Frauen entschloß sich daher, ihre Eintragung in die Wählerliste zu fordern, und falls der Regierungskommissar dies verweigerte, sich an die Gerichte zu wenden. — Damals fand auch in der berühmten „Freihandelshalle“ in Manchester am 14. April 1868 die erste öffentliche Frauenversammlung

1) Siehe die ausgezeichnete kleine Schrift von Mrs. C. C. Stopes: *The Sphere of „Man“ in the British Constitution*. London. 4. Clement's Inn. „Votes for Women“.

statt, die England je gesehen. — Die Gerichte und das Obergericht aber interpretierten das Gesetz gegen die Frauen: „sie seien zwar weder geistig noch moralisch disqualifiziert, wohl aber gesetzlich.“ Nun setzte eine regelrechte Propaganda durch öffentliche Versammlungen ein; ein erster Sieg ward schon 1869 gewonnen: die Steuerzahlerinnen erhielten wieder das Kommunalwahlrecht in England, Schottland und Wales.

Von 1870—1884 wird dann die politische Organisation der Frauen verstärkt, die Frauen der Aristokratie (Lady Amberley, Lady Anna Gore-Bangton u. a.) werden der Frauenstimmrechtsfrage gewonnen. Man bildet ein „Zentralkomitee für Frauenstimmrecht“, und eine Reihe trefflicher Rednerinnen (Wiggs, McVaren, Becker, Fawcett, Craigen, Kingsley, Tod u. a.) durchwandern das Land. Ein neuer Erfolg wird erreicht, als das Parlament der Insel Man¹⁾ (House of Keys) den dafür qualifizierten Frauen das politische Wahlrecht gibt.

1884 wird durch ein neues Wahlgesetz der Zensus weiter herabgesetzt, diese Gelegenheit benutzen die Freunde des Frauenstimmrechts. „Zwei Millionen Männer, von denen viele unwissend und ungebildet sind, auch nur geringes Eigentum im Land besitzen, sollen ihr Bürgerrecht erhalten. Im Namen welches Prinzips will man dann 300 000 Frauen das gleiche Recht vorenthalten, Frauen, die gebildet und Grundeigentümer sind?“ Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. — Darauf gründeten die Engländerinnen, um sich die politische Praxis anzueignen, 1885 die „Primrose League“, welche die konservativen Kandidaten bei der Wahlagitiation unterstützt, und 1887 die „Women's Liberal Federation“, die den Liberalen die gleichen Dienste leistet. Der nächste Antrag auf Frauenstimmrecht wurde 1897 gestellt und wieder abgelehnt. Während des Burenkriegs trat das Frauenstimmrecht ganz in den Hintergrund, und erst am 14. März 1904 wurde wieder eine Frauenstimmrechtsbill eingebracht, die aber nicht Gesetz wurde. Damals war die englische Frauenstimmrechtsbewegung auf einem toten Punkt angekommen und in einem völlig hoffnungslosen Zustand. Alle gewöhnlichen Propagandamittel waren erschöpft: Versammlungen, Petitionen, praktische Wahlarbeit machten keinen Eindruck mehr weder auf Abgeordnete noch Regierung, noch öffentliche Meinung.

1) In der Irischen See, zwischen Irland und Schottland, mit einer Bevölkerung von 29 272 Frauen, 25 486 Männern.

Argumente gegen das Stimmrecht der qualifizierten Frauen (denn es handelt sich nicht um ein allgemeines Wahlrecht, sondern, wie bei den Männern, um das Wahlrecht der selbständig besitzenden und selbständig erwerbenden Frauen) ließen sich nicht mehr vorbringen. Regierungen wollen aber gezwungen werden, Freiheiten zu geben, und die Vertreterinnen des Frauenstimmrechts (Suffragists) waren nicht entschlossen genug, diesen Zwang auszuüben. Die National Union of Women's Suffrage Societies trat daher die Führung der Bewegung an die National Women's Social and Political Union ab, deren Mitglieder unter dem Namen Suffragettes bekannt sind. (Herbst 1905.)

Die Suffragettes gingen zum Angriff über (militant tactics) und machten die Regierung (government) zu ihrem Angriffspunkt. Er war gut gewählt, denn seit 1905 hatte England ein liberales Kabinett; mehrere der Minister und über 400 von 600 Abgeordneten erklärten sich als Freunde des Frauenstimmrechts. Warum gebt ihr uns dann unsere politische Freiheit nicht? fragten die Suffragettes.

Wir sind Haushaltsvorstände, Miets- und Steuerzahler, wie die Männer. Wir hängen mit all unseren Lebensbedingungen von den Gesetzen ab, wie die Männer. Eine liberale Regierung und liberale Abgeordnete müssen auch gegen die Frauen liberal sein und ihnen das Stimmrecht geben. Mehrere dieser Minister, viele dieser Abgeordneten verdanken ihre politische Karriere, ihre Wahl, ihren Einfluß der praktischen Wahlarbeit der Frauen oder dem Frauenstimmrecht, für das sie eingetreten sind, um sich durch diese Opposition unter früheren Ministerien einen politischen Marktwert zu geben. Sie haben das Frauenstimmrecht benützt und wollen ihm nun nicht nützen. Das Geschick aller Frauenstimmrechtsbills seit 1870 (13) beweist, daß es aussichtslos ist, solche Gesetzentwürfe von einzelnen Abgeordneten (private members) einbringen zu lassen. Nur ein Regierungsentwurf kann uns helfen. Die jetzige liberale Regierung braucht nur Ernst zu machen, und eine Frauenstimmrechtsbill geht durch.

Die Regierung machte aber nicht Ernst, und so sagten die Suffragettes ihr den Krieg an. Ihre Satzungen erklären: Kampf gegen jede Regierung, die uns nicht entgegenkommt.

Der Kampf nimmt folgende Formen an: Organisation von Vereinen und Versammlungen im ganzen Land. Straßenumzüge und Versammlungen unter freiem Himmel. (Besonders bedeutend

die vom 13. und 21. Juni 1908.) Vorzügliche Redner, kurze, klare, witzige, passende Reden. Aufbringung großer Geldmittel (20 000 £ d. h. 400 000 M. in einem Jahr; Reservefonds von 50 000 £ = 1 Million Mark). Herausgabe einer vorzüglich geleiteten Zeitschrift *Votes for Women*.¹⁾

Die Führer sind Mrs. und Miß Pankhurst, Mrs. Drummond, Annie Kenney, Mr. und Mrs. Pethick Lawrence. — Diese und die entschlossensten ihrer Genossinnen übernehmen es: 1. Abordnungen an den „liberalen“ Premierminister, Asquith, zu schicken und 2. in allen öffentlichen Versammlungen, wo Minister sprechen, die Frage zu stellen: Wann geben Sie den Frauen das Stimmrecht?

Die Abordnungen machen sich auf den Weg in das Parlament, weil die Frauen als Steuerzahler das Recht haben, den Ministerpräsidenten zu sprechen, der dauernd Abordnungen von Männern empfängt. Da der Ministerpräsident aber das Frauenstimmrecht nicht geben will, werden die Frauendeputationen durch starke Aufgebote von Polizei zu Fuß und zu Pferde am Betreten des Parlamentes gehindert, und wenn sie von ihrem Beginnen nicht ablassen (weil sie die Resolutionen ihrer Versammlungen zu überbringen haben), werden sie wegen öffentlicher Ruhestörung, Unterbrechung des öffentlichen Verkehrs, Aufreizung zu Tumult und Aufstand festgenommen, vor das Polizeigericht gestellt und zu gewöhnlichem Gefängnis verurteilt. Die „liberale“ Regierung weigert sich hartnäckig, diese Frauen als politische Angeklagte zu betrachten und demgemäß zu behandeln.

Die Stimmrechtlerinnen, die in den öffentlichen Versammlungen an die Minister ihre Fragen stellen, tun dies bei Freunden wie bei Gegnern des Frauenstimmrechts. Denn, sagen sie, was nützen uns Freunde, die nichts für uns tun? Die englischen Minister tragen ja eine gemeinsame Verantwortlichkeit (joint responsibility) für ihre Politik. Wenn unsere Freunde im Kabinett es ernst meinen, müssen sie ihre Kollegen befehlen oder gehen. Solange sie das nicht tun, spielen sie nur mit dem Frauenstimmrecht und müssen von uns gleichfalls „geheckelt“ werden (the heckling of Ministers). Die Fragestellerinnen werden in oft sehr roher Weise aus den Versammlungen hinausbefördert.²⁾

Einen Beweis ihrer politischen Macht geben die Suffragettes endlich der Regierung, wenn sie die liberalen Kandidaten bei allen

1) 4 Clement's Inn. Strand. London W. C.

2) S. den Roman von E. Robin's: the Convert.

Erfolgswahlen bekämpfen und zu ihrer Niederlage oder der Verminderung ihrer Wählerstimmen kräftig beitragen. Bisher geschah das in 14 Fällen. Der Erfolg dieser Taktik ist, daß heute die ganze Welt vom Frauenstimmrecht spricht, und daß es in England eine brennende politische Tagesfrage geworden ist. Volk, öffentliche Meinung, Presse ergreifen immer deutlicher Partei für die Suffragettes, die den Mut haben, sogar den Abscheulichkeiten des Londoner Gefängnisses zu trotzen, und die die Not der Armen, der Besitzlosen, der Hilfslosen dort kennen lernen.

In den letzten 3, 4 Jahren der Suffragettetätigkeit entstanden eine ganze Reihe neuer Frauenstimmrechtsvereine: The Women's Freedom League (Mrs. Despard), The Men's League for Women's Suffrage, The Artists' Suffrage League, The Actresses' Franchise League, The Writers' League, The Conservative and Unionist Women's Franchise Association usw. Schottland und Irland haben ihre besonderen Frauenstimmrechtsvereine.

Auf der anderen Seite bildeten sich (hauptsächlich in den aristokratischen Kreisen) die National Women's Anti Suffrage Association und eine Men's League for opposing Women's Suffrage. Sie erklären, daß die Frau kein Wahlrecht braucht, da sie einen „ungeheuren indirekten Einfluß ausübt“, daß die Frauen das Wahlrecht nicht wollen, daß ihre Unterordnung in der Natur begründet ist, da die rohe Kraft die Welt regiert, und daß es Englands Vernichtung bedeuten würde, wenn eine Mehrheit weiblicher Wähler (es gibt in England eine Mehrzahl von Frauen) über Heer- und Marinefragen entscheiden dürften. Die Leiterin der Suffragists, Mrs. Fawcett, stellte bei dieser Gelegenheit fest, daß die neue Liga sehr viel weniger bekannte Namen zu ihren Mitgliedern zählt, als die vor zwei Jahren ins Leben gerufene, die sehr bald ein unrühmliches Ende gefunden hatte, und sie hebt besonders hervor, daß die beiden bedeutenden Frauen, die ihre Namen damals noch für diese „Anti“-Bewegung hergaben, Mrs. Louise Creighton und Mrs. Sidney Webb, seitdem zu den Stimmrechtlerinnen übergegangen sind. Bei Mrs. Fawcetts öffentlicher „Disputation“ mit Mrs. Humphrey Ward, der Führerin der Anti-Suffragists (Februar 1909) ergab sich, daß 235 der Anwesenden für und 74 gegen Frauenstimmrecht waren.

Das Argument der rohen Kraft ist unter dem Titel The Physical Force Fallacy in drei ausgezeichneten Artikeln des Votes for Women

behandelt.¹⁾ Die bedeutendsten unter den englischen Frauen, sowie die erwerbenden Frauen, die studierende Jugend, die weibliche Schuljugend, die Arbeiterinnen, kurz „the brains“ und „the professional women“ sind auf seiten der Suffragettes, und die Frauenstimmrechtlerinnen hegen jene innere Zuversicht, „the spiritual certainty“, die Berge versetzt. — Es glaube niemand, daß diese Frauen den Appell an die Straße, die große Reklame, die lärmende Öffentlichkeit ihrer Taktik mit Freuden betreiben. Dies Auftreten geht ihnen ganz gegen die Natur. Sie haben die Notwendigkeit dieser Taktik aber erkannt und gehorchen dieser Erkenntnis, weil es Pflicht ist. Solche Bewegungen haben stets gesiegt.

Obgleich noch nicht im Besitz des politischen Wahlrechtes, sind die Frauen heute in ganz Großbritannien und Irland, wenn Steuerzahler, auch Kommunalwähler. Allerdings unterliegen die verheirateten Frauen von England und Wales einer Beschränkung: sie sind „persons“ und daher Wähler bei Kirchenwahlen (parochial elections), bei Armenwahlen und für parish, urban oder rural district councillors; sie gelten aber nicht als „persons“ und sind nicht Wähler für borough und county council Wahlen. Einzig in der Grafschaft London hat das Gesetz von 1900 ihnen beinahe die gleichen Wahlrechte wie den Ehefrauen in Schottland und Irland gegeben.²⁾ Das passive Wahlrecht der Frauen³⁾ (ledige wie verheiratete) besteht in England und Wales seit 1869 für die Posten der Armenpfleger (guardians of the poor) der overseers, waywardens, churchwardens und seit 1870 (Education Act) für die Schulverwaltungen (School boards).⁴⁾ Gleich bei den ersten Schulwahlen wurden Frauen gewählt, was sie bestimmte, sich auch für die Armenverwaltungen aufstellen zu lassen. Die erste ledige Frau hielt dort ihren Einzug 1875, die erste verheiratete 1881. In beiden Verwaltungen haben die Frauen sich trefflich bewährt. Nichtsdestoweniger hat die reaktionäre englische Schulbill vom Juni 1903 den Frauen das passive Wahlrecht für die Schulverwaltung der Grafschaft London wieder entzogen. Sie können nur noch durch Regierungsernennung, nicht mehr durch Wahl, in die Verwaltung kommen. Im Jahre 1888 wurden für England und Wales die County Coun-

1) Von Lawrence Houseman. 11. 18. 26. 2. 1909.

2) Siehe E. C. Wolfenholme Emly: Women's Franchise, the Need of the Hour.

3) Wolfenholme Emly I. c.

4) Sie besitzen es auch in Schottland und Irland.

eils (Grafschaftsräte) geschaffen, gleichfalls Organe der kommunalen Selbstverwaltung. Und da dieses Gesetz, gleich denen von 1869 und 1870, keinen besonderen Ausschluß der Frauen vom passiven Wahlrecht enthielt, stellten zwei Frauen, Mrs. Cobden und Lady Sandhurst, ihre Kandidatur als County Councillor für London. Sie waren erfolgreich. Darauf beanstandete Mrs. Veresford-Hope, den Lady Sandhurst geschlagen hatte, die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl. Und das Appellgericht erklärte (1889), daß Frauen nur dann zu öffentlichen Ämtern wählbar sind, wenn dieses eigens ausgesprochen ist.¹⁾ Diese im Widerspruch zu einem Staatsgrundgesetz stehende Gerichtsentscheidung bewirkte den Verlust des passiven Wahlrechts der Frauen für die County Councils auch in Schottland und in der Folge gleichfalls in Irland.

Es ergab sich aus dieser Rechtsprechung, daß, als das neue Selbstverwaltungs-gesetz für England und Wales (1894) angenommen wurde, die Wählbarkeit der Frauen (ledige wie verheiratete) zu den kleineren Kommunalämtern (parish, urban, rural district councillors, poor law guardians etc.) jedesmal eigens ausgedrückt werden mußte. Artikel 22 des Gesetzes aber schloß die Frauen (trotz geschichtlicher Präzedenzfälle) von dem Amt des Friedensrichters (Justice of Peace) aus. Das gleiche geschah 1894 für Schottland, 1898 für Irland.

Im Jahre 1899 scheiterte die Wählbarkeit der Frauen zu den Metropolitan Borough Councils (allein für London)²⁾ an dem Widerstand des Oberhauses.

Das als Qualification of Women Act bekannte Gesetz von 1907³⁾ hat nun den ledigen Frauen das passive Wahlrecht für die Borough und County Councils verliehen (councillor, alderman, mayor). Die verheirateten Frauen können dieses Wahlrecht nur in der Grafschaft London ausüben, da sie nur hier das aktive Wahlrecht für diese Körperschaften haben.⁴⁾ Zwölf Frauen stellten bei den ersten Neuwahlen ihre Kandidaturen; sechs waren erfolgreich, eine als Bürgermeister, sie siegten bisher nur in kleineren Orten und dank besonderer Umstände. Wer den Kampf der Frauen um ihre Rechte

1) Was in direktem Widerspruch zu dem Gesetz (13 Vict. Kap. 21, Sec. 4) steht, daß Frauen alle Rechte genießen, von denen sie nicht eigens ausgeschlossen sind.

2) London steht, wie andere Hauptstädte, unter Sondergesetzen.

3) Für England und Wales.

4) Das Bedingung für das passive ist.

in der Gemeinde verfolgt und die Haltung der Männer diesen äußerst gerechten Forderungen gegenüber studiert, begreift die Erbitterung, mit der heute jenseits des Kanals um das politische Frauenwahlrecht gerungen wird. Es ist wirklich auf „die Noblesse des Mannes“ bei Brot- und Machtfragen absolut kein Verlaß. — Die Stimmrechtsbewegung hat auch einige rechtliche Reformen gezeitigt: die Gütertrennung ist das gesetzliche Güterrecht¹⁾, die Ehefrau im vereinigten Königreich verwaltet ihr Vermögen, verfügt darüber und gleichfalls über ihren Erwerb. Die übrige Ehegesetzgebung ist, in England wenigstens, oft noch recht hart: die Ehefrau hat kein Erbrecht an dem Vermögen ihres Mannes. Spart sie am Haushaltsgeld, so gehört die Ersparnis dem Gatten. Für ihre häusliche Pflichterfüllung darf sie keine Entlohnung in Geld verlangen, der einfache Unterhalt gilt als genügende Bezahlung usw. Der Vater allein hat in normalen Fällen die Gewalt über die Kinder. Ehescheidung wird der Frau sehr erschwert usw.²⁾

Frauen, die sich so unermüdlich auf politischem Gebiet betätigten, haben es sich selbstverständlich auch angelegen sein lassen, die Bildung ihres Geschlechts zu fördern. Das Elementarschulwesen wird seit 1870 durch die Schoolboards geregelt, die den öffentlichen obligatorischen Unterricht eingeführt haben. Diese Anstalten sind für Knaben und Mädchen getrennte (ausgenommen auf dem Lande). Auf einen Lehrer kommen an diesen Anstalten drei Lehrerinnen. Das Mittelschulwesen ist (wie in Australien) privater Natur. Daher haben die englischen Frauen nicht (wie z. B. die deutschen) mühsam jede Konzession einer widerstrebenden Regierung entreißen müssen, sondern die Privatinitiative, verbunden mit der Opferwilligkeit Privater, die ihr Geld gern zu Bildungszwecken hergaben, ermöglichte es, in wenigen Jahren die höheren Mädchenschulen Englands völlig zu reorganisieren. Im Jahre 1868 begann diese Umgestaltung, die folgende Resultate gezeitigt hat: Errichtung von höheren Mädchenschulen in allen englischen Städten, sie heißen Girls' public day schools, sind meist Externate, werden vom Komitees verwaltet, die aus den Gründern, den Leitern und qualifizierten Beiräten bestehen, haben in ihre Programme Latein und Mathematik als obligatorische Lehrfächer aufgenommen und stehen mit den Universitäten Oxford und Cambridge behufs der Inspektion sowie der

1) Siehe die Married Women's Property Acts von 1870 und 1883.

2) Siehe den Artikel von Mr. Bethel Lawrence, Votes for Women 5. 3. 1909.

Abnahme der verschiedenen Prüfungen (auch des Abiturienten-examens) in Verbindung. In England sind diese Schulen für die Mädchen getrennte, in Schottland gemischte. Die Zahl der Lehrerinnen wird auf 8000 geschätzt. — Die Zulassung zu den Universitäten wurde den Frauen etwas erschwert. Zuerst suchten eine Anzahl Frauen um Erlaubnis nach, die Vorlesungen der Universitäten Oxford und Cambridge besuchen zu dürfen. Da diese englischen Universitäten nun Internate sind, mußten Internate oder wenigstens gemeinsame Wohngelegenheiten dort auch für die studierenden Frauen geschaffen werden. Dieses geschah 1869 und 1870 in beiden Orten durch Miß Emily Davies und Miß Ann Clough. Beide Anfänge haben sich zu den Frauenuniversitäten Girton und Newnham entwickelt. Seitdem sind für Frauen noch St. Margaret's Hall, Somersville Hall, Holloway College geschaffen worden. Diese Anstalten entsprechen unseren philosophischen Fakultäten. Die Aufnahme ist an ein Eintrittsexamen geknüpft, der Studiencursus dauert drei Jahre, das Schlußexamen heißt „Tripos“, umfaßt drei Gegenstände und entspricht einem Oberlehrerexamen. Theologie, Medizin und Jura kann man auf diesen Frauenuniversitäten nicht studieren (ebensowenig wie auf den amerikanischen). Die Lehrkräfte wohnen theils in den Frauenuniversitäten, theils gehören sie dem Lehrkörper von Oxford und Cambridge an. Erstere sind weibliche Privatdozenten und Professoren.

Die englischen Frauenuniversitäten werden aus privaten Mitteln erhalten. Frauen, die weder das Triposexamen ablegen, noch sich dem Lehrberuf widmen wollen, besuchen nichtsdestoweniger oftmals die Frauenuniversitäten, um sich eine höhere Bildung anzueignen. Andere bereiten sich dort auf die Prüfungen eines Bachelor, eines Master of Arts, eines Doctor of Philosophy vor. Die Prüfungen werden ihnen auch von den Universitäten Oxford und Cambridge abgenommen, jedoch verleihen diese den Frauen nicht die entsprechenden Titel, weil die Führung solcher Titel die Frauen zu Mitgliedern (Fellows) der Universitäten machen und ihnen Anspruch auf Benutzung der Gärten, Parks und auf eine Wohnung im College geben würde. Alle anderen Universitäten in England, Schottland und Irland, mit Ausnahme von Trinity College Dublin, lassen die Frauen zu allen Fakultäten zu, nehmen ihnen die akademischen Prüfungen ab und verleihen ihnen die akademischen Grade.

Die Frauenuniversitäten sind Mittelpunkt des Sports, besitzen auch ihre eigene Feuerwehr. Zur Förderung des politischen Inter-

esses und der freien Rede sind Diskutierklubs gegründet. Über 1300 Frauen haben in Cambridge promoviert, über 1200 an der Universität London. — Das medizinische Studium der Frauen traf auf den größten Widerstand. Als Mary Putnam 1868 Medizin studieren wollte, mußte sie nach Paris gehen. Jex Blake, die das gleiche Ziel 1869 in Edinburgh anstrebte, wurde von den Studenten „herausgetrampelt“. Sie begab sich nach London und wurde dort von dem edlen Dr. Anstie zuerst privatim unterrichtet. Im Jahre 1870 bereits wurde in London eine besondere School of Medicine für Frauen gegründet, an die sich später ein Hospital für Frauen angeschlossen, das ganz von weiblichen Ärzten geleitet und versorgt wird. In Großbritannien praktizieren heute 553 weibliche Ärzte. Von ihnen haben sich 538 für, 15 gegen Frauenstimmrecht erklärt. — In England sind die Frauen erst 1908 zur Staatsprüfung für Zahnheilkunde zugelassen worden, die Edinburgh, Glasgow und Irish Royal Colleges of Surgeons nahmen sie längst auf. — Jura können die Frauen in England studieren, die Zulassung zur Advokatur haben sie jedoch noch nicht erwirkt. Sie mußten sich dazu in einen der Londoner Anwältenverbände, Inner Temple, Middle Temple, Gray's Inn usw. aufnehmen lassen. Damit ist die Verpflichtung verbunden, monatlich einigemal an dem gemeinsamen Essen der Anwälten teilzunehmen. Diese korporativen Sitten des englischen Anwaltsstandes sollen die Frau in gleicher Weise vom Anwaltsberuf ausschließen, wie sie sie von der Dozentur und Professur in Oxford und Cambridge ausgeschlossen haben.

Trotzdem hat Miß Cave sich kürzlich um Aufnahme in Gray's Inn beworben, ist abschlägig beschieden worden, weil sie eine Frau sei, hat an das Richterkollegium des Oberhauses appelliert, das sich für inkompetent erklärte und wird die Sache weiter verfolgen. — Die erste Predigerin in England, eine geborene Deutsche, Fräulein v. Beßold, die in Deutschland Theologie studiert, dann promoviert hat und nach ihrer Probepredigt in Leicester bei der Wahl ihren männlichen Kollegen vorgezogen wurde, ist einem Ruf nach Chicago gefolgt. Die Kongregationalisten haben vier weibliche Prediger, die Heilsarmee über 3000. — Außer in solchen Berufen, in denen allein die persönliche Tüchtigkeit entscheidet, sind auch die englischen Frauenlöhne und Gehälter niedriger als die der Männer. Im Schulwesen findet die Frau ein großes Absatzgebiet (drei Elementarlehrerinnen auf einen Lehrer). An den höheren Mädchenschulen liegen Leitung und Unterricht ganz in den Händen der Frauen,

ihre Gehälter sind recht auskömmlich (Minimum 2000 Schilling), und wie wir gesehen, öffnet auch das höhere Lehrwesen ihnen gut bezahlte Stellen (die Dozenten beziehen bei freier Station 8000, die Leiterinnen 10 000 Mark).

Die gutbezahlten Staatsstellungen bleiben aber den Männern vorbehalten. Obgleich mehr weibliche Lehrer und mehr weibliche Schüler in den Schulen als männliche, gibt es 244 Volksschulinspektoren und 18 Inspekticen; der Generalinspektor bezieht 1000 £ jährlich, die Generalinspektrice 500. In den höheren Schulen finden wir 20 Inspektoren und drei Inspekticen mit je 400—800 £ und 300 £ jährlichem Gehalt. Die etwa 111 000 englischen Elementarlehrerinnen beziehen durchschnittlich zwei Drittel des Gehaltes der Lehrer, haben die gleiche Vorbildung und die gleiche Arbeitslast.

In der Fabrikinspektion finden wir, trotz der über 2 Millionen Industriearbeiterinnen, 900 Gewerbeaufseher und kaum 60 Aufseherinnen. Wieder beziehen die Männer 1000 £, die Frauen 500. Im Post- und Telegraphendienst begegnen wir der gleichen Unbill: die Männer beginnen mit einem Minimum von 20 Schilling die Woche, die Frauen mit 14 Schilling; erstere steigen bis 62 Schilling, letztere bis 30 die Woche. Der Telegraphist beginnt mit 18 und steigt bis 65 Schilling die Woche; die Telegraphistin bringt es von 16 auf 40 Schilling.

Für Bureauarbeit der zweiten Abteilung erhalten die Männer 250 £, die Frauen 100 £ jährlich.

Die Zahl der weiblichen Angestellten im Post- und Telegraphendienst betrug 1908 für Großbritannien 13 259, die der diätarisch beschäftigten Frauen 30 476, die Gesamtzahl also 43 735. Die höchste Stellung, die von vier Frauen erreicht wird (von 178 Männern) ist die von Abteilungschefs. (Heads of departments, Staff Officers.)

Als neue Berufszweige für bürgerliche Frauen sind in den letzten Jahren eröffnet: die Zuckerbäckerei (vornehme und reiche Damen haben eigene Geschäfte gegründet, in denen von Frauen [häufig von brotlosen und nervösen, überarbeiteten Musiklehrerinnen] feine Bäckertwaren hergestellt werden), Buchbinderei (als Kunst betrieben), Börsenmaklerei, Wechselagentur, Bücherrevision, Haushaltungslehre, Turnunterricht, Fremdenführung (Ladies' Guides), Kleideraustausch (die kostbaren Roben der Modedamen werden durch Vermittelung und gegen Provision weiter verkauft), Tapezieren und Dekorieren usw. usw.

Das Women's Institute¹⁾ hat ein vollständiges Merkbuch der Frauenberufe herausgegeben. Der Beruf der Forschungsreisenden ist dort nicht vergessen, in dem Mrs. French-Sheldon sich ausgezeichnet (Innerafrika). — Die Zahl der erwerbenden und oft auch allein stehenden Frauen ist natürlich vor allem in London groß. Die dortigen Journalistinnen und Schriftstellerinnen waren zahlreich genug, um einen eigenen Klub gründen zu können (the Writers' Club, im Strand). Zu den Frauen, die liberale Berufe ausüben, kommen noch die sehr zahlreichen kaufmännischen Angestellten (450 000). Deren Wochenlöhne sind, besonders in den Verkaufsgeschäften, oft recht mäßig, 20—25 Schilling bei hohen Toilettenansprüchen. Sie sind in der Shop Assistants' Union organisiert. Die Beschaffung guten und billigen Logis ist für Frauen mit diesem Wochenverdienst eine Lebensfrage. Drei Wohnzentren für erwerbende Frauen bilden die Sloane Garden Houses, die Damenlogis in Cheniesstreet und in Yorkstreet. Lehrerinnen, Zeichnerinnen, Malerinnen, Buchhalterinnen und Kassiererinnen, Sekretärinnen und Korrespondentinnen wohnen dort zu verschiedenen Preisen. Ein Schlafgemach (mit zwei Betten) gibt es für 4½ bis 5 Schilling pro Woche und Person, möblierte Zimmer für 10 bis 14 Schilling. Der Speisesaal ist als Restauration zu betrachten. Nur das Diner (abends 6—7 Uhr) wird gemeinsam eingenommen. Es kostet 10 Pence (80 Pfennig). In Cheniesstreet lebt man etwas teurer: 6 Pence erstes Frühstück, 9 Pence zweites, 1 Schilling Diner. Das macht immerhin kaum 2,50 Mark täglich für Beköstigung. Für zwei bis vier möblierte Zimmer zahlt man im Monat 60 bis 120 Mark. Das Alexandra House in Kensington bietet den Künstlerinnen die gleichen Vergünstigungen, und Brabazon House (unter dem Protektorat der Countess of Meath) sorgt allein für kaufmännische Angestellte. Da die Engländerinnen, glücklicherweise, selbständige Charaktere sind, fehlt diesen Institutionen das Schulmäßige, Klösterliche oder Bevormundende, das ähnliche Unternehmungen auf dem Kontinent leider oft haben.

Als industrieller und kaufmännischer Unternehmer hat sich die Engländerin noch wenig betätigt. Wohl aber hat sie der Landwirtschaft als Erwerbszweig ihre Aufmerksamkeit zugewendet und landwirtschaftliche Schulen für Frauen gegründet. Es handelt sich hier vor allem um Geflügel, Gemüse- und Obstkultur, die beide in Eng-

1) London S.W. 92 Victoria Street.

land ein weites Feld finden, importiert das Land doch jährlich für 41 Millionen Milch, Eier, Federvieh, Gemüse und Früchte. Die Grasschaftsräte von London, Berkshire, Essex und Kent unterstützen das von reichen Privaten und anderen einflußreichen Personen gegründete Horticultural College für Frauen in Swanley, Kent. 100 000 Frauen sind in England noch landwirtschaftlich tätig. Die Nachfrage nach geschulten Gärtnerinnen übersteigt heute noch das Angebot. Ofters werden geschulte Gärtnerinnen auf Zeit engagiert, um ungeschulte Gärtner anzulernen. Die königlichen botanischen Gärten in Kew und Edinburgh beschäftigen Frauen. Die Frauenuniversität Holloway hat eine Gärtnerin. — Eine Musterfarm für Frauen ist 1898 von Lady Warwick in Reading gegründet. Die Anstalt begann mit zwölf Schülerinnen, die zwei Morgen Land kultivierten. In Jahresfrist hatte die Zahl der Schülerinnen sich vervierfacht, und man bebaute elf Morgen statt der anfänglichen zwei.

Wer Viehfütterung und Milchwirtschaft erlernen will, wird auf eine entsprechende Farm geschickt. Der Kursus ist zweijährig. Die von Lady Warwick gegründete Agricultural Association for Women soll den Landwirtinnen Unterstützung und den Zöglingen Stellungen vermitteln. Es bestehen für Frauen in Großbritannien acht öffentliche Schulen für Landwirtschaft und Gartenbau und fünf private Gartenbauschulen. Viele County Councils haben Gartenbaukurse eingerichtet, die auch Frauen aufnehmen.

Man fördert die Landwirtschaft in England auch deshalb, weil der Zug vom Land in die Stadt sich ungemein gesteigert hat. Der Ackerbau ist zugunsten der Viehzucht eingeschränkt, und letztere beschäftigt weit weniger Hände als die Feldarbeit. Trotz der großen Bevölkerungszunahme ist die Zahl der Landarbeiter seit 1851 stetig heruntergegangen. Die Industriebevölkerung hingegen (und sie ist eine hervorragend städtische) wuchs bedeutend. Jede Industrialisierung bedeutet jedoch in gewissem Maße auch eine Pauperisierung, sie schafft das Heer der ungelerten Arbeiter, der Opfer des Schwitzsystems, die, jeden Besitzes bar, in den elenden Gefassen der „East ends“ großer Städte ein kümmerliches Dasein fristen. Das gleiche Elend gibt es auf dem Lande nicht, und eine sehr starke Industrialisierung schafft daher einen Grad des Pauperismus (in Breite und Tiefe), wie normale westeuropäische Ackerbauregionen ihn nicht kennen. Die Pflege der Gartenwirtschaft in Frauenkreisen hat also eine sozialpolitische Bedeutung. — Die englische Arbeiterbevölke-

rung wird auf vier Millionen geschätzt, unter denen die Gewerkschaftsbewegung schon sehr vorgeschritten ist. Die englische Gewerkschaftsstatistik von 1904 zählt 148 Gewerkschaften mit weiblichen Mitgliedern, und zwar 125 094 (d. h. 6,7 Prozent aller organisierten Arbeiter). Die meisten finden wir in der Textilbranche (fast 100 000). Doch beträgt das Gesamtarbeiterinnenkontingent dieser Industrie 800 000 Frauen.

Selbst in der Textilindustrie, wo die Arbeiterinnen doch am besten organisiert sind (96 000), bestanden 1906 noch folgende Unterschiede zwischen Männer- und Frauenlöhnen:

	M.	Fr.
Baumwolle . . .	29,6 (d. W.)	18,8
Wolle	26,10	13,10
Spitzen	39,6	13,5
Wirkwaren . . .	31,5	14,3
Leinen	22,4	10,9
Gute	21,7	13,5 ¹⁾

Auf dem Gewerkschaftskongreß in Glasgow 1875 wurde die Organisation der weiblichen Arbeiterschaft zuerst durch Mrs. Paterson und Simcox angeregt. Aber diese Organisation bot in England die gleichen Schwierigkeiten wie anderswo: die Frauen glauben, nur vorübergehend im außerhäuslichen Beruf zu stehen, sie interessieren sich daher nur wenig für die Hebung der Arbeitsbedingungen und sind noch mit Hausarbeit belastet, während der Arbeiter nach Schluß der Fabrik frei ist. Sie werden in fast allen Gewerben schlechter bezahlt als die Männer, teils weil man den schlechter Vorbildeten die niedere Arbeit überläßt und die höhere vorenthält, teils weil sie Frauen sind, d. h. Menschen zweiter Ordnung. Wochenlöhne von 5—7 Schilling sind häufig. Natürlich kann die alleinstehende Arbeiterin davon nicht leben. Nur in einer Industrie verrichten Frauen die gleiche Arbeit und beziehen den gleichen Lohn wie der Mann, es ist dies die Textilindustrie in Lancashire. Diese Industrie ist seit 1847 durch das Verbot der Frauennachtarbeit geschützt, Arbeiter und Arbeiterinnen sind dort in den gleichen Gewerkschaften organisiert, das Niveau der Gesamtarbeiterschaft ist ein hohes. Es steht ganz außer Zweifel, daß der Arbeiterschutz dieser Industrie, in der vor 1847 die Ausbeutung der Frauen und

1) Brauchbare Angaben über Frauenarbeit enthält das Programm vom 27. 4. 1909 des Kongresses der F. W. S. A. London.

Kinder ihren Gipfel erreichte, diese Hebung des Niveaus gestattet hat. Ohne Intervention des Gesetzes wäre hier weiter gewünscht worden. Die englischen Frauen haben also ein Beispiel der segensreichen Wirkung des Arbeiterschutzes in ihrer Textilindustrie vor Augen. Nichtsdestoweniger besteht gerade in England eine Partei unter den Frauenrechtlerinnen, die sich energisch gegen jeden besonderen Arbeiterinnenschutz ausspricht und ihren Widerstand in der „League for freedom of labour defence“ organisiert hat. Sie geht von dem Standpunkte aus, daß jedes Arbeiterinnenschutzgesetz eine ungerechtfertigte Bevormundung bedeutet, daß die Arbeiterin sich selbst durch Gewerkschaftsorganisation verteidigen soll, daß der Arbeiterinnenschutz die Arbeitsgelegenheit der Frau verringert, sie aus ihren Stellungen vertreibt und den Mann (der nachts arbeiten darf) an ihren Platz setzt.

Diese Befürchtungen sind rein theoretischer und prinzipieller Natur. In der Praxis treffen sie nur in ganz vereinzelten Fällen zu. Man darf sagen, daß der Arbeiterinnenschutz (Verbot der Nachtarbeit, Maximalarbeitsstag) der überwiegenden Majorität der Arbeiterinnen durchaus förderlich ist, denn er schützt sie tatsächlich vor einem Grad der Ausbeutung, vor dem sie allein sich nicht schützen können, weil sie in ihrer Majorität nicht organisiert sind, in ihrer Majorität die Möglichkeit, sich zu organisieren, nicht haben, und diese erst durch den Arbeiterinnenschutz erhalten werden. Wie die international vergleichende Studie über Arbeiterinnenschutz des belgischen Arbeitsamts beweist¹⁾, hat die Zahl der Arbeiterinnen nirgends abgenommen, noch haben die Lohnsätze darunter gelitten.

Mrs. Sidney Webb sagt über diesen Punkt: „die Frauen können in den meisten Fällen gar nicht durch Männer ersetzt werden, sei es, daß letztere nicht geschickt genug sind oder zu teuer kommen. Welcher Unternehmer bezahlt denn für die gleiche Arbeit dem Manne 20 bis 30 Schilling wöchentlich, wenn die Frau ihm ebensoviel für 5 bis 12 Schilling leistet.“ Ich komme bei Gelegenheit Frankreichs noch einmal auf diesen Punkt zurück. — Die in Gewerkschaften organisierten Arbeiterinnen verlangen auch besonders energisch das Stimmrecht, viele mit dem Bedenken, daß sie davon eine Erhöhung ihrer Löhne erhoffen. Selbstverständlich werden die Wünsche einer wahlberechtigten Arbeiterinnenschaft ganz anders berücksichtigt werden

1) Ansiaux: La réglementation du travail des femmes.

als die einer politisch rechtlosen. Diesen Beweis haben die amerikanischen Frauenstimmrechtsstaaten schon erbracht. — Vor der Diskussion über Frauenstimmrecht im Parlament, 1904, überreichte eine Arbeiterinnendeputation der Töpfereien von Staffordshire den Abgeordneten des Wahlkreises eine Petition mit 4000 Unterschriften, in der die Betreffenden um Einführung des Frauenstimmrechts baten, da ihre politische Inferiorität sie von allen gutbezahlten Stellen ausschließe.¹⁾ — Die Zahl der noch sehr wenig organisierten, aber beruflich z. T. sehr gut geschulten Dienstaboten beträgt 1 331 000.

Eine Spaltung zwischen bürgerlicher und sozialdemokratischer Frauenbewegung, wie wir sie in Deutschland kennen, besteht in keinem der angelsächsischen Länder. In jedem derselben gibt es eine sozialistische, ja auch anarchistische Partei, in keinem aber ist der Gegensatz so scharf. In Amerika und in Australien tut die republikanische Verfassung, tut die demokratischere Anordnung der Gesellschaft die Hauptsache zur Milderung der scharfen Opposition. Die Abwesenheit historischer Hindernisse wirkt überall dort sehr beschwichtigend. — In England, wo Geschichte, Monarchie und traditionelle Klassengegensätze dem Sozialismus einen günstigen Boden zu versprechen schienen, haben die Gewerkschaften seine Ausbreitung lange gehemmt. Mit anderen Worten: der englische Arbeiter, als erster in Europa organisiert, war bereits wirtschaftlich erstarrt, als die sozialistische Propaganda an ihn herantrat. Er hielt sich in seinen Gewerkschaften ausschließlich auf wirtschaftlichem Gebiet, vermied die Verquickung von Nationalökonomie und Politik, arbeitete mit beiden bürgerlichen Parteien, vermied die Verbitterung des Klassenhasses und war den spekulativen Endzielen der Sozialdemokratie schwer zugänglich. Erst in den letzten zehn Jahren hat diese in England Fortschritte gemacht. In der Frauenbewegung arbeiten Bürgerliche und Arbeiterinnen daher friedlich zusammen. Von allen Frauen Europas sind sich auch die Engländerinnen zuerst ihrer sozialen Pflichten dem vierten Stande gegenüber klar geworden.

Auf diesem Boden nun konnten Institutionen erwachsen, die wir auf dem Kontinent nur ganz vereinzelt kennen, die „Clubs

1) Bei dieser Gelegenheit erklärte Abgeordneter Emmott (Oldham), das Gehalt der weiblichen Beamten bei den Postsparkassen sei von 65 £ mit jährlicher Aufbesserung von 3 £ auf 55 £ mit jährlicher Steigerung von 2 £ 10 herabgesetzt. Das wäre unmöglich gewesen, falls die Frauen stimmberechtigt.

and homes for Working Girls“¹⁾ und das Londoner „College for Working Women“. Diese Anstalten wenden sich an die Mädchen des Volkes und des Kleinbürgerstandes.

Der älteste Klub ist der „Soho Club and home for Working Girls“ in London, Soho Square, gegründet 1880 durch the honourable Maude Stanley. Er ist von 7 Uhr morgens bis 10 Uhr abends und auch am Sonntag geöffnet, Tee kann man dort für 2½ Penny (etwa 25 Pf.) und dinner für 6½ Penny (etwa 65 Pf.) haben. Eintrittsgeld 1 Schilling, Jahresbeitrag 8 Schilling. Die Mitglieder verfügen über eine Bibliothek und haben ein Vereinsorgan: „The London Girls Club Union Magazine“. Eine Reihe solcher Klubs (auch außerhalb Londons) haben sich zu einem Bund zusammengetan. Die Komiteemitglieder — reiche und einflussreiche Frauen — kümmern sich persönlich um ihre Schöpfungen, geben nicht nur ihr Geld, sondern ihre Zeit und ihr Interesse. Das „College for Working Women“²⁾ besteht in Fighov Square seit mehr als 25 Jahren. Dort wird Englisch, Französisch, Geschichte, Geographie, Zeichnen, Rechnen, Lesen und Diktat, Singen, Kochen, Schneidern, Turnen u. a. gelehrt. Beitrag 1 Schilling vierteljährlich (für Benutzung der Bibliothek, Besuch der Vorträge usw.), die Kurse werden mit 1 Schilling 3 Pence bis 2 Schilling 6 Pence (1,30—2,60) vierteljährlich bezahlt. Prüfungen finden vor einer Kommission statt. Die Anstalt verteilt Stipendien und Preise. Die Zahl dieser Klubs in ganz Großbritannien wird auf 800 geschätzt.

Auf sozialem Gebiet entfaltet die Engländerin eine bedeutende Tätigkeit. Es ist eine Frau, Florence Nightingale, die während des Krimkriegs (1854) eine geordnete Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatz einrichtete und die, nach England zurückgekehrt, die Schulung gebildeter Frauen für diesen Beruf in die Hand nahm. Die englische Nurse ist das Vorbild auf diesem Gebiete. In Henrietta Street, London, befindet sich das bedeutendste Training college (Berufsschule) für weltliche Krankenwärterinnen. Doch hat dieser angesehene Berufsstand, der im Weltbund der Krankenpflegerinnen vertreten ist, noch nicht die sogenannte State Registration of Nurses erreicht (d. h. einen amtlich vorgeschriebenen Bildungsgang mit abschließender Staatsprüfung).

1) Arbeitende Mädchen, nicht Arbeitermädchen.

2) Ist nicht mit „Arbeiterfrauen“, sondern mit „arbeitenden Frauen“ zu übersetzen.

Die englischen Hebammen beschwerten sich ihrerseits aufs heftigste, daß das neue Hebammengesetz (Midwives act) von einer Kommission beraten werden soll, der keine Hebamme angehört. Die Leiterin des Londoner Hebammen-Instituts hat dagegen im Namen von 26 000 Hebammen protestiert.

Eine andere Frau, Octavia Hill, nahm an der Londoner Enquete über die Wohnungsverhältnisse des Londoner East-End teil, die zum systematischen Kampf gegen die Slums führte. Diese Tätigkeit wird augenblicklich in London von über 31 Sanitätsinspektorinnen fortgesetzt. Sie ergänzen die Wirksamkeit der Fabrikinspektion, indem sie auch die Werkstätten der Heimarbeiterinnen besichtigen. Im ganzen Land sind über 80 tätig.

Die Heimarbeit beschäftigt am meisten Frauen. Von den über 900 000 englischen Konfektionsarbeiterinnen dürfte die Hälfte Heimarbeit machen. Ihre Löhne sind elend. Und auch die Regierung, die in dem Woolwich Arsenal (Kriegsministerium) den Männern Gewerkschaftstarife zahlt, gehört in den Army Clothing Works, wo sie (wahlrechtslose) Frauen direkt oder indirekt (durch Zwischenmeister in der Heimarbeit) beschäftigt, zu den schlimmsten Ausbeutern.¹⁾

Wie dringend die Erweiterung des Frauenarbeitsgebietes und die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen ist, erhellt aus einem Vortrag, den Miß B. L. Hutchins in der Royal Statistical Society hielt: Nach der Volkszählung von 1901 gibt es in Großbritannien 1 070 000 mehr Frauen als Männer. 1901 kamen auf 1000 Personen 516 Personen weiblichen Geschlechts (1841 nur 511). Die Lebensdauer der Frauen übertrifft außerdem die der Männer (47,77: 44,13). Bei Einführung der Altersversorgung meldeten sich 135 Frauen auf 100 Männer. Die Ehe versorgt nur die Hälfte der erwachsenen Frauen (5 700 000) und nur auf 20—30 Jahre ihres Lebens. Vorher und nachher sind die meisten Frauen auf ihre eigene Arbeit angewiesen — weil die englischen Frauen durch Erfahrung wissen, daß ihre Arbeitsbedingungen nur durch Ausübung des Stimmrechts zu heben sind, haben sie ihre „militant tactics“ ergriffen.

Auf dem Gebiete der Armenpflege ist wiederum England vorangegangen, indem es die Frauen zu ehrenamtlicher Tätigkeit in diesem

1) Siehe Mr. Pethick Lawrence: Women and Administration, Votes for Women, 12. 3. 1909.

Zweige kommunaler Verwaltung berief. Augenblicklich sind dort 1162 Frauen tätig, davon 147 als Rural District Councillors (Armenräte).

Ihre Hauptreformtätigkeit richteten die Frauen auf die Armenhäuser (Workhouses), auf denen die geschlossene englische Armenpflege beruht, und auf die Kinderpflege. Immerhin sind von 22 000 Armenpflegern kaum 1000 Frauen. Das alte Vorurteil behauptet sich selbst auf diesem Gebiete. Eine „Society for promoting the return of women as poor law guardians“ sucht das Tempo dieser segensreichen Reform zu beschleunigen.¹⁾ — Es ist eine wertvolle Charaktereigentümlichkeit des Engländer, daß er Vereine bildet, die temporären Zielen zustreben, ganz bestimmte, oftmals vorübergehende Zwecke verfolgen und derart der Privatinitiative eine große Biegsamkeit und Elastizität geben. Eine solche Vereinigung mit engumgrenztem Spezialzweck ist die 1883 gegründete „Frauengenossenschaftsgilde“. Sie will die Genossenschaftsbewegung (Konsumgenossenschaft) unter den Frauen fördern und ihnen ihre ungeheure sozialwirtschaftliche Kraft als Konsumenten klar machen.

Die Frauen sind die Hauptkäufer, haben sie doch den Haushalt zu versorgen. Ihr Interesse ist, in Konsumvereinen zu kaufen, die den Zwischenhandel ausschließen und bei Jahreschluß den Mitgliedern des Konsumvereins eine Dividende zahlen. Sie haben es auch in der Hand, einen bedeutenden sozialen Einfluß auszuüben, indem sie für ihre Angestellten mustergültige Arbeitsbedingungen schaffen (kurze Arbeitszeit, hohe Löhne, früher Ladenschluß, Sonntags- und Feiertagsruhe, Sitzgelegenheit, Kranken- und Altersversicherung, gesunde Arbeitsräume usw.). Der Verein organisiert die Frauen zu Genossenschaften und fördert durch theoretisches wie praktisches Studium ihre Kenntnis der Vorzüge des Genossenschaftswesens. Er umfaßt heute 26 000 Mitglieder.

England vermerkt eine starke Zunahme des Alkoholismus bei den Frauen, worauf gesetzliche und medizinische Maßregeln getroffen wurden, um dem Übel zu steuern. Die wirksamste Maßregel wäre die Bekämpfung der Trunksucht des Mannes, die das Heim zerrüttet. Über die erste englische Mütterchule, die in St. Pancras, London, besteht, ist soeben der offizielle Bericht erschienen. Es geht daraus hervor, daß der Versuch einen vollkommenen Erfolg bedeutet, und die Mütterchule von allen Versuchen, die Kindersterblichkeit

1) Siehe die Artikel von Alice Salomon. Zentralblatt.

zu bekämpfen, der beste ist. In dem Unterricht wurden die jungverheirateten Frauen darauf hingewiesen, Muttervereine zu gründen, um Lebensmittel billiger beschaffen zu können. Die Mütterschule verfolgt auch den Zweck, den jungen Müttern selbst nahrhaftes Essen zu beschaffen, das zu dem geringen Preis von 2³/₄ d (etwa 24 Pf.) geliefert werden kann.

Auf dem Gebiete der Sittlichkeit haben die Engländerinnen einen Erfolg erreicht, den andere Länder ihnen beneiden dürfen: die Aufhebung des Gesetzes von 1869, die staatliche Regelung der Prostitution betreffend. Kaum war das Gesetz durch eine Zufallsmajorität im Parlament angenommen, so erhob sich die liberale öffentliche Meinung dagegen unter Führung von Abgeordneten, Ärzten und Predigern. Nichts aber machte so tiefen Eindruck wie der Umstand, daß in dieser Frauensache eine Frau in die Öffentlichkeit trat. Allem Hohn, allem oft böswilligen Unverstehen, allen oft brutalen Einschüchterungsversuchen zum Trotz, vertrat Josephine Butler von 1870 bis 1886 unerschütterlich die Ansicht, die Reglementierung sei vom juristischen, sanitären und moralischen Standpunkte aus gleichermaßen zu verwerfen. Der rastlosen Arbeit Mrs. Butlers und ihrer Getreuen gelang 1886 die Aufhebung der Reglementierung durch Parlamentsbeschluß. Seit 1875 hatte Mrs. Butler den Kampf gegen die Reglementierung international organisiert. Am 30. Dezember 1906 wurde diese große Frau aus dem Leben gerufen.

England ist ein Beweis dafür, wie viel schwerer die Frauenbewegung auf altem Boden Fortschritte macht. Traditionen sind festgewurzelt, Gewohnheiten haben Fuß gefaßt, das ganze Gewicht der Vergangenheit hängt sich hindernd an den Wagen des Fortschrittes. In alten Ländern ist die Lösung der Frauenfrage ganz besonders die Lösung einer Machtfrage.¹⁾

Kanada.

Gesamtbevölkerung: 5 372 600.	Bund kanadischer Frauenvereine.
Frauen: 2 619 578.	Verband für Frauenstimmrecht.
Männer: 2 751 473.	

Kanada gehört politisch zu England, geographisch zu Amerika. Die Kanadierinnen selbst empfinden eine lebhafteste Sympathie für die Frauenbewegung der Vereinigten Staaten, die ihnen mit dem

1) Wir empfehlen The Women's Charter of Rights and Liberties by Lady Mc. Laren. 1909. London, zur Übersicht der Verhältnisse.

besten Beispiel vorangeht. Der letzte Kongreß des „International Council of Women“ fand 1909 in Kanada (Toronto) unter dem Voritze von Lady Aberdeen, der jetzigen Bundespräsidentin und Gattin des früheren Gouverneurs von Kanada, statt. Kanada ist ein weites, ackerbauendes Jungland, mit großen Familien und primitiven Bedürfnissen. Die Fortschritte der Frauenbewegung sind daher in Kanada geringer als in den Vereinigten Staaten und in England. Die arbeitende Frau wird auch in ganz Kanada geringer bezahlt als der arbeitende Mann: teils ist sie schlechter vorbereitet, teils wird sie in den Subalternämtern festgehalten, teils muß sie, um überhaupt Arbeit zu erlangen, sich zu minderem Lohne anbieten. Selbst bei Stücklohn (Afford) und im Lehrberuf wird die Frau geringer entlohnt, und es besteht in Kanada noch keine politische Frauenbewegung, stark genug, um, wie in Australien zum Beispiel, durch Gesetz und Organisation diese Ungerechtigkeit auszugleichen. — Weibliche Prediger hat Kanada noch nicht. Weibliche Anwälte haben teils mit Vorurteil, teils mit gesetzlichen Hindernissen zu kämpfen. Auch den weiblichen Ärzten wird, besonders in Quebec und Montreal, Studium und Praxis sehr erschwert. In New Brunswick und Ontario, sowie in den nordwestlichen Provinzen zeigt man sich dem Frauenstudium gegenüber liberaler. Keine kanadische Universität schließt die Frauen gänzlich aus, doch nicht wenige höhere Lehranstalten verweigern ihnen den Zutritt bestimmter Kurse, die Verleihung gewisser Grade. — Das herrschende Güterrecht ist im Osten Gütergemeinschaft (man weiß, was das für die Frau bedeutet), im Westen entweder Gütertrennung oder doch wenigstens Erwerbstrennung (die verheiratete Frau verfügt über ihren Verdienst). Die Kanadierinnen besitzen keinerlei politische Rechte (während der steuerzahlende Kanadier mit 21 Jahren Wähler wird).¹⁾ Die steuerzahlende, d. h. ledige oder verwitwete Kanadierin übt nur das aktive Kommunal- und Schulwahlrecht aus. Jede Provinz hat darüber andere Bestimmungen.

Der Internationale Frauenstimmrechtskongreß in Kopenhagen (1906) förderte die Sache des Frauenstimmrechts in Kanada sehr. Die kanadische Delegierte, Mrs. Mac Donald Denison, hielt einen Bericht über den Kongreß, und die (öffentliche) Versammlung faßte eine Resolution zugunsten des Frauenstimmrechts, die sich bei der Propa-

1) Es gibt in Kanada: Kommunalwahlen, Wahlen für die Provinzparlamente, Wahlen für das Landesparlament.

ganda als sehr nützlich erwies. Diese Propaganda erstreckte sich auf Frauenvereine, Vereine studierender Jugend, Debattierclubs usw. Die geistige Elite ist der Bewegung heute gewonnen. Im Jahre 1907 sandte der Kanadische Frauenstimmrechtsverein, unterstützt von der Women's Christian Temperance Union, den Women Teachers, den Medical Alumnae, der Progressive Thought Association, dem Toronto Local Council of Women und dem Progressive Club, eine Abordnung an den Bürgermeister und Stadtrat von Toronto, die eine Resolution zugunsten des Gemeindevahlrechts der Ehefrau gefaßt hatten, und unterstützten diese Resolution. Sie wurde, so unterstützt, der zuständigen Kommission übergeben, dort aber durch eine Änderung abgeschwächt (nur grundbesitzende Ehefrauen). Der Urheber dieses „Amendements“, ein Torontoer Stadtrat, erhielt seinen Lohn für diese Freundlichkeit in Form seiner Nichtwiederwahl. Diesen Denksatz erteilten ihm die weiblichen Kommunalwähler von Toronto.

Die Stimmrechtsorganisation ist im ganzen Lande gefördert worden (Halifax, Nova Scotia, St. Johns, New Brunswick), die Stimmrechtlerinnen sprechen in Massenversammlungen und in Männervereinen (Men's Clubs usw.).¹⁾

Eine Anfrage der Women's Christian Temperance Union, daß Frauenstimmrecht betreffend, wurde von dem Premierminister, Sir Wilfred Laurier, ausweichend beantwortet: erst hätten sich die Provinzparlamente damit zu beschäftigen, dann das Landesparlament. — Der Stadtrat von Toronto hat, Frühjahr 1909, eine Petition zugunsten des politischen Frauenstimmrechts an das kanadische Parlament gerichtet, und 1000 Stimmrechtlerinnen begaben sich gleichzeitig zum Premierminister. Der soeben stattgehabte Internationale Frauenkongreß 1909 wird der kanadischen Frauenbewegung sicher nützen.

Südafrika.

Natal und Kapkolonie ¹⁾	} Verband für Frauenstimmrecht.
Gesamtbevölkerung: 1 830 063.	
Transvaal.	
Gesamtbevölkerung: 1 354 200.	

Natal ging mit der Frauenbewegung voran. 1902 wurde (durch Mr. und Mrs. Andetill) die Woman's Equal Suffrage League

1) Siehe Bericht Frauenstimmrechts-Kongreß Amsterdam 1908,

gegründet, die zuerst ihre Mitglieder zu interessieren und zu schulen strebte. 1904 begann die öffentliche Propagandatätigkeit, im Juni ging eine Petition an die Kammer, von Mr. Andetill dort vertreten. Auf seinen Antrag fand wegen der Neuheit der Frage keine Abstimmung statt. Die Farmerbevölkerung ist ihr ab-, die städtische zugeneigt. Alle Frauenbewegung ist in Südafrika durch folgende Umstände erschwert: erschlaffendes Klima „that makes people languidly content with things as they are“. Mangel an gebildeten und unabhängigen Frauen (die Lehrerinnen sind Staatsbeamte), Mangel einer zahlreichen Arbeiterinnenklasse, schwieriges Haushalten, da die eingeborenen Kräfte sehr unzuverlässige Diensthboten sind; eine besondere Stellung als Steuerzahler (die Männer allein zahlen eine Wahltag) und der Wehrpflicht gegenüber (alle Männer sind zur Landesverteidigung verpflichtet).¹⁾

In Kapkolonie liegen die Dinge ganz ähnlich. Die Women's Enfranchisement League entstand 1907, und im Juli 1907 fand die erste Frauenstimmrechtsdebatte im Parlament statt. — Die beiden Frauenstimmrechtsvereine haben sich mit dem von Transvaal als ein Verband der I. W. S. A. angeschlossen. — Das kommunale Wahlrecht wird von den Steuerzahlerinnen in Natal und Kapkolonie ausgeübt. Die Regelung der Wahlqualifikationen für das Bundesparlament der vereinigten Kolonien steht bevor. Die südafrikanischen Delegierten in London 1909 äußerten die Befürchtung, daß die Frauen hierbei übergangen würden.

Die skandinavischen Länder.

Schweden:	Gesamtbevölkerung: 5 377 713.
	Frauen: 2 751 257.
	Männer: 2 626 456.
Finnland:	Gesamtbevölkerung: 2 712 562.
	Frauen: rund 1 370 480.
	Männer: rund 1 342 082.
Norwegen:	Gesamtbevölkerung: 2 240 860.
	Frauen: rund 1 155 169.
	Männer: rund 1 085 691.
Dänemark:	Gesamtbevölkerung: 2 588 919.
	Frauen: 1 331 154.
	Männer: 1 257 765.

Wir fassen, wegen ihrer engen Stammes- und Kulturverwandtschaft, Schweden, Finnland, Norwegen und Dänemark hier zu-

1) Die beiden letzten Argumente sind leicht zu widerlegen.

sammen; dadurch werden Wiederholungen vermieden, und die Übersichtlichkeit wird gefördert. — Alle vier Länder haben den Vorteil, kleine Bevölkerungsgruppen und eine zum großen Teil ackerbauende Bewohnererschaft zu besitzen. Die Verhältnisse sind übersichtlich, klar, nicht durch Massenprobleme verwirrt und erschwert. Das Lernbedürfnis ist überall lebhaft, das Bildungsniveau hoch, die Stellung der Frau eine freie, denn hier haben sich altgermanische Traditionen lebendig erhalten, die uns sonst nur aus Cäsar oder Tacitus — ach wie ironisch — herübergrüßen. Ein äußerer Zwang zur Lösung der Frauenfrage lag übrigens in der ganz ungewöhnlich starken Überzahl der Frauen. Die Auslandskriege, die zuerst im Mittelalter und dann wieder im 17. und 18. Jahrhundert die Mehrzahl der Männer oft auf lange Zeit von Haus fern hielten und der Umstand, daß die skandinavischen Länder nur in sehr geringem Maße selbst mit Krieg überzogen wurden, erklären die freie Stellung der skandinavischen Frauen. Gleich den Engländerinnen, wissen sie seit Jahrhunderten nicht mehr, was „Kriegsrecht“ für die Frau bedeutet, und in Abwesenheit der Männer waren sie es, die an deren Stelle Geschäft, Gewerbe, ja Verwaltung und Feudalgerechtfame als Familienhaupt weiterführten und deshalb auch öffentliche Rechte ausübten, die ihnen anderswo vorenthalten blieben.

Schweden.¹⁾

Gesamtbevölkerung: 5 377 213.	Bund schwedischer Frauenvereine.
Frauen: 2 751 257.	Verband für Frauenstimmrecht.
Männer: 2 626 456.	

Die Frauenbewegung steht hier in engem Zusammenhang mit den Vereinigten Staaten. Die Gründerin der schwedischen Frauenbewegung ist Frederika Bremer, die 1845 nach Amerika ging, dort die Frauensache studierte und bei ihrer Rückkehr nach Schweden durch Veröffentlichung ihres sozialen Romans „Gertha“ die Frauen zur Emanzipation aufrief. Dieses geschah 1856. Die Regierung, die sich den freiheitlichen Traditionen der Vergangenheit nicht entziehen konnte, war den Forderungen der Frauenbewegung durchaus geneigt. Seit dem Jahre 1700 schon besaßen die Grundbesitzerinnen das Recht, sich an den Predigerwahlen zu beteiligen. 1843 ward

1) Siehe die Artikel von E. Conrad-Halle in den „Neuen Bahnen“. 15. Oktober bis 1. November 1903.

dieses Recht auf alle selbständigen Steuerzahlerinnen ausgedehnt. 1845 wurde das Erbrecht der Töchter dem der Söhne gleichgemacht. 1853 begann man, Lehrerinnen an kleinen ländlichen Schulen anzustellen, 1859 an allen anderen öffentlichen Lehranstalten. 1856 öffnete sich die Musikakademie den Frauen, 1857 wurden sie als Zeugen vor Gericht in Zivilsachen zugelassen. Seit 1861 durften sie Zahnarzt, Feldscher und Organist werden (jedoch nicht Prediger). 1862 aber erhält jede 21jährige Frau, die ledig oder verwitwet ist und 500 Kronen Steuer zahlt, das aktive Kommunalwahlrecht. Die Kommunalversammlungen nun üben durch Wahl der Landsthemänner und Stadtverordneten einen politischen Einfluß, denn die Landsthemänner und Stadtverordneten wählen die Kammerabgeordneten. Am 10. Februar 1909 haben alle steuerzahlenden Frauenkategorien (ledige, verwitwete und Ehefrauen) das passive Kommunalwahlrecht erhalten (mit Ausnahme des Landschaftsrats). Es besteht also das Kuriosum: die Ehefrau, die das aktive Gemeinderatswahlrecht nicht besitzt, hat jetzt das passive!

1866 erschließen sich den Frauen die Kunstakademien, 1870 die Universitäten, dann der Post- und Telegraphendienst. Einen eigentümlichen Kontrast mit diesen Reformen bildeten die alten Bestimmungen der „Geschlechtsvormundschaft“¹⁾, die besonders vom Adel und den Konservativen verteidigt wurden und sich hauptsächlich auf die Unterordnung der Ehefrau bezogen.

Hiergegen kämpfte seit 1873 der „Verein für das Besitzrecht der verheirateten Frau“, der ihr 1874 das Recht sicherte, einen Ehevertrag auf Gütertrennung zu schließen.²⁾ — Der Verein nahm sich dann der politischen Erziehung der weiblichen Kommunalwähler an, die nur ganz geringen Gebrauch von ihrem Stimmrecht machten (1887 stimmten von 62 363 Wählerinnen nur 4844). Dank seiner Propaganda ist diese Beteiligung heute eine sehr rege. Die Einführung der Koedukation auf den höheren Knabenschulen ist gleichfalls der Tätigkeit dieses Vereins zu danken. Unterstützt ward er von Professor Wallis, der die Koedukation in den Vereinigten Staaten studiert hatte. Gerade auf dem Gebiet des Mittelschul-

1) Die Frau wird nie mündig, bedarf stets eines männlichen Vertreters.

2) Immerhin bleibt der Ehemann noch der Vormund der Frau. Die Ehefrau verfügt heute über ihren persönlichen Erwerb, jedoch nur solange er in bar besteht; was sie damit kauft, verfällt dem Bestimmungsrecht des Mannes.

wesens aber bleibt den Schwedinnen noch manches zu wünschen: ihre Gehälter sind hier geringer, ihre Avancements- und Pensionsverhältnisse schlechter als die der Männer, bei sonst gleichen Ansprüchen an die berufliche Tüchtigkeit.

1889 gelang es der Freifrau von Adlersparre durch unermüdlische Propaganda, den Frauen die Aufnahme in die Schul- und Armenverwaltungen zu erwirken. Die Belebung der weiblichen Handarbeit zum Kunstgewerbe ging gleichfalls von ihr aus, ebenso die Belebung des landwirtschaftlichen Unterrichts der Frauen. All diesen Gedanken gab sie in ihrer Zeitschrift „Fürs Heim“ (seit 1859) Ausdruck.

Das Zentrum der schwedischen Frauenbewegung bildet seit 1884 der von der Baronin Adlersparre begründete „Frederika-Bremer-Bund“. Er ist eine Art „Women's Institute“, unternimmt Enqueten, sammelt Material, vermittelt Stellungen, organisiert Berufsangehörige, fixiert Minimalgehälter, petitioniert, rät, leitet, gibt Stipendien, kurz, zentralisiert die verschiedensten Richtungen der schwedischen Frauenbewegung. 1896 gliederte der „Verein für das Recht verheirateter Frauen“ sich ihm an. — Das Arbeitsgebiet der gebildeten Frauen ist in Schweden folgendes: Die Zahl der Elementarlehrerinnen übertraf die der Lehrer um das Doppelte (1899: 9950 : 5322). Ihre Gehälter sind überall niedriger als die der Männer. 1908 zählte man 12 000 Elementarlehrerinnen, 1300 an höheren Schulen; letztere beziehen 1400 Kronen p. a. und mehr, erstere 900 Kronen und mehr.

Es gibt in Schweden 35 Ärztinnen, davon praktizieren die meisten in Stockholm. Die schwedischen Hebammen sind vorzüglich vorgebildet. Die Krankenpflege ist ein angesehener Beruf für gebildete Frauen. Die Heilgymnastik gleichfalls und ein lukrativer dazu.

Der erste Dr. phil. war, 1883, Ellen Fries. — Sonja Kowalewskaja war Professor für Mathematik an der freien Universität in Stockholm. Auch Ellen Key übt eine Lehrtätigkeit, und zwar eine soziale, aus.

Schweden hat zwei weibliche Universitätsdozenten, eine für Jura, eine für Physik. Weibliche Anwälte und Prediger gibt es noch nicht. Der am 10. Februar 1909 gefaßte Parlamentsbeschluß, der den Frauen die Anstellung an allen Staatsanstalten (erziehlischen, wissenschaftlichen, künstlerischen und industriellen) sichert, wird ihre Berufsaussichten sehr heben.

Schweden ist kein Land der Großindustrie, und man hat es dort nicht mit Industriearbeitermassen zu tun. Der Lohn der Land-

arbeiter ist seit 1865 um 85 Prozent für die Frauen, um 65 Prozent für die Männer gestiegen. Der Ackerbau beschäftigt 242 914 Frauen, die Industrie 57 053 Frauen, davon organisiert 13 400. — Im Handelsgewerbe (15 376) wird die Frau durchgängig schlechter bezahlt als der Mann (400—1200 Kr.). Im Postdienst sind 400, im Telegraphendienst 582, im Telephondienst 2968 Frauen tätig. Die Gehälter betragen je 1500, 1200 und 1000 Kronen.

Die Arbeiterinnenorganisation ist von der Frauenbewegung getrennt und schließt sich an die Arbeiterbewegung an. Auf diesem Gebiet hat die Schriftstellerin Ellen Key sich als Volkserzieherin rege betätigt. Sie ist eine Anhängerin der Arbeiterinnenschutz-gesetze und hat in diesem Punkt bei den eigentlichen Frauenrechtlerinnen Schwedens oft Widerstand gefunden (im Sinne der englischen Federation for freedom of labour defence). In Stockholm fand 1907 nach deutschem Muster eine Ausstellung von Heimarbeit statt.

Das politische Wahlrecht¹⁾ wird in Schweden von den Grundbesitzern und Steuerzahlern ausgeübt, jedoch nur von den männlichen. Es besteht daher ein schwedischer Landesverein für Frauenstimmrecht, der sich in den letzten Jahren sehr vergrößert hat (über 10 000 Mitglieder). Im Herbst 1906 wurde eine Abordnung des Vereins vom Premierminister und vom König empfangen, der aber bedauerte, einen Regierungsentwurf für Frauenstimmrecht nicht in Aussicht stellen zu können. Deshalb suchte der Verein das Parlament durch eine Massenpetition zu beeinflussen (142 128 Unterschriften). Sie wurde am 6. Februar 1907 überreicht.

In den Jahren 1906 und 1907 nahmen die Arbeiterpartei und die Liberale Partei das Stimmrecht der Frauen in ihre Programme und Wahlrechtzentwürfe auf. Zweimal (1907 und 1908) wurde die Frauenstimmrechtsklausel vom Parlament abgelehnt. Am 13. Februar 1909 erhielten die schwedischen Männer das allgemeine politische Wahlrecht, die Frauen suchte man durch Verleihung des passiven Kommunalwahlrechts zu trösten. Der Gesetzentwurf, das politische Wahlrecht der Frauen betreffend (Entwurf Staaß), wurde im Frühjahr 1909 von der Verfassungskommission mit 11 : 9 Stimmen angenommen, desgleichen im Unterhause, jedoch vom Oberhause abgelehnt.

1) Siehe Bericht Int. Frauenstimmrechts-Kongreß. Amsterdam, 1908.

Die politischen Erfolge der Norwegerinnen wirken anspornend auf Schweden.

Der Abolitionismus hat einflußreiche Anhänger in Schweden und Vertreter im Parlament. Auf Ersuchen der schwedischen Frauenvereine sind in Stockholm, Helsingborg, Trelleborg und Malmö Polizeimatronen bei der Sittenpolizei angestellt. Eine Kommission berät augenblicklich über die Zukunft der Sittenpolizei in Schweden. In Schweden, wo man ungefähr eine halbe Million organisierter Abstinenten zählt, gibt es bereits 77 Tageszeitungen, die konsequent den Abstinenzgedanken vertreten. Nicht nur diese 77 Blätter, deren Redakteure größtenteils Guttempler sind, sondern noch mindestens 13 andere Tageszeitungen lehnen jedes Inserat, in dem alkoholische Getränke empfohlen werden, ab.¹⁾ In Norwegen sind die Verhältnisse ähnliche. Bei einer Viertelmillion Abstinenten sind es rund 40 Tagesblätter, die auf dem Boden der Abstinenzbewegung stehen.

Finnland.²⁾

Gesamtbevölkerung: 2 712 562.	Kein Bund finnländischer Frauen-
Frauen: 1 370 480.	vereine.
Männer: 1 342 082.	Kein Frauenstimmrechtsverband.

Da Finnland bis 1809 politisch zu Schweden gehörte und durch seine Kultur auch heute noch mit ihm zusammenhängt, besprechen wir die finnländische Frauenbewegung im direkten Anschluß an die schwedische.

Auch in Finnland ist die Frauenbewegung literarischen Ursprungs: Adelaide Ernrooth und Fredrika Runeburg verkündeten einer geistigen Elite das Evangelium der Frauenemanzipation. Unter dem Einfluß Björnsons, Ibsens und Strindbergs wurde die Diskussion der „Gesellschaftsklüge“ allgemein; in den achtziger Jahren setzten die Ideen und Kritiken sich in Taten und Reformen um. Man verlangte in erster Linie gründliche Bildung für die Frau, und seit 1883 wurden Gesamtschulen (coeducational Schools) aus Privatmitteln in allen Städten des Landes errichtet. Seit 1891 wurden diese Anstalten staatlich subventioniert. Es sind dieses Mittelschulen mit Realschul- oder Gymnasialprogramm. Nicht

1) Siehe die Beilage: Gegen den Alkoholismus, April 1909, von: Ein Volk eine Schule.

2) Siehe Dokumente der Frauen. Nr. 15 von 1899.

nur setzt sich die Schülerschaft aus Mädchen und Knaben zusammen, sondern Leitung und Unterricht liegen zu gleichen Teilen in der Hand von Frauen und Männern. Derart wird der männlichen „Überlegenheit“ der Boden entzogen. — Schon vor Errichtung dieser Anstalten hatten Frauen sich privatim auf das Abiturientenexamen vorbereitet und ihr Studium auf der Universität Helsingfors unternommen. Die erste begann 1870, die zweite 1873, weitere zwei folgten 1885. Heute sind ihrer 478 in Helsingfors immatrikuliert. Die meisten Frauen widmen sich dem Lehrberuf, in dem ihre Stellung günstiger ist als in Schweden. Seit 1879 praktiziert in Helsingfors die erste Ärztin, Rosina Hidel. Die Zahl ist seitdem auf 20 gestiegen.

Jede unbescholtene Person kann in Finnland als Anwalt fungieren, es gibt aber keinen weiblichen Berufsanwalt, auch keinen weiblichen Prediger, jedoch weibliche Architekten und weibliche Gewerbeinspektoren. Seit 1864 werden die Frauen im Post-, seit 1869 im Telegraphendienst und in den Eisenbahnbureaus angestellt. In gleichen Stellungen beziehen sie dort gleiche Gehälter wie die Männer. Die kaufmännischen Berufe sind ihnen geöffnet und Frauen als Bureauarbeiter gesucht.

Das statistische Jahrbuch für Finnland gibt die weiblichen Arbeiter nicht gesondert an. Das gesamte industrielle Arbeiterkontingent betrug 1906 113 578 Köpfe. Die Frauen dürften etwa ein Zehntel davon bilden, das hauptsächlich in der Textil-, Konfektions-, Nahrungsmittel- und Papierindustrie beschäftigt ist. Die verheiratete Fabrikarbeiterin ist selten. Die Gewerkschaften nehmen Frauen auf. — Einer Monographie über die Konfektionsarbeiterinnen¹⁾ entnehmen wir folgende Einzelheiten: Die Erhebung umfaßte 621 Arbeitsstätten mit 3205 Arbeiterinnen (97,7 Prozent Ledige, 2,3 Prozent Ehefrauen). Minimallohn 0,40, Maximallohn 6 Mark täglich. 1358 Arbeiterinnen wohnten bei Eltern oder Verwandten. Der Gesundheitszustand ist schlecht.

Die Hausindustrie in Finnland hat (ebenso wie in Schweden und in Norwegen) in letzter Zeit einen großen Aufschwung genommen. Sie stand im Begriff, durch die billige Fabrikarbeit zerstört zu werden. Um sie zu erhalten, wurden in Verbindung mit den Volkshochschulen Hausfrauenschulen auf dem Lande gegründet. Dort lehrte man neben Haushaltung und Landwirtschaft die Hauskunst-

1) Von Vera Hjelt. Arbeitsstatistik. VI. Helsingfors 1908.

industrie, die den Frauen im langen Winter eine angenehme und nützliche Beschäftigung bietet und bei ihrem wenig intensiven Betrieb nie zu Ausbeutung und Überarbeitung führen kann.

Die Geschlechtsvormundschaft über die ledige Frau wurde 1864 abgeschafft. Die verheiratete Frau steht heute noch unter Vormundschaft des Mannes. Seit 1889 kann die Frau durch Kontrakt Gütertrennung erhalten. Sie verfügt über ihren Verdienst auch bei Gütergemeinschaft. — Seit 1865 waren die unverheirateten Steuerzahlerinnen und Grundbesitzerinnen Kommunalwähler. In den Landgemeinden besaßen sie auch das passive Wahlrecht für die Kommunalverwaltungen. Sie besaßen, wie in Schweden, das aktive Wahlrecht für die Predigervahlen, seit 1891 und 1893 aktives und passives Wahlrecht für die Armen- und Schulkommissionen.

Den Zusammenbruch Rußlands im äußersten Orient benutzend, führte Finnland im Mai 1906 das allgemeine aktive und passive Wahlrecht für alle männlichen und weiblichen Bürger über 24 Jahre ein. Es war das erste europäische Land, das diesen Schritt tat. Am 15. März 1907 übten die Finnländerinnen zum ersten Male das politische Wahlrecht aus. 19 Frauen wurden in das Parlament gewählt (200 Abgeordnete). Sie gehörten allen Parteien an, die meisten der altfinnischen (6), und der sozialistischen (9). Zehn der weiblichen Abgeordneten waren verheiratet oder verwitwet. Sie gehörten sowohl dem Besitz und der „Intelligenz“ wie den weiteren Volkskreisen an. Im April 1908 wurde das Parlament aufgelöst, bei den Neuwahlen im Juli wurden 25 Frauen als Abgeordnete gewählt. Am zahlreichsten sind wieder die gewählten Frauen in der Altfinnischen Partei (6) und bei den Sozialisten (13). Die weiblichen Abgeordneten sind zum Teil verheiratet (9). Ihre Männer sind Arzt (1), Geistlicher (1), Bauern (2), Arbeiter (1) usw. Die unverheirateten Abgeordneten sind Lehrerinnen (6), Schneiderinnen (2), Gewerbeinspektrice (1), Dr. phil. (1), Redaktoren von Frauenzeitungen (2), Wanderrednerinnen (4).

In beiden Landtagen haben die Frauen zahlreiche Anträge teils gemeinnützigen, teils frauenrechtlerischen Charakters gestellt.¹⁾ Ich hebe hervor: Antrag auf Verbesserung der gesetzlichen Stellung der unehelichen Kinder; Reform des gesetzlichen Güterrechts; elterliche Gewalt; Mutterschaftsversicherung; Abschaffung der Vor-

1) Siehe die vollständige Liste in Jus Suffragii 15. 9. 1908. Organ der Internat. Woman Suffrage Alliance.

mundschaft des Ehemannes über die Ehefrau; verbesserter Kinderschutz; Schutz der Frau auf der Straße; Abschaffung der Reglementierung; Erhöhung des Schutzalters.

Diese Liste beweist, daß das finnländische-Eherecht noch sehr rückständig ist, und daß die politische Befreiung der Frau ihre rechtliche Hörigkeit nicht sofort aufhob. Daher meint eine der finnländischen Stimmrechtlerinnen: „Our short experience has taught us, that we may still have a hard fight for equal rights.“

Steht doch das veraltete Eherecht nicht allein im Widerspruch zu dem politischen Frauenstimmrecht. Auch im Gemeindewahlrecht ist die Frau noch benachteiligt: die Ehefrau übt es nicht aus, und die ledigen oder verwitweten Frauen besitzen das passive Wahlrecht nur für Armen- und Schulverwaltungen.

Zwei Frauenstimmrechtsvereine „Unionen“ und „Finsk Kvinnoforening“ bestanden vor 1906 und sind parteilos. Zwei neue Frauenstimmrechtsvereine „Svensska Kvinnoförbundet“ und „Naitlütö“ (jungfinnisch) sind Parteivereine.

Der Gesetzentwurf, die Aufhebung der Reglementierung betreffend, ist inzwischen Gesetz und jenes Ausnahmegesetz in Finnland abgeschafft worden. Der dem englischen Vagrancy Act entsprechende Gesetzentwurf (Zusatz zu § 45 des Finnländischen St. G. B.) lautet: „Wer an öffentlichen Orten einer Frau unsittlich begegnet, wird mit Geldstrafe bis 200 Mark bestraft.“

Am 31. Oktober 1907 wurde in Finnland jede Art von Zubereitung, Einfuhr, Verkauf oder Aufbewahrung alkoholischer Getränke verboten. Die finnländische Abstinenzlehrerin Trigg-Helenius betrieb in den letzten Jahren eine erfolgreiche internationale Propaganda.

Außere und innere Hindernisse haben bis jetzt die Gründung eines Bundes finnländischer Frauenvereine und eines Landesverbandes der stimmberechtigten Frauen unmöglich gemacht.

Norwegen.

Gesamtbevölkerung: 2 240 860.

Frauen: 1 155 169.

Männer: 1 085 691.

Bund norwegischer Frauenvereine.

Verband für Frauenstimmrecht.

Die norwegische Frauenbewegung hat in den letzten Jahren entscheidende Fortschritte gemacht. Wie in den übrigen skandinavischen Ländern wurden auch die norwegischen Frauen von den schwersten gesetzlichen Schranken durch eine freisinnige Parlamentsmajorität schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts befreit. 1854 wird den Töch-

tern das gleiche Erbrecht wie den Söhnen zugestanden und die Geschlechtsvormundschaft für die ledigen Frauen aufgehoben. Die eigentliche Frauenbewegung beginnt aber, wie in Schweden und Finnland, in den achtziger Jahren. Damals ist die öffentliche Meinung durch Aasta Hansteen, Clara Collett, Björnson und Ibsen für die Frauenemanzipation vorbereitet. Aasta Hansteen war, gleich Frederika Bremer, vor dem Unverstehen ihrer Landsleute nach den Vereinigten Staaten ausgewandert, gleich Frederika Bremer kehrte sie aber in ihr Vaterland zurück und durfte sich dort an den Fortschritten der Bewegung, die sie angeregt, erfreuen. 1884 entstand der „Norwegische Frauenverein“, der seit 1886 eine Halbmonatsschrift für Frauenrecht „Nylænde“ herausgibt. 1887 gewann die Frauenbewegung in Norwegen den gleichen Sieg, den Mrs. Butler 1886 in England davontrug: die Reglementierung der Prostitution wurde abgeschafft (weder in Schweden noch Dänemark ist bisher Ähnliches geglückt). — 1882 schon hatten sich einige Fakultäten den Frauen geöffnet, und 1884 wurde ihnen das Recht auf akademische Bildung, auf alle akademischen Grade und alle Stipendien durch Gesetz gegeben. 1904 wurde durch Gesetz den Norwegerinnen der Zutritt zu einer Anzahl von Staatsämtern gewährt. § 12 der Konstitution schließt sie freilich von den Ministerposten aus; die Konsulatslaufbahn bleibt ihnen aus internationalen Gründen verschlossen, die militärischen Ämter aus sachlichen und die theologischen auf Grund der Rückständigkeit des norwegischen Klerus. Im Lehr- und Finanzwesen, im Rechts- und inneren Verwaltungswesen jedoch erhielten die Frauen freie Bahn. Einen Unterschied zwischen verheirateten und ledigen Frauen macht das Gesetz nicht. Man ist der Ansicht, daß die Frauen selbst am besten beurteilen werden, ob sie ein Staatsamt mit ihren häuslichen Pflichten vereinigen können oder nicht.

Der Lehrberuf bot den Frauen bisher ein Arbeitsfeld mit Hindernissen. Sie wurden dort weniger zahlreich angestellt als Männer, gern in die Subalternposten verwiesen und minder bezahlt. Hiergegen protestierten sie seit dem Gesetz von 1904 besonders lebhaft und sie erreichten 1908, daß der Magistrat von Christiania das Anfangsgehalt der Elementarlehrerinnen von 900 auf 1100 Kronen und das Höchstgehalt von 1500 auf 1700 Kronen erhöhte. Doch bleibt es noch hinter den Männergehältern zurück (1400 bis 2600 Kr.). Die Frauen forderten in Christiania auch die Zulassung

der Lehrerinnen zum Rektorat der Volksschulen (2900 Klassenlehrerinnen, 736 höhere Lehrerinnen).

Die Gewerkschaft der (weiblichen) kaufmännischen Angestellten verlangte in öffentlicher Versammlung in Christiania gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Im Mai 1908 hatte ein Gesetz den Frauen im Reichspostdienst die gleichen Gehälter gesichert wie den männlichen Beamten. Folge davon war die lebhafteste Beschwerde der Telegraphistinnen, die, von dem Norwegischen Stimmrechtsverein unterstützt, eine entsprechende Bittschrift an Regierung und Storting sandten.

Diese Lohnbewegung wurde von der Stimmrechtsbewegung kräftig gefördert. Seit 1901 besaßen die Steuerzahlerinnen (auch die Ehefrauen) das aktive und passive Gemeindewahlrecht. Der Zensus beträgt 300 Kronen auf dem Lande, 400 in der Stadt. 1902 übten die Frauen das Gemeindewahlrecht zum ersten Male aus, und in Christiania wurden 6 Frauen in die Stadtverwaltung gewählt.

Der Bund norwegischer Frauenvereine und die Stimmrechtsvereine beschwerten sich aber bei Regierung und Parlament wegen Verweigerung des politischen Wahlrechts. Die Trennung Schwedens und Norwegens (1906), die die Frauen doch aufs innigste berührte, bei der sie aber nichts mit zu entscheiden hatten, war ein auffallendes Beispiel ihrer Entrechtung. So veranstaltete der Norwegische Verband für Frauenstimmrecht denn eine Frauenabstimmung, die 19 000 Stimmen für Trennung, keine dagegen ergab.

1907 standen 6 Wahlrechtsentwürfe, die auch das Frauenstimmrecht forderten, vor dem Parlament, und am 10. Juni 1907 erhielten die Steuerzahlerinnen das aktive und passive politische Wahlrecht (etwa 300 000 Frauen; 200 000 sind noch rechtlos). Dies Wahlrecht erstreckt sich auch auf die Ehefrauen. Die nächsten Allgemeinwahlen finden 1909 statt.

Da die Männer in Norwegen aber das allgemeine Wahlrecht für das Parlament haben, geht die Forderung der Frauen auch dahin. Der Staatsrat beschloß, diesem Verlangen Folge zu geben und dem Parlament die entsprechende Verfassungsänderung (Artikel 52) vorzulegen. Das Parlament seinerseits ersuchte die Regierung, ihm vor den nächsten Gemeindewahlen (1910) einen entsprechenden Gesetzentwurf für die Kommunalwahlen vorzulegen. 142 Frauen sind heute Stadträte (122 in den Städten). Im Herbst 1909 werden die Frauen zum ersten Male an den Parlamentswahlen teilnehmen.

Auf den beiden internationalen Frauenstimmrechtskongressen, Amsterdam 1908, London 1909, war Norwegen durch Frau Staatsminister Ovam als Regierungsdelegierte vertreten.

Berufliche und rechtliche Befreiungen waren den politischen vorangegangen. Die ersten norwegischen Ärztinnen praktizierten seit 1872, jedoch ausschließlich als Zahnärztinnen, seit 1884 als Apotheker und Doktoren der Medizin. Sie praktizieren in allen größeren Städten. 38 Frauen sind Gerichtsarzte, Schulärzte, Universitätsassistenten in Museen und Laboratorien, im Sanitätsamt. Seit 1904 sind sie Anwälte (2). Cand. jur. Elise Sam war die erste Benefizientin dieser Reform. Der erste weibliche Hochschulprofessor war Frau Mathilde Schjott in Christiania (heute 3). Es gibt 37 weibliche Architekten. Wie in Schweden, war die Reform des Eherechts ein Hauptaugenmerk der Frauenbewegung. 1888 wurde der Ehefrau die Möglichkeit gegeben, sich Gütertrennung durch Ehekontrakt zu sichern. Sie verfügt auch bei Gütergemeinschaft über ihren Erwerb.

Das Gesetz schützt in Norwegen die illegitime Mutter und ihr Kind besser als anderswo. Es betrachtet und straft als Mitschuldige am Kindesmord alle, die eine Frau zu diesem äußersten Schritt getrieben (den unehelichen Vater, Eltern, Vormünder und Arbeitgeber, die eine Frau in solchen Umständen verlassen und auf die Straße setzen). Seit 1891 waren Frauen in die Armenkommission wählbar, seit 1899 für die Schulkommissionen.

Die Zahl der Arbeiterinnen beträgt 67 000. Davon sind 2000 organisiert.

Dänemark.

Gesamtbevölkerung: 2 588 919.

Bund dänischer Frauenvereine.

Frauen: 1 331 154.

Verband für Frauenstimmrecht.

Männer: 1 257 765.

Literarisch ist auch der Ursprung der Frauenbewegung in Dänemark: Frederika Bremer in Schweden, Aasta Hansteen und Clara Collett in Norwegen schließen sich für Dänemark Mathilde Fibiger und Pauline Worm an. Die Emanzipationschriften dieser beiden Frauen: „Clara Raphaels Briefe“ und „Die verständigen Leute“ stammen aber schon aus der Zeit von 1848 und sind durch die Freiheitsideen des vormärzlichen Deutschland inspiriert. Eine organisierte Frauenbewegung entsteht jedoch erst 25 Jahre später. Parallel der Entwicklung in Schweden und Norwegen wird durch

eine liberale Parlamentsmajorität die Geschlechtsvormundschaft über ledige Frauen im Jahre 1857 abgeschafft und die gleiche Erbberechtigung der Töchter 1859 eingeführt. Die öffentliche Meinung aber mußte erst durch literarische Diskussion der Frauenfrage gewonnen werden. Dieses geschah zwischen 1868 und 1880 durch Georg Brandes, der Stuart Mills „Hörigkeit der Frau“ übersetzte, durch Björnson und Ibsen. 1871 gründeten der Abgeordnete Bajer und seine Frau den ersten Frauenrechtsverein, den „Dänischen Frauenverein“, der sich rasch über das ganze Land ausbreitete. Der Verein strebte zuerst die gründlichere Bildung der Frauen an, sorgte daher für Hebung der Mädchenmittelschulen, Einrichtung von gemischten (coeducational) Schulen und gewann 1876 den Frauen den Zutritt zur Universität Kopenhagen.

Im Lehrfach werden die Frauen heute zahlreicher verwendet (Elementarlehrerinnen 3003, höhere Lehrerinnen 2240) und besser bezahlt als zurzeit noch in Schweden. Privatdozenten und Hochschulprofessoren sind sie hingegen noch nicht.¹⁾ Wohl aber Ärzte (50). Zum Anwaltsberuf sind sie soeben zugelassen (1). Seit 1860 bekleiden sie Subalternämter im Post- und Telegraphendienst, seit 1889 auch die höheren (1500). Staats- und Gemeinbedienst sind ihnen in gewissem Maße (Subalternämter) zugänglich. — Die Zahl der Industriearbeiterinnen beträgt 47 617, die der Dienstboten 89 000. Die Dienstboten sind wenig organisiert (800), die Arbeiterinnen weit besser, vornehmlich mit den Männern zusammen (1899 $\frac{1}{5}$ der Zentralorganisation, seitdem sehr gestiegen). Der Durchschnittslohn der weiblichen Dienstboten beträgt 20 Kronen monatlich; der durchschnittliche Lohn der Arbeiterin ist 2—2,50 Kronen täglich.

Seit 1880 kann die Ehefrau sich durch Vertrag Gütertrennung sichern. Sie verfügt auch bei Gütergemeinschaft über ihren Erwerb und ihre Ersparnis. — Das Kommunalwahlrecht wurde 1888 von dem „Dänischen Frauenverein“ verlangt, der Antrag jedoch vom Parlament abgelehnt. Seitdem blieb die Frage aber im Fluß. 1904 kam sie von neuem ohne endgültigen Erfolg im Parlament zur Verhandlung. 1906 machte der Internationale Frauenstimmrechtskongreß in Kopenhagen vortreffliche Propaganda. Neue Stimmrechtsvereinigungen entstanden, die alten dehnten sich

1) 1904 hat ein Regierungsbeschluß ihnen die höhere Schulkarriere eröffnet.

aus.¹⁾ Inzwischen wanderte das Gesetz, das Gemeindewahlrecht betreffend, zwischen den beiden Häusern hin und her. Endlich am 26. Februar 1908 wurde es vom Oberhaus angenommen, am 14. April vom Unterhaus, und am 20. April vom König unterzeichnet. Es stimmen alle Steuerzahler, die 25 Jahre zählen. Alle Frauenkategorien stimmen: ledige, Witwen, Ehefrauen. Sie haben aktives und passives Wahlrecht. Von beiden haben sie im März 1909 zum ersten Male Gebrauch gemacht. Die Beteiligung war sehr lebhaft, gewählt wurden sechs Frauen in Kopenhagen. Die Frauen verlangen nun das politische Stimmrecht, und gleich nach dem Sieg von 1908 trat der Landesverband mit einer großen Demonstration in 40 Städten für diese Forderung ein.

Ungeschlossen sei hier, daß die Frauen in Island im Herbst 1907 das aktive und passive Gemeindewahlrecht von ihrem Parlament erhielten. Im Januar 1908 nahmen sie zum ersten Male an den Wahlen teil. Es stimmten in Reykjavik, der Hauptstadt, 2850 Wähler, davon 1220 Frauen. Vier wurden in den Gemeinderat gewählt, eine mit der höchsten Stimmenzahl. Der Isländische Landesverband trat 1909 der F. W. S. A. bei. — Eine Anzahl isländischer Stimmrechtsvereine in Kanada haben sich dem dortigen Landesverband angeschlossen.

Am 30. März 1906 wurde die Reglementierung in Dänemark aufgehoben, aber dort eine neoreglementaristische Gesetzgebung (Zwangsbehandlung) eingeführt.

Niederland.

Gesamtbevölkerung: 5 672 237.	Bund holländischer Frauenvereine.
Frauen: 2 583 535.	Verband für Frauenstimmrecht.
Männer: 2 520 602.	

Die Niederlande haben allerdings auch eine Überzahl von Frauen, da das Land aber große Kolonien und damit einen großen Markt, besonders für seine männlichen Arbeitskräfte besitzt, hat die Versorgung der bürgerlichen Frauen im außerhäuslichen Beruf viel weniger Schwierigkeit gefunden als z. B. in Deutschland. Der gebildete Niederländer bezeugt der Frauenbewegung viel Entgegenkommen, und in den gebildeten Kreisen ist auch die Ehefrau meist

1) Wir nennen Dansk Kvindesamfund, Politisk Kvindeforening, Landsforbund, Valgretsforening af 1908 (ein christlicher Verein von Männern und Frauen).

tatsächlich die Gleichberechtigte (was im Volk seltener der Fall). Das Eherecht beruht freilich auf dem Code Napoléon, der jedoch 1838 mehrfach abgeändert wurde. Die Vormundschaft des Ehemannes über die Frau besteht noch. Über das bewegliche Gut, das die verheiratete Frau erwirbt, darf infolge § 160 B. G.=B. der Mann verfügen. Über ihre unbeweglichen Güter darf er dies nur mit ihrer Zustimmung.

Die Frau kann — auf Grund von § 163 B. G.=B. — selbständig nichts verschenken, veräußern, verpfänden, erwerben. Sie kann dies nur unter Beistand der schriftlichen Zustimmungserklärung ihres Mannes.

Von dieser Bestimmung darf bei Ehevertrag nicht abgewichen werden; doch kann sich die Frau den freien Genuß ihres Einkommens ausbedingen.

Nach § 1637 des B. G.=B. ist der Frau gestattet, über dasjenige, was sie infolge geschlossenen Arbeitskontraktes verdient oder zu fordern hat, zugunsten der Familie zu verfügen. Die Waterschaftsklage ist in allerdings sehr verlausulierter Form zulässig.

Die erste Spur einer „Frauenbewegung“ zeigte sich in den Niederlanden 1846. Damals tritt zum erstenmal eine Frau öffentlich als Redner auf: es ist die Gräfin Mahrenholz-Büllow, die das Fröbel-System in Holland einführt. 1857 wird der Elementarunterricht in Holland obligatorisch. Damals ist er ein unentgeltlicher, konfessionsloser und staatlicher Unterricht, der 1889 aber teilweise wieder in einen konfessionellen und privaten umgewandelt wird. Er erstreckt sich jedoch auf beide Geschlechter. Die Mittelschulen für Mädchen sind teils kommunale, teils private. Die Elementarschulen sind meist gemischte, die mittleren trennen die Geschlechter; in den höheren Knabenschulen herrscht wieder Koedukation, und zwar wurde sie ohne Kampf, als etwas Natürliches gewährt.

Gleichfalls das Hochschulstudium der Frauen. Diese Maßregel verdanken sie dem Ministerpräsidenten Thorbecke. Vor 30 Jahren wurde die erste Frau auf der Universität Leiden immatrikuliert. — In Leiden, Utrecht, Groningen, Amsterdam studieren und promovieren Frauen an allen Fakultäten. Im Elementar-, Mittel- und höheren Schulwesen steht die Frau dem Mann an Zahl und Gehalt noch nach; sie wird jetzt aber auch an Knabenschulen als wissenschaftliche Lehrkraft angestellt. Die Regierung plant Maßnahmen gegen die verheiratete Lehrerin (und gegen die verheiratete

Postbeamtin). Die Frauenvereine wehren sich kräftig dagegen. In Prüfungs- und Schulkommissionen findet man Frauen, wenn auch in kleiner Zahl. Die städtischen Schulkommissionen betrauen sie fast ausschließlich mit der Revision des Handarbeitsunterrichts. Seit 1904 sind zwei Frauen mit gerade ausreichendem Gehalt als staatliche Schulinspektoren ernannt worden. — Die Niederlande zählen etwa 20 Ärztinnen (31, mit den Kolonien), 57 Apothekerinnen, fünf weibliche Rechtsanwälte, einen weiblichen Privatdozenten (Universität Groningen). Der freisinnige „Protestantenbund“ hat drei Predigerinnen. — Vier Frauen sind Gewerbeassistentinnen (seit 1899), zwei Gefängnisleiterinnen, zwei leiten Landeserziehungsanstalten, 34 sind im Vormundschafsrat. Die Frauen beteiligen sich an Armenpflege und Jugendfürsorge. Letztere geht von dem Landesverein Pro juventute aus, der auch zur Errichtung der Kindergerichte in den Niederlanden beitrug. — Vorwiegend gemeinnützig (Ausbildung und Unterstützung erwerbender Frauen) ist der Tesselschade-Verein (Landesverein).

Erwähnt sei hier noch, daß die Anstellung der Gewerbeassistentinnen durch ein originelles Mittel bewirkt wurde: 1898 fand im Haag eine nationale Ausstellung von Frauenarbeit statt. Dort befand sich auf einem in die Augen fallenden Plakate ein leerer Rahmen mit der Inschrift: „Die Inspektoren all dieser Frauenarbeit.“ Das half.

Die kaufmännischen Angestellten beider Geschlechter haben sich 1898 in Amsterdam gemeinschaftlich organisiert. Es gibt zwei Dienstbotenorganisationen. Die industrielle Enquete der holländischen Frauenrechtlerinnen hat festgestellt, daß gleichwertige Arbeit den Industriearbeiterinnen deshalb um die Hälfte geringer bezahlt wird, weil sie Frauen sind. Das „Informationsbureau für Frauenarbeit“, das sich aus der Ausstellung von 1898 als dauernde Institution entwickelte, beschäftigt sich mit Arbeiterinnenschutz und Arbeiterinnenorganisation. Die organisierenden Frauen gehören dem Bürgerstande an. Die sozialistische Partei in Holland organisiert ihrerseits die Arbeiterinnen in Gewerkschaften, trifft dabei auf die gleichen Schwierigkeiten, die auch anderswo bestehen, und hat erst geringe Erfolge aufzuweisen. Zu den sozialistischen Frauenrechtlerinnen gehören Henriette Roland Horst und Roosje Vos. Die erstere ist bürgerlichen Ursprungs, die Tochter eines Advokaten und Gattin eines geschätzten Malers. Roosje Vos hingegen ist ein Kind des Volkes. Beide spielten eine bedeutende Rolle im Streik von 1903. Sie gründeten den „Bund der Konfektionsarbeiter und -arbeiterinnen“.

Obgleich ihr Fürst eine Frau sein kann, üben die Holländerinnen doch nur ganz geringfügige Wahlrechte aus: in den Deichverbänden haben sie als Anlieger und Steuerzahler das aktive Wahlrecht. Im Juni 1908 gab die lutherische Synode den Frauen das kirchliche Wahlrecht unter den gleichen Bedingungen wie den Männern. Die reformierte Synode hingegen lehnte die entsprechende Maßregel, sowie die Ordination weiblicher Prediger ab. Ein Versuch, das kommunale Wahlrecht zu erhalten, schlug fehl und führte zu einer rückschrittlichen Gesetzgebung.

Dr.med. Metta Jacobs nämlich, die erste Ärztin in den Niederlanden, ersuchte 1883, auf Anraten des bekannten Juristen und späteren Staatsministers van Houten, den Amsterdamer Magistrat um Aufnahme ihres Namens in die Liste der Kommunalwähler. Als Steuerzahler war sie hierzu berechtigt. Gleichzeitig richtete sie an das Parlament ein Gesuch um Verleihung des politischen Wahlrechts. Beide Schritte begegneten völliger Ablehnung, ja das Parlament fügte, um ähnliche Gesuche in Zukunft unmöglich zu machen, 1887 das Wort „männlich“ in das Wahlgesetz ein.¹⁾ Diese Vorkommnisse weckten das politische Interesse der Holländerinnen, und 1894 gründeten sie einen „Frauenstimmrechtsverein“, der sich bald über das ganze Land erstreckte. — Die Liberalen, Radikalen, liberalen Demokraten und Sozialisten nahmen Frauen in ihre Wahlvereine auf und befragten sie manchmal über die Kandidaturen. Die konservativen und clerikalen Parteien jedoch verhielten sich ablehnend. Auf der Generalversammlung von 1906 schied ein Teil der Mitglieder aus dem Frauenstimmrechtsverein aus und bildete den Bond voor Vrouwenkiesrecht (der ältere Verein heißt Vereeniging B. V. R. R.). Beide treiben lebhaft Propaganda im ganzen Lande, der ältere Verein ist der radikalere. Er organisierte 1908 den Internationalen Kongreß für Frauenstimmrecht in Amsterdam, der ihm eine starke Vermehrung seiner Mitglieder brachte (von 3500 auf 6000) und die Gründung eines Männervereins für Frauenstimmrecht (nach englischem Muster) zur Folge hatte. Die Frauenstimmrechtsfrage interessiert lebhaft in den Niederlanden, auch der Bond erhöhte seine Mitglieder im Winter 1908/09 von 1500 auf 3500.

Im September 1908 fanden im Haag zwei große Demonstrationen für das allgemeine Männer- und Frauenstimmrecht statt. Das

1) Man vergleiche die ähnlichen Vorgänge in den Vereinigten Staaten und England.

niederländische Wahlrecht ist ein zensitäres, weshalb schon mehrfach Anträge auf Verfassungsänderung im obigen Sinne gestellt wurden. Da 1905 ein liberales Ministerium ans Ruder kam, wurde die Verfassungsänderung von ihm in Angriff genommen, und im Februar 1907 empfahl die Verfassungskommission dem Parlament mit 6 von 7 Stimmen das allgemeine und das Frauenwahlrecht. Der Sturz des liberalen Kabinetts zerstörte aber diese Hoffnungen, denn von der jetzigen (katholisch=protestantisch=orthodoxen) Regierung ist nichts zu erwarten. Wie wir gezeigt, nimmt die Propaganda einstweilen zu, und auch in Java ist ein Frauenstimmrechtsverein entstanden. Ein namhafter Jurist, Mitglied des niederländischen Bond voor Vrouwenkiesrecht, hat die Notwendigkeit des Frauenstimmrechts soeben in einem Flugblatt folgendermaßen begründet: „Die Gesehe macht der Mann. Wo das Interesse der ledigen oder der verheirateten Frau mit dem des Mannes in Konflikt tritt, wird das Recht der Frau hintangestellt. Dies schadet Mann, Frau, Kind und hindert den Fortschritt. Abhilfe ist nur vom Frauenstimmrecht zu erwarten. Die Verleihung des Frauenstimmrechts ist eine zwingende Forderung der Gerechtigkeit.“

Schweiz.¹⁾

Gesamtbevölkerung: 3 313 817. Bund Schweizer Frauenvereine.
 Frauen: rund 1 700 000. Verband für Frauenstimmrecht.
 Männer: rund 1 616 000.

Die Schweiz, deren Bestehen und Gedeihen auf der Harmonie von Deutschen, Franzosen und Italienern beruht, die daran gewöhnt ist, drei Elemente zu berücksichtigen und aus drei Forderungen einen annehmbaren Durchschnitt herzustellen, hat ihre Frauenbewegung stets in den ruhigsten Bahnen entwickelt. Kein literarisches Manifest, keine prinzipielle Freiheitserklärung liegt ihr zugrunde. Sie ergibt sich aus dem Niveau der öffentlichen Meinung, die zu ihren Forderungen heranstiegt. Spät, erst im Jahre 1880, beginnt eine Frauenbewegung in der Schweiz, die 1885 zur Gründung des Schweizer Frauenvereins führt. Ergänzt wird er durch kantonale Frauenvereine in Zürich, Bern, Genf, St. Gallen, Basel, Lausanne, Neuchâtel und anderen Städten, gleichfalls durch interkantonale

1) Da das deutsche Element vorherrscht, habe ich die Schweiz zusammen mit den germanischen Ländern behandelt.

Bereine wie den „Schweizer Gemeinnützigen Frauenverein“, „la Fraternité“, das „Interkantonale Komitee eidgenössischer Frauen“ usw. Kürzlich entstand auch ein katholischer Frauenbund. Da in der Schweiz 50 Prozent der Frauen ledig bleiben, ist die Frauenbewegung dort eine soziale Notwendigkeit. Auf dem Gebiet des Unterrichts haben die Behörden die Frauen durchaus gefördert. In neun Kantonen ist die Elementarschule gemischt. Öffentliche höhere Mädchenschulen finden sich in allen Städten. In der deutschen Schweiz (Zürich, Winterthur, St. Gallen, Bern) werden Mädchen in die höheren Knabenschulen aufgenommen, oder können sich in den Mädchenschulen auf die Matura vorbereiten. Es gibt 18 Seminare allein für Lehrerinnen, die Seminare in Rüschlikon, Rorschach und Croix sind gemischt. Nur die Kantone Glarus und Appenzell-Außer-Rhoden stellen keine Elementarlehrerinnen an. Sinegegen bilden die Frauen in den Kantonen Genf, Neuchâtel und Tessin 59 bis 66 Prozent der Elementarlehrer. Allerdings zu niedrigeren Gehältern als die Männer. Im Kanton Zürich ist das Staatsgehalt (gesetzlich) das gleiche, die Gemeindezulagen der Lehrer aber größer. — Kanton Waadt hat 500 Elementarlehrerinnen (auch verheiratete). — Die Schweizer Universitäten sind den Frauen seit Anfang der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts geöffnet. Doch benutzen (wie in Frankreich) die Eingeborenen dieses Recht weit weniger als die Ausländerinnen (Russen, Deutsche). Im ganzen gibt es an den Schweizer Universitäten etwa 700 studierende Frauen. Schweizerinnen, die studiert haben, wenden sich meist dem Lehrfach zu. Doch werden auch Ausländerinnen weder von der Hochschulkarriere, noch den Assistenten- und Bibliothekarposten ausgeschlossen. In solchen Posten finden wir häufig Frauen.

In Bern wirkte (seit 1898) der erste weibliche Privatdozent an einer Hochschule deutscher Zunge, Fräulein Dr. Anna Zumarkin, eine geborene Russin, mit der *venia legendi* für Geschichte der neueren Philosophie, insbesondere der Ästhetik. Sie wurde 1909 zum Professor ernannt. Je ein weiblicher Privatdozent hat sich in Zürich, Bern, Genf habilitiert. Ärztinnen praktizieren in jeder größeren Stadt. Allein in Zürich etwa 12. Der Großrat daselbst beschloß auch die Einführung unentgeltlicher Geburtshilfe und die Errichtung eines städtischen Wöchnerinnenheims. Dort ist auch ein Spital für Frauen unter ausschließlich weiblicher Leitung gegründet. Chefarzt: Frau Dr. Heim. — Die Anwaltspraxis ist den Frauen seit 1899 im Kanton Zürich, seit 1904 auch im Kanton Genf gestattet.

Fräulein Dr. jur. Anna Madenroth, eine geborene Deutsche, war der erste schweizer Rechtsanwalt. Mademoiselle Nelly Fabre ist der zweite. Fräulein Dr. Brüstlein wurde in Bern abschlägig beschieden. Maître Fabre plädierte als erste Frau vor dem Berner Bundesgericht. Weibliche Prediger gibt es in der Schweiz noch nicht. In Lausanne ist ein weiblicher Ingenieur tätig. — Auf dem Gebiete der Gewerbeschulen für Frauen bleibt in der Schweiz noch sehr viel zu tun. Auch die kaufmännische Vorbildung der Mädchen ist vom Staate vernachlässigt, während die Männer in beruflicher Hinsicht durch den Staat überaus gefördert werden. Der Frauentkongreß in Genf (1896) hat gründliche Reformen auf diesem Gebiete gefordert. — Das Post- und Telegraphenwesen verwenden Frauen. Das Hotelwesen bietet Mädchen aus guter Familie einträgliche Stellungen und durchaus anständige Berufe. — Die Zahl der Arbeiterinnen betrug (1900) 233 912; sie sind hauptsächlich in der Textil- und Konfektionsindustrie, der Nahrungsmittelindustrie, Töpferei, Parfümerie, Uhrmacherei, Bijouterie, Spitzenklöppelei, Stiderei, Bürstenfabrikation, Möbeltischlerei beschäftigt.¹⁾ Der Arbeiterinnenschutz wird (unter französischem Einfluß) besonders in Genf bekämpft. Die Fabrikinspektion wird meist von Männern ausgeübt. Die Hausindustrie ist in gewissen Gegenden ein Segen, in anderen ein Fluch. Das hängt von der Intensität dieser Arbeit und dem Grade des Industrialismus ab. Die Gewerkschaftsbewegung ist unter den Arbeiterinnen noch sehr gering. Sie hat, je nach den Kantonen, einen rein wirtschaftlichen oder einen sozialistisch-politischen Charakter. Dem Bund Schweizer Frauenvereine gehören nur wenige Arbeiterinnenvereine an. Seit 1891 nehmen die Männergewerkschaften Frauen auf. Die erste Gewerbeassistentin wurde 1908 ernannt. Nach der Zählung vom 9. August 1905 sind 92 136 Personen in hausindustriellen Betrieben der Schweiz beschäftigt; diese Anzahl beträgt 28,3 % der Gesamtzahl (325 022) der in der betreffenden Betriebsart beschäftigten Personen. Unter den Hausindustrien nimmt die Stiderei mit 65 595 überhaupt und davon 35 087 hausindustriell beschäftigten Personen (53,5 %) die erste Stelle ein, ihr folgen die Seidenstoffweberei mit 12 478 haus-

1) In Genf und Lausanne haben die Männer mit aller Gewalt die Frauen aus der Typographie ausschließen wollen. Das Verbot der Nachtarbeit hat ihnen dies erleichtert. Das gleiche soll jetzt im Eisenbahn- und Postdienst der Fall sein. Daher auch in der Schweizer Frauenbewegung öfters Abneigung gegen Arbeiterinnenschutz.

industriell beschäftigten Personen (41,0 %), die Taschenuhrenindustrie mit 12 071 (23,7 %) und die Seidenbandweberei mit 7557 (51,9 %). Am höchsten ist der Prozentsatz der Heimarbeiter in der Strohflechtereie 76,8 %, dann folgen die Militärschneiderei mit 60,1 %, die Stickerie mit 53,5 %, die Holz- und Elfenbeinschnitzerei mit 52,0 %, die Seidenbandweberei mit 51,9 % und die Konfektion mit 49,3 %. Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz stellt bekanntlich Untersuchungen darüber an, ob eine internationale Regelung der Arbeitsbedingungen in der Stickerie möglich ist; die angeführten Zahlen mögen die Wichtigkeit dieser Untersuchungen für die Schweiz illustrieren. Eine Statistik der hausindustriellen Betriebsarten der Schweiz findet sich in der neunten Lieferung des zweiten Bandes der Zeitschrift für Schweizerische Statistik.

Das neue Arbeiterinnenschutzgesetz in der Schweiz bringt wieder eine Anzahl wesentlicher Verbesserungen für die Arbeiterinnen. Die Arbeitszeit ist auf höchstens zehn Stunden täglich, 60 Stunden wöchentlich festgesetzt, Überarbeit an höchstens 60 Tagen im Jahr und für einen Lohnzuschlag von mindestens 25 % gestattet. Die bedeutsamste Neuerung ist die gesetzliche Anerkennung von Ferien. Jedem Arbeiter, der nicht in Akkord oder Stundenlohn steht, müssen nach einjähriger Dienstzeit im gleichen Geschäft sechs Tage zusammenhängende Ferien bei voller Lohnzahlung zugebilligt werden, nach zweijähriger Dienstzeit im gleichen Geschäft acht Tage, nach dreijähriger zehn Tage, vom vierten Jahre an jährlich zwölf Tage. Die Übertretung des Gesetzes unterliegt Geldbußen von 2—300 Frs.

Ein neues Bürgerliches Gesetzbuch tritt 1912 in Kraft. Es ist von dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch beeinflusst. Doch hat die Regierung den „Bund Schweizer Frauenvereine“ als den Vertreter der Frauen betrachtet und ein Mitglied der Rechtskommission beauftragt, sich mit dem Vorstand des Bundes in Verbindung zu setzen und dessen Wünschen bei den Beratungen Ausdruck zu geben. Das ist besser als nichts, jedoch noch ungenügend. Als das Bürgerliche Gesetzbuch angenommen war, erhielt jeder Wähler ein solches. Die Frauenvereine erst nach längeren Bemühungen.

Das gesetzliche Güterrecht im neuen Schweizer B. G. ist nicht Gütertrennung sondern Güterverbindung. — Doch gelten Erwerb und Ersparnis auch bei Güterverbindung als Sondergut der Frau (was die deutschen Kantone nicht wollten). Hingegen ist die Vaterchaftsklage zulässig (wogegen die französischen Kantone sich sträubten).

Die Ehefrau ist rechts- und handlungsfähig und teilt mit dem Vater die elterliche Gewalt. Die französische Schweiz wiederum (unter dem Einfluß des Code Napoléon) sträubt sich gegen die pekuniäre Haftung des unehelichen Vaters, Mutter und Kind gegenüber. — Die Reglementierung der Prostitution ist in allen Kantonen außer Genf abgeschafft, ihre Wiedereinführung vor einigen Jahren im Kanton Zürich durch Volksabstimmung, 40 000 : 18 000 verworfen worden. Genf ist der Sitz der Internationalen Föderation zur Abschaffung der Reglementierung der Prostitution. 1909 wurde dort im Großrat wieder die Abschaffung der Reglementierung verlangt. — Der Kanton Waadt nahm durch Volksabstimmung ein Verbot gegen den Absinth an. (Herstellung, Aufbewahrung, Vertrieb.)

Die Schweizerinnen haben kürzlich petitioniert, um den außerehelichen Müttern das Recht zu verschaffen, sich „Frauen“ zu nennen und diese Bezeichnung ihrem Namen voranzusetzen. Der menschenfreundliche Zweck dieser Anregung liegt auf der Hand: man will dadurch außereheliche Mütter in den Stand setzen, sich der Aufziehung ihrer Kinder vor aller Welt zu widmen. Es haben sich denn auch nicht weniger als 10 000 Frauen zu einer Petition an den Schweizer Bundesrat vereinigt, in der sie ersuchen, es möge eine behördliche Weisung an die Zivilstandsbeamten und andere Amtsstellen ergehen, daß sie auf Wunsch der Beteiligten die Titulatur „Frau“ gebrauchen. 34 Frauenvereine haben kollektiv ihre Zustimmung zu der Petition erklärt.

Das kommunale Stimmrecht üben Frauen de facto nur in solchen Orten aus, deren männliche Bevölkerung während des größten Teiles des Jahres außerhalb auf Arbeit ist (wie auch in Rußland). Sie haben das passive Wahlrecht für Schul- und Armenverwaltungen im Kanton Zürich, für die Schulverwaltungen im Kanton Neuchâtel. Die Frage des Frauenstimmrechts in kirchlichen Dingen wird seit einiger Zeit lebhaft erörtert. Befürwortet wird diese Reform im Kanton Genf von Pastor Th. Müller für das Konsistorium der nationalprotestantischen Kirche und Herrn Vocher, Departementschef des öffentlichen Unterrichts im Kanton Zürich. Agitiert wird dafür im Kanton Genf (wo Trennung von Staat und Kirchen stattgefunden hat). Erreicht haben die Frauen das Wahlrecht im Kanton Waadt, in der Eglise libre seit 1899, in der Eglise nationale seit 1908. Seit 1909 in der Eglise évangélique libre von Genf. — Die Frauenstimmrechtsbewegung wurde eigentlich durch den be-

rühmten Professor Hilty, Bern, eingeleitet, der sich im Schweizer Jahrbuch 1897 für das Frauenstimmrecht aussprach.

Der erste ausschließliche Frauenstimmrechtsverein entstand in Genf (Association pour le suffrage féminin). Andere Vereine in Lausanne, Chaux de Fonds, Neuenburg, Olten folgten. Die Berner Frauenlesegesellschaft hatte seit 1896 politische Frauenrechte verlangt, und der Züricher Verein zur Reform der Mädchenerziehung hatte politisch gearbeitet. Diese sieben Vereine traten am 12. Mai 1908 zum Landesverband für Frauenstimmrecht zusammen und schlossen sich im Juni an die F. W. S. A. an. — Der Bericht des Internationalen Kongresses für Frauenstimmrecht, Amsterdam 1908, erklärt in sehr verständiger Weise die politische Rückständigkeit der Schweizerinnen: die Schweiz hält sich für die Musterdemokratie; es bedurfte der Zeit, um ihr klar zu machen, daß für die Frauen in diesem Musterstaat politisch noch alles zu tun sei.

Die Tagung des Komitees des Frauenweltbundes in Genf (September 1908) hat für die Bewegung kräftig Propaganda gemacht.

Der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein, der sich geweigert hatte, dem Bund Schweizer Frauenvereine beizutreten, weil dieser sich „mit Politik“ beschäftige, er sich aber auf dem Gebiet der „Gemeinnützigkeit“ halten wolle, erhielt von Professor Hilty die lehrreiche Antwort: „Gemeinnützigkeit und Politik sind nicht zwei Dinge, die einander ausschließen; wenn eine gebildete Frau mir sagt, sie will ihr Leben leben, ohne sich um Politik zu kümmern, so ist sie mir unverständlich. Die Frauen sollten Carlyles Wort beherzigen: Nicht nur um alles hinzunehmen, sind wir da, sondern auch zum Widerstand, zur aufmerksamen Wacht und zum Siege.“

Deutschland.

Gesamtbevölkerung: 61 720 529. Bund deutscher Frauenvereine.
 Frauen: 31 259 429. Verband für Frauenstimmrecht.
 Männer: 30 461 100.

In keinem europäischen Kulturland hat die Frauenbewegung ungünstigere Verhältnisse gefunden, nirgend ist sie zäher bekämpft worden. In keinem Kulturland haben die Frauen so spät noch und so lange das Kriegsrecht zu spüren bekommen wie die deutschen Frauen im Dreißigjährigen Kriege und 1807 bis 1812. Derlei Vergewaltigungen lassen tiefe Spuren im Charakter einer Nation.

Keine unserer modernen Kulturnationen ist auch in der Lage, ihre politische Existenz einem kaum vor Menschenalter ausgefochtenen siegreichen Kriege zu verdanken. Jeder Krieg aber, jede Betonung und Förderung des Militarismus sind Verringerungen der Kulturmächte und des Fraueneinflusses. „Die deutsche Männlichkeit ist noch so jung“, hörte ich das einmal bezeichnen.

Von einer Unterstützung der Frauenbestrebungen durch eine große liberale Majorität in den Volksvertretungen, wie England, Frankreich, Italien sie aufzuweisen haben, ist in Deutschland nicht die Rede. Der deutsche Liberalismus hat seine Theorien von Menschen- und Bürgerrecht nie in großem Sinne auf die Frau angewandt, und die sozialistische Partei bildet keine Majorität. Die politische Schulung des deutschen Mannes ist in vielen Fällen noch nicht bis zu den Prinzipien der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung oder der déclaration des droits de l'homme gediehen, seine Achtung vor der individuellen Freiheit nicht wie in England ausgebildet, er ist daher für „Frauenrechte“ sehr viel schwerer zu gewinnen. So überläßt u. a. der deutsche Mann den Kampf gegen die Reglementierung der Prostitution, der in England und Frankreich an Ärzten, Advokaten, Volksvertretern seine Hauptstützen findet, fast ganz allein der deutschen Frau. Ich erinnere auch an die namenlos schweren und langen Kämpfe, die wir um unsere Zulassung zu den Universitäten, um Gründung von Mädchengymnasien, um Hebung der Lehrerinnenbildung zu führen hatten. In keinem Lande war die Frau als Lehrerin auf dem Gebiet der Mädchenerziehung ähnlich benachteiligt wie in Deutschland. Die Ergebnisse der letzten Gewerbe-zählung (1907) bringen den Forderungen der Frauenbewegung nun eine unschätzbare Unterstützung: Deutschland zählt 9½ Millionen im Hauptberuf erwerbstätiger Frauen, d. h. von allen erwachsenen Frauen (über 18 Jahren) ist nur die Hälfte verheiratet. Auch in Deutschland ist die Ehe keine lebenslängliche „Versorgung“ der Frau, noch eine „Versorgung“ für die Gesamtheit der Frauen. Mit ungeheurem Nachdruck tritt daher die Forderung der Frau nach voller Berufsbildung und freier Berufswahl in die Zeitgeschichte, einem Nachdruck, den die Gründerinnen der Bewegung kaum voraussehen.

Die deutsche Frauenbewegung ist im Kreise des vormärzlichen Deutschland entstanden. Ihre Begründerinnen, Auguste Schmidt, Luise Otto-Peters, Henriette Goldschmidt, Ottilie v. Steyber, Dina Morgensfiern, waren „Achtundvierzigerinnen“, sie glaubten

an das Menschenrecht der Frau auf Bildung, Arbeit und freie Berufswahl, an ihr Bürgerrecht auf direkte Teilnahme am öffentlichen Leben. Das Programm des „Allgemeinen deutschen Frauenvereins“, den vier der oben genannten Frauen, alles Leipzigerinnen, 1865 am Jahrestag der Schlacht von Leipzig gründeten, enthält nur die ersten drei Forderungen. Das Bürgerrecht der Frau ließ man damals als utopistisch beiseite. Geringegen haben die Gründerinnen der deutschen Frauenbewegung die Arbeiterinnenfrage von vornherein in ihr Programm mit einbegriffen und sie durch Gründung eines Arbeiterinnenbildungsvereins praktisch in Angriff genommen. Die Kräfte der bürgerlichen Frauen wurden in erster Linie aber ganz naturgemäß von ihren eigenen Angelegenheiten stark absorbiert. Unter ihnen selbst herrschte Not, materielle wie geistige. Es handelte sich darum, den im Haus nicht mehr versorgten Frauen bürgerlicher Stände Erwerb und Brot zu schaffen. Das war die erste Aufgabe einer in bürgerlichen Kreisen entstandenen Frauenbewegung.

Auf dem Gebiet des Unterrichts und der liberalen Berufe¹⁾ haben sich besonders Auguste Schmidt, Henriette Goldschmidt, Marie Loeper-Houffelle, Helene Lange, Maria Wischniewska und Frau Kettler verdient gemacht. Kindergärten, Fortbildungskurse für Frauen, der Allgemeine deutsche Lehrerinnenverein, der Verein Preussischer Volksschullehrerinnen, Oberlehrerinnenkurse, Gymnasial- und Realkurse für Frauen, Mädchengymnasien entstanden, und die Zulassung der Frauen zu den Universitäten wurde erwirkt. Die preussische Mädchenschulreform von 1908 (höhere Mädchenschule bis zum 16. Jahr, Frauenschulen bis zum 18., Studienanstalt [real-gymnasial oder gymnasial] vom 12. Jahr) ist nur unter dem Druck der deutschen Frauenbewegung zustande gekommen. Staat und Städte müssen nun mehr als früher für die Mädchenbildung tun. Die akademisch gebildeten Oberlehrerinnen werden in den Oberklassen und bei Leitung der Mädchenschulen berücksichtigt. Sie haben sich organisiert und fordern die gleichen Gehälter wie die Männer. — Heute nehmen die Knabenschulen (Gymnasien, Realgymnasien usw.) in Baden, Hessen, Reichsland, Oldenburg und Württemberg Mädchen auf.

1) Die gewerbliche Fachbildung wurde vor allem durch das 1865 vom Präsidenten Lette und seiner Frau in Berlin gegründete „Lette-Haus“ gefördert.

Der Bund deutscher Frauenvereine, der rheinische Städtetag haben die gleiche Forderung für Preußen gestellt.

Der Verein preußischer Volksschullehrerinnen fordert die Zulassung der Lehrerinnen zum Rektorat und wehrt sich mit aller Macht gegen die den Frauen drohende Benachteiligung bei Bemessung der Gehälter. Baden und Württemberg entschlossen sich zuerst, die Frauen zu immatrikulieren, es folgten Hessen, Bayern, Sachsen, Reichsland und endlich, Herbst 1908, auch Preußen. Die Zahl der immatrikulierten Frauen in Berlin beträgt 400.

In Deutschland praktizieren an 50 weibliche Ärzte; weibliche Prediger gibt es noch nicht, wohl aber mehrere weibliche Juristen (5), von denen eine 1908 im Altonaer Jugendgericht für einen jugendlichen Angeklagten plädierte. Denn obgleich die Frauen in Deutschland noch nicht Anwälte sind, werden sie jetzt als Verteidiger vor Gericht zugelassen (in Bayern 60). Ihre Zulassung zum Staatsdienst hat selbst Baden kürzlich abgelehnt (1908).

Im Herbst 1908 wurde der erste weibliche Hochschuldozent ernannt (Mannheim, Handelshochschule). Viel neue Berufe haben sich den Frauen seit etwa fünf Jahren erschlossen: sie sind Bibliothekare (an städtischen, Vereins- und Privatanstalten) und haben sich im Verein bibliothekarisch arbeitender Frauen organisiert; sie sind Assistenten in Laboratorien, Kliniken, Krankenhäusern; wissenschaftliche Zeichnerinnen bilden sich im Mikroskopieren aus; die Zuckerraffinerien verwenden Frauen als Campagne-Chemikerinnen; ein weiblicher Architekt arbeitet in Berlin, ein weiblicher Ingenieur in Hamburg. Gewerbeassistentinnen bewähren sich in allen Bundesstaaten. Das Zukunftsgebiet der deutschen Frauen bilden aber die sozialen Berufe. Die Erkenntnis der sozialen Not ruft hier Staat, Stadt und Privatinitiative zur Hilfe auf. Heute arbeiten die Frauen auf den sozialen Gebieten noch vorwiegend ehrenamtlich. In Zukunft muß die soziale Berufsarbeiterin einen großen Teil dieser Tätigkeit übernehmen. In etwa 100 deutschen Städten sind die Frauen städtische Armenpflegerinnen. 103 Frauen sind Waisenpflegerinnen; als Vormünderinnen werden sie von den Behörden gesucht. Ihre Mitwirkung in den Schulkommissionen und Schuldeputationen fordert die organisierte Frauenbewegung. In Hessen ist die erste Wohnungsinspektrice ernannt, Frauen sind städtische Säuglingspflegerinnen, die Krankenpflegerinnen fordern staatlich geregelte Prüfungsbedingungen; Landpflegerinnen sind in Hessen und der Ostmark tätig. Ganz besonders wird die Frauenhilfe von der Jugendfürsorge

und den Jugendgerichten beansprucht, woraus sich der Beruf besoldeter Probation officers entwickeln muß. - Süddeutschland stellt Polizeimatronen und Preußen Polizeiärztinnen an. Schularztinnen gibt es auch. Seit 1908 wird der Hebammenberuf gebildeten Frauen zugänglich gemacht. — Als der Allgemeine deutsche Frauenverein 1865 in Leipzig entstand, gab es kein Deutsches Reich, noch war Berlin die Reichshauptstadt. Seit aber in Berlin der Sitz des Reichsparlaments, mußte auch Berlin ein Mittelpunkt der Frauenbewegung werden. Es wurde dieses durch die Gründung des „Frauenwohl“, das 1888 unter Frau Cauer ins Leben trat. Damit entstand die jüngere oder radikale Richtung in der deutschen Frauenbewegung. Die Leipziger und Fräulein Lange hatten sich vorwiegend auf dem Gebiete der Bildung betätigt. Die Radikalen beschritten das soziale und das politische Gebiet. Alle „radikalen“ Forderungen wurden von Frauen gestellt, die in dem Augenblick, als diese Forderungen neu, d. h. radikal waren, dem Kreise von Frau Cauer angehörten, ihr befreundet waren oder mit ihr arbeiteten. Das ist eine unbestreitbare Tatsache, mögen diese Frauen sich später auch von Minna Cauer getrennt und je nach Umständen den „Gemäßigten“ oder den „Sozialisten“ angeschlossen haben.

In der Berufsorganisation nicht ausschließlich bürgerlicher Frauen ging Minna Cauer voran, indem sie 1889 mit den Herren Julius Meyer und Silberstein den „Kaufmännischen und gewerblichen Hilfsverein für weibliche Angestellte“ schuf (24 000 Mitglieder). Die staatliche Versicherung dieser Privatangestellten ist 1909 eine Tagesfrage.

Die Auskunftsstelle der Gesellschaft für Ethische Kultur, aus der „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit“ hervorgingen, gründete Jeannette Schwerin, die gleichzeitig Einführung der Frau in die Armenpflege beanspruchte. Die Agitation gegen das Bürgerliche Gesetzbuch in öffentlichen und Volksversammlungen ging aus von Dr. Anita Augspurg und Frau Stritt.

Den Kampf gegen die Reglementierung begannen die „Radikalen“ Hanna Bieber-Böhm und Anna Papprik. Über die „Bürgerpflicht“ der Frauen sprach zuerst öffentlich Lily v. Gijhdi; den „Verein für Frauenstimmrecht“ gründeten 1901 Frau Cauer, Dr. Augspurg, Fräulein Gehmann, Dr. Schirmacher.

Aufnahme der Arbeiterinnenvereine in den „Bund deutscher Frauenvereine“ beantragte 1894 der radikale Flügel. Er hat mit diesen Forderungen bei den „Gemäßigten“ und im „Bunde“ oft

Anstoß erregt, dadurch aber die Rolle des Sauerteigs gespielt, denn schon der Berliner Internationale Frauenkongreß, 1904, bewies, daß der hauptsächlich aus gemäßigten Elementen bestehende „Bund“ alle Forderungen der Radikalen, das Frauenstimmrecht mit inbegriffen, in sein Programm aufnehmen muß. Die Unterschiede zwischen Radikalen und Gemäßigten sind weit weniger prinzipieller als persönlicher Natur, sind bedingt durch verschiedene Arten des Temperaments, das ersteren Allegro, den letzteren Andante als schickliches Tempo erscheinen läßt. In allen öffentlichen Bewegungen findet sich übrigens der gleiche Gegensatz, er existiert auch in der englischen und der amerikanischen Frauenbewegung. — In keinem Lande¹⁾ ist der Gegensatz zwischen bürgerlicher und sozialistischer Frauenbewegung so ausgesprochen wie in Deutschland. Auf dem 1896 von Frau Lina Morgenstern und Frau Cauer organisierten internationalen Frauenkongreß erklärten die Sozialdemokratinnen Lily Braun und Clara Zetkin, daß sie nie mit bürgerlichen Frauen zusammen arbeiten würden. Diese Haltung ergibt sich aus der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, hat doch gerade in Deutschland das Sozialistengesetz die Gegensätze verschärft. Trotzdem wäre diese schroffe Absage im Jahre 1896 nicht nötig gewesen. Ich sagte bereits, daß die Gründerinnen der deutschen Frauenbewegung auch die Förderung der Arbeiterin in ihr Programm aufgenommen, und die Radikalen, die den Kongreß von 1896 beriefen, sich seit Jahren mit Berufsorganisation und Sozialpolitik beschäftigten, auch 1894 die Aufnahme der Arbeiterinnenvereine in den Bund beantragt hatten. Ein Zusammengehen gerade mit ihnen wäre also möglich und nützlich gewesen.

Ein Teil der sozialistischen Partei jedoch, die „Endzieler“, sehen in der Erhaltung des „Klassenhasses“ das Hauptagitationsmittel der Sozialdemokratie und sind aus diesem Grunde dem friedlichen Handinhandarbeiten mit Bürgerlichen prinzipiell abgeneigt. — Ein Teil der sozialistischen Führerinnen widmet sich der Arbeiterinnenorganisation, die in Deutschland ebenso mühsam und schwierig ist wie anderswo. Auch in Deutschland wird Frauenarbeit fast stets geringer bezahlt als Männerarbeit. Der Durchschnittsverdienst beträgt 2 Mark täglich, aber sehr viele Arbeiterinnen erreichen ihn nicht. In der Konfektionsindustrie findet man Wochenlöhne von 6—9 Mark, und der letzte Berliner Heimarbeiterkongreß hat neue

1) Belgien und Ungarn etwa ausgenommen.

Beweise für die Hungerlöhne in der Hausindustrie erbracht. Für diese Schäden ist aber nicht die deutsche Frauenbewegung verantwortlich zu machen.

Letztere ist sozialpolitisch keine der wenigst aufgeklärten, befürwortet sie doch fast ausnahmslos den Arbeiterinnenschutz; auch hat sie den „Verein der Heimarbeiterinnen“ in Berlin angeregt, die Arbeiterinnen zum Eintritt in Hirsch-Dunderfche Gewerkschaften aufgefordert, Arbeiterinnenheime gegründet, eine Arbeiterinnenzeitung und einen Verband für Arbeiterinneninteressen geschaffen. Deutschland hatte 1907: 137 000 organisierte Arbeiterinnen und Dienstboten.¹⁾ Die meisten gehören zu sozialistischen Gewerkschaften. Der Maximalarbeitstag für Frauen wird auf zehn Stunden festgesetzt. Der Mutterschutz wird durch Staat und Frauenvereine gefördert.

Eigentümlich für Deutschland sind die konfessionellen Spaltungen in der Frauenbewegung. Das Beispiel gab hier der „Deutsch-evangelische Frauenbund“, gegründet 1899, Vorsitzende Paula Müller, Hannover. Er ist entstanden aus dem Gefühl: „Es ist Sünde, gleichgültig zuzusehen, wie Frauen, die vom biblischen Christentum nichts wissen wollen, die ganze deutsche Frauenwelt vertreten.“ Er spricht sich gegen die Gleichberechtigung von Mann und Frau aus, hat sich aber 1908 dem Bund angeschlossen. Ein „Katholischer Frauenbund“ wurde Ende 1903 gegründet, der sich dem Bund noch nicht anschloß. Auch ein „Verein jüdischer Frauen“ hat sich gebildet.

Wir Vertreter der interkonfessionellen, der paritätischen Frauenbewegung bedauern diese konfessionellen Spaltungen. Ihre Hauptbedeutung scheint mir darin zu liegen, daß sie Kreise erschließen, die uns unerreichbar bleiben würden. — Charakteristisch für die deutsche Frauenbewegung ist neben ihren vielen inneren Spaltungen auch wieder ihre ausgebreitete und gründliche Organisation. Die kleinsten Städte werden heute von Rednerinnen aufgesucht. Der an uns so häufig gerühmte, manchmal belächelte „Vereinsfynn“ ist inmitten der ganz besonders schwierigen Arbeitsbedingungen unsere Hauptmacht. Langsam, zäh, geduldig haben wir ungewöhnliche Hindernisse, bisher fast ohne nennenswerten Männerbeistand überwunden. Das Bürgerliche Gesetzbuch von 1900 ist den wichtigsten Frauenforderungen nicht gerecht geworden; wohl ist die Frau rechtsfähig, doch ist das gesetzliche Güterrecht die Güterverbindung

1) Es gibt in Deutschland eine Million Dienstboten.

(Erwerb und Ersparnis Sondergut), und die Mutter hat keine elterliche Gewalt. Zu der bevorstehenden Revision des Strafrechts haben die Frauen ihre Forderungen schon 1908 auf der Generalversammlung des Bundes gestellt und in dreitägigen Diskussionen erörtert. Sie haben seit 1897 gute Fortschritte in der Rechtskenntnis gemacht. Die jetzt beginnende Einführung der amerikanischen Jugendgerichte hat die deutschen Frauen auf dem Posten gefunden. Der Bund verlangt auch ihre Wählbarkeit zu Schöffen, Geschworenen, ihre Zulassung zum Anwalts- und Richterberuf. Im Kampf gegen die Reglementierung hat der Abgeordnete Münsterberg, Danzig, die Frauen (im preußischen Landtag) unterstützt. Preußen hat auch eine humanere Handhabung der Reglementierung angeordnet, aber die geforderte Extraparlamentarische Kommission zum Studium der Sittenpolizei noch nicht berufen. Das bedeutsamste Ereignis der letzten Zeit ist die Zulassung der Frau zu politischen Vereinen und Versammlungen durch das Reichsgesetz vom 15. Mai 1908. Damit trat die deutsche Frau in das politische Leben ein. Der Verein für Frauenstimmrecht, 1902 gegründet und 1904 in einen Verband verwandelt, konnte sich vor 1908 nur in den süddeutschen Staaten (Bayern ausgenommen) ausdehnen. Nun wurden ihm auch die nördlichen Bundesländer erschlossen, und es entstanden ein preußischer, ein bairischer und ein mecklenburgischer Landesverein für Frauenstimmrecht. Schon bei der Reichstagsauflösung von 1906 hatten die Frauen sich lebhaft an der Wahlarbeit beteiligt (was ihnen das Vereinsrecht eintrug). In Preußen beteiligten sie sich an der Agitation zugunsten des allgemeinen Landtagswahlrechts, desgleichen in Sachsen und Oldenburg. Seit 1908 steht die politische Frauenbewegung auch in Deutschland in erster Linie. Da die Steuerzahlerinnen in mehreren Staaten das Gemeindevahlrecht und die Großgrundbesitzerinnen das Wahlrecht zu den Kreistagen (in Sachsen und Preußen) durch Bevollmächtigte ausüben können, sucht man sie in erster Linie hierzu heranzuziehen.

Die protestantischen Frauen des Reichslandes erhielten 1908 und die Frauen der deutschen Gemeinden in Paris schon 1907 das aktive Kirchenwahlrecht.¹⁾

1) Wir empfehlen zur Unterrichtung über die deutsche Frauenbewegung das Merkbuch der Frauenbewegung. B. G. Teubner, Leipzig.

Luxemburg.

Gesamtbevölkerung: 246 455.

Kein Bund.

Frauen: 120 235.

Kein Verband für Frauenstimmrecht.

Männer: 126 220.

Die Frauenbewegung entstand dort im Dezember 1905 durch Begründung des Vereins für Fraueninteressen, der seitdem trefflich gearbeitet hat, an 300 Mitglieder zählt, über gute Finanzen verfügt, jetzt im ganzen Ländchen Propaganda macht und bisher mit Erfolg auf dem Gebiete der höheren Mädchenbildung und des Frauen-erwerbs tätig ist. Denn für Mädchen gibt es nach Absolvierung der Klosterschule keine Bildungsmöglichkeiten in Luxemburg. Der Verein hat eine Rechtsschutzstelle, eine Stellenvermittlung geschaffen und eine Erhebung über die Wohnungsverhältnisse in der Hauptstadt herausgegeben. Eine Frau ist Mitglied des städtischen Armenbureaus in der Hauptstadt, zehn Frauen daselbst Armenpflegerinnen, eine Frau Mitglied der Schulkommission, das städtische Krankenhaus hat auch einen weiblichen Inspektor. — Der Verein wird in erster Linie durch die liberalen Elemente der Behörden und des Publikums gefördert. Sein erstes Ziel muß die Errichtung einer weltlichen Schule sein, die auch die Mädchen auf das Abiturientenexamen vorbereitet.

Deutschösterreich.

Gesamtbevölkerung: etwa 7 Millionen. Bund österreichischer Frauenvereine.

Frauen: rund $3\frac{3}{4}$ Millionen.

Männer: rund $3\frac{1}{4}$ Millionen. Kein Verband für Frauenstimmrecht.

Die österreichische Frauenbewegung ist in erster Linie auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen. Über 50 % aller Frauen nehmen in Österreich am außerhäuslichen Erwerb teil, ein Prozentsatz, der die Theorie vom Hausberuf der Frau sehr grau erscheinen läßt. Leider ist die außerhäusliche Erwerbstätigkeit für die Österreicherinnen selten des Lebens goldener Baum. Österreich ist an und für sich ein Land der niedrigen Arbeitslöhne (dauernder Bezug flauwischer Arbeitskräfte, große aderbautreibende Provinzen, starke Überreste des Feudalwesens usw.). Die Frauenlöhne und Gehälter sinken also noch tiefer als in Westeuropa, und die Billigkeit des Lebensunterhalts steht damit nicht immer im Einklang (so ist Wien

eine der teuersten Großstädte). — Der 1851 gegründete „Frauenverein für Arbeitsschulen“ suchte die Erwerbsfähigkeit der Mädchen des Mittelstandes und des Volkes zu heben. Den Ideen der Zeit entsprechend, lehrte man sie Nadelarbeiten. Unentgeltliche Fortbildungsschulen wurden damals in Wien gegründet. Die wirtschaftliche Misere nach dem Krieg 1866 ließ den Wiener „Frauenerwerbsverein“ entstehen, der im Sinne des Lette-Vereins das Gebiet der Frauentätigkeit erweiterte. Seit 1868 beginnt die Frauenbewegung unter dem stärksten vertretenen und höchst gebildeten Berufsstand bürgerlicher Frauen: den Lehrerinnen. In jenem Jahre organisieren sich die katholischen Lehrerinnen (Verein katholischer Lehrerinnen). 1869 entsteht der (interkonfessionelle) „Verein österreichischer Lehrerinnen“. Dieser Verein hat äußerst verdienstvoll gewirkt. Seit 1869 in den Volksschulen angestellt, wurden die Lehrerinnen bei gleicher Vorbildung und gleicher Leistung minder bezahlt als die Lehrer. Sie wurden nun dieserhalb bei den Provinziallandtagen vorstellig, verlangten Gehaltserhöhung und haben sie (trotz der Gegnerschaft der Lehrer) durch Gesetz von 1891 erhalten. 1876 nahm ein Verein sich des arg vernachlässigten höheren Mädchenschulwesens an. 1885 organisierten sich die Schriftstellerinnen und Künstlerinnen, deren männliche Kollegen ihnen die Aufnahme in die bestehenden Fachvereine verweigerten. 1888 folgten die Musiklehrerinnen diesem Beispiel. Gleichzeitig kam die Frage des Frauenstudiums in Fluß. In Wien wurde die erste Klasse eines „Gymnasiums“ eröffnet, das die Mädchen zum Abiturientenexamen vorbereiten sollte. Die Zulassung der Mädchen zu den höheren Knabenschulen ward abgelehnt, in der Provinz aber (Troppau, Mähriſch-Schönberg) gestattet; man ließ die Mädchen auch stets als Extraneae zur Ablegung des Abiturientenexamens zu. Viele haben derart die Reifeprüfung abgelegt, ehe sie ihre Studien in der Schweiz begannen. Bis 1896 nämlich blieben die österreichischen Universitäten den Frauen verschlossen. Diejenigen Frauen, die in der Schweiz Medizin studiert hatten und in Österreich praktizieren wollten, bedurften dazu einer besonderen kaiserlichen Erlaubnis, die ihrem ehrlichen Streben auch nie vorenthalten wurde. (Die juristischen Fakultäten lassen auch heute noch keine Frauen zu. Die Frauenvereine betreiben diese Reform.)

Auf diese Art hat Dr. med. Kerschbaumer ihre augenärztliche Praxis in Salzburg begonnen. Dr. med. Gräfin Possanner hingegen

hat nach dem Schweizer Staatsexamen auch noch das österreichische abgelegt. Sie praktiziert in Wien.

Da die österreichischen Ärzte das aktive und passive Wahlrecht für die Ärztekammer besitzen, hat auch Dr. Bössanner es für sich beansprucht. Sie wurde von dem Magistrat der Stadt Wien abschlägig beschieden, weil sie als Frau in der Gemeinde nicht wahlberechtigt sei und das Wahlrecht zur Ärztekammer nur Ärzten gebühre, die auch Kommunalwähler sind.¹⁾ Dr. Bössanner wandte sich darauf an die Statthalterei, an das Ministerium des Innern und in letzter Instanz an das Verwaltungsgericht. Dieses hat zugunsten der Petentin entschieden. Die Ärztekammer (das muß hervorgehoben werden) hat das Gesuch Dr. Bössanners von vornherein befürwortet.

Pastoren und Anwälte weiblichen Geschlechts sind in Österreich noch unbekannt.

Der Lehrberuf bleibt nach wie vor das Hauptgebiet der bürgerlichen Frauen Deutschösterreichs. Sie können nach dem Gesetz von 1869 nicht nur an Mädchenelementarschulen, sondern auch an den unteren Klassen der Knabenschulen angestellt werden. Daß sie nicht Kommunalwähler sind, hat nun zwei Wirkungen: sucht die Gemeinde Wahlunterstützung, so stellt sie Lehrer an, die ihr gewogen. Steht sie zu den Lehrern in Opposition, so zieht sie Lehrerinnen vor. Spielball politischer Launen zu sein, ist aber ein unwürdiger Zustand. — Verheiratung bedingt kein Ausscheiden aus dem Dienst.²⁾ Über 10 Prozent der Lehrerinnen in ganz Österreich sind verheiratet, über 2 Prozent verwitwet. Die Frauen bilden etwa ein Viertel der Elementarlehrerschaft (9000). Ihre Gehälter betragen jährlich 200 bis 1600 Gulden (320 bis 2400 Mark). Das Gehalt von 200 Gulden ist so unauskömmlich, daß manche Elementarlehrkräfte tatsächlich verhungern. Die Konkurrenz der Nonnen wird von dem ganzen weltlichen Lehrstande gefürchtet. In Tirol ist fast der ganze Mädchenelementarunterricht noch geistlich. Und die Schwestern arbeiten sehr billig, leben sie doch in Gemeinschaft und zehren von den Gütern der toten Hand.

Das höhere Mädchenschulwesen ist teils geistlich, teils städtisch, teils privat. Die Lyzeen geben eine recht gute Bildung (Mathematik obligatorisch), sind aber noch keine „ordentlichen Mittelschulen“,

1) Beruht auf einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts in einem besonderen Falle. Vgl. den Fall Jacobs, Amsterdam.

2) Mit Ausnahme Steiermarks.

deren Schlußprüfung dem Abiturientenexamen gleichkäme. Der „akademische Frauenverein“ in Wien verlangt diese Umwandlung und der Bund österreichischer Frauenvereine den Ausbau der Mädchenbürgerschulen zu Unterrealschulen. Der Staat subventioniert verschiedene Anstalten. Die Gründung von Mädchengymnasien ist der Privatinitiative entsprungen. Frau Dr. Cäcilie Wendt, die in Wien zum Dr. phil. promoviert und dort auch die Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen in Mathematik, Physik und Deutsch abgelegt hat, wurde als erster weiblicher Gymnasiallehrer am Wiener Mädchengymnasium angestellt. — Seit 1871 werden Frauen im Post- und Telegraphenwesen verwendet. Wie die meisten Staatssubalternbeamten werden auch sie schlecht bezahlt, und sie dürfen sich nicht verheiraten. Die Telegraphenmanipulantinnen in der Wiener Zentrale beziehen 30 Gulden = 48 Mark monatlich. „Auf Daseinsfreuden darf eine Telegraphenmanipulantin keinen Anspruch erheben.“ „Diese Mädchen hungern seelisch ebenso wie körperlich.“¹⁾ Seit 28 Jahren sind die Gehälter nicht aufgebeffert. Ferien gibt es alle zwei Jahre vierzehn Tage. Seit 1876 besteht ein Hilfsverein der Post- und Telegraphenbeamtinnen.

Die heute in kaufmännischen Betrieben sehr gesuchte Stenographin wurde 1842 durch das Unterrichtsministerium von den Kursen der Gabelsberger'schen Stenographie ausdrücklich ausgeschlossen.

In den Advokatenkanzleien erhält die Stenographin 20 bis 30 Gulden (32 bis 48 Mark) monatlich. Nicht mehr verdient sie in Kontoren und Bureau's, wo sie auch Schreibmaschine bedienen muß. Sie gilt als Subalternkraft (obgleich sie oft sehr tüchtige Fach- und Sprachkenntnisse besitzt). Im Staatsdienst ist sie Hilfsarbeiterin im Taglohn (1,50 Gulden = 2,40 Mark) ohne Avancement und Pension. Der erste weibliche Kanzleichef ist im Sanitätsdepartement des Arbeitsministeriums ernannt, wo auch ein weiblicher Bibliothekar tätig.

Wie traurig die Lage der Arbeiterin sein muß, wenn Volksschullehrerinnen und Bureaubeamtinnen monatlich mit 20 und 30 Gulden auskommen sollen, kann man sich leicht vorstellen. Die Wiener Enquete über Frauenarbeit von 1896 hat ein geradezu entsetzliches Elend unter den Arbeiterinnen enthüllt. Seitdem haben die Verhältnisse sich, hauptsächlich durch Eingreifen der Sozialisten, etwas gebessert.

1) Siehe Dokumente der Frauen. 15. November 1899.

In Wien hat die Organisation sich besonders auf die Buchbinderinnen, Putzmacherinnen und Schneiderinnen gerichtet. Außerhalb Wiens sind vor allem organisiert: die Textilarbeiterinnen in Schlesien, sowie die Tabakarbeiterinnen der Staatsmanufakturen. Am weitesten vorgeschritten ist die Arbeiterinnenorganisation in Nord- und Westböhmen bei den Glas- und Perlenarbeiterinnen. In Steiermark, Salzburg, Tirol und Kärnten ist Arbeiterinnenorganisation ganz vereinzelt. Überall erschwert die häusliche Misere den Frauen die Organisation, nimmt ihnen Kraft, Zeit und Interesse. Die organisierte sozialdemokratische Arbeiterinnenchaft Deutschösterreichs hat ihre dauernde Vertretung im „Frauen-Reichs-komitee“. Organisiert sind 50 000 Frauen in Gewerkschaften, 5000 gehören zur Sozialdemokratischen Partei, die „Arbeiterinnenzeitung“ zählt 13 400 Abonnenten. — Es gibt Gewerbeassistentinnen, die sich bewähren. Daß bei den traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen der arbeitenden Frauen die Prostitution in Deutschösterreich ihre Nebenverdiensrolle ausgiebig spielt, liegt auf der Hand. Wien ist der Zufluchtsort für Arbeit- und Verschwiegenheitssuchende. Die Zahl der unehelichen Geburten beträgt denn auch in Wien ein Drittel der Gesamtgeburtenszahl (wie in Paris). Der „Allgemeine Österreichische Frauenverein“, 1893 unter Leitung von Fräulein Auguste Fickert gegründet, hat sich aus diesen und anderen Gründen schon häufig mit der Frage der Prostitution, der Frauenlöhne und der Reglementierung beschäftigt und stets gegen letztere Stellung genommen.

Die internationale abolitionistische Föderation ist jedoch erst 1903 in Deutschösterreich vertreten worden, 1907 entstand in Wien der österreichische Zweig der Internationalen abolitionistischen Föderation. — Zu den bürgerlichen Frauen, die sich an der Spitze von Wohltätigkeits-, Erwerbs-, Bildungs- und Frauenrechtsvereinen um die Verbesserung der Frauenstellung in Österreich verdient machen, gehören: Auguste Fickert, Marianne Hainisch, Frau v. Sprung, Fräulein Herzfelder, v. Wolffring, Frau v. Distrow, Rosa Maireder, Maria Lang (die Herausgeberin der vortrefflichen Dokumente der Frauen, die leider 1902 eingegangen sind), Frau Schwietland, Else Federn (die Leiterin des Settlement im Arbeiterviertel Nordwiens), Frau Jella Herzka, Fräulein Dr. Goldmann, Leiterin des Cottage Lyceum u. a. m.

Diese Frauen arbeiten häufig mit den Führerinnen der sozialistischen Frauenbewegung, Frau Schlesinger, Frau Popp u. a.

zusammen. Die Trennung ist hier weit weniger scharf als in Deutschland, die Sachlage gleicht vielmehr der in Italien. In diesen Ländern hofft die Frauenbewegung viel von der Erstarkung des Sozialismus. Es erklärt sich das zum Teil dadurch, daß die österreichischen Liberalen dem Ansturm der Rechten nicht gewachsen sind, und das allgemeine gleiche Stimmrecht, das heute in Österreich noch nicht besteht, gerade an den Sozialisten die eifrigsten Förderer hat. Allgemeines Stimmrecht begreift aber für die österreichischen Sozialisten auch das Frauenstimmrecht in sich.¹⁾

Die österreichischen Frauen besitzen aus der liberalen Ära zwei Rechte: seit 1849 stimmen die Steuerzahlerinnen durch Delegation bei den Gemeindewahlen und seit 1861 gleichfalls für die Provinziallandtage.²⁾ In Niederösterreich entzog der Landtag ihnen letzteres Recht 1888 wieder, und 1889 wurde der Versuch gemacht, ihnen auch das Kommunalwahlrecht zu entziehen. Die Interessenten petitionierten aber mit Erfolg um Erhaltung ihres aktiven Kommunalwahlrechts. — Die österreichischen Grundbesitzerinnen stimmen seit 1873 durch Bevollmächtigte auch für den Reichsrat. Die österreichischen Frauen haben, von den sozialistischen Abgeordneten Bernerstorfer, Kronawetter, Adler u. a. unterstützt, mehrfach das passive Wahlrecht für die Schul- und Armenkommissionen verlangt, sowie eine Reform des Vereinsgesetzes (Zulassung der Frauen zu politischen Vereinen). Bisher jedoch ohne Resultat. Bei Verleihung des allgemeinen Wahlrechts (5. Kurie) wurden die Frauen 1906 übergangen. Im Jahre vorher war ein Komitee für Frauenstimmrecht entstanden (Sitz Wien). Es betreibt in erster Linie die Aufhebung des § 30 des Vereins- und Versammlungsgesetzes, der (wie bis 1908 in Preußen und Bayern z. B.) Frauen von politischen Vereinen ausschließt, also die Gründung eines Frauenstimmrechtsvereins unmöglich macht. Aus diesem Grunde kann Österreich sich der I. W. S. A. nicht als Landesverband anschließen.

Bei Neuregelung des Gemeindewahlrechts (1908) in Troppau (Österr. Schlesien) sollte den Steuerzahlerinnen das Wahlrecht entzogen werden. Sie wehrten sich energisch. Die Sache steht jetzt vor der höchsten Instanz. In Borsberg erhielten die ledigen weib-

1) Siehe die Beschlüsse der Parteitage in Graz 1900, Wien 1903, der 1., 2., 3. Frauenrechtskonferenz (1904, 1906, 1908).

2) Außer in Äthrien, Kärnten und Niederösterreich.

lichen Steuerzahler soeben das Landtagswahlrecht. Die rechtliche Stellung der Österreicherin gleicht der der Französin: die Ehefrau steht unter Vormundschaft des Mannes; das gesetzliche Güterrecht ist Güterverbindung (nicht Gütergemeinschaft, wie in Frankreich). Unter diesem Regime verfügt die Ehefrau jedoch nicht, wie im deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch, über ihren Erwerb und ihre Ersparnis. Der Vater allein übt die gesetzliche Gewalt über die Kinder aus.

Nicht unerwähnt dürfen hier zwei Namen bleiben, der Bertas v. Suttner, der Begründerin der Friedensbewegung, und der Maries v. Ebner-Eschenbach, der größten heute lebenden Schriftstellerin deutscher Sprache. Beide sind Österreicherinnen, auf die ihr Land stolz sein darf.

In Österreich erweisen die Behörden sich der Frauenbewegung günstiger als z. B. in Deutschland.

Ungarn.¹⁾

Gesamtbevölkerung: 19 254 559. Bund ungarischer Frauenvereine.
 Frauen: 9 672 407. Verband für Frauenstimmrecht.
 Männer: 9 582 152.

Die ungarische Frauenbewegung hat sich zuerst auf die Hebung der Mädchenbildung beschränkt. Die Gewinnung der nationalen Unabhängigkeit gab auch den Frauen größeren Ehrgeiz; seit 1867 strebten sie die Errichtung von höheren Mädchenschulen an. 1868 gründete Frau v. Beres mit 22 anderen Damen den „Verein zur Hebung der Bildung der Frau“. 1869 entstand die erste Klasse einer höheren Mädchenschule in Budapest. Ein geschätzter Gelehrter, P. Ghulai, übernahm die Leitung der Anstalt. Ähnliche Schulen wurden in der Provinz gegründet, 1876 war die Budapester Muster-
 schule völlig ausgebaut, und 1878 konnte sie einer Leiterin, Frau v. Janisch, übertragen werden. Man kaufte ein Grundstück, baute ein Haus, gründete ein Lehrerinnenseminar. Dann ward die Zulassung der Frauen zur Universität erörtert. Ein besonderes Komitee bildete sich dafür unter Dr. Coloman v. Esiky. Inzwischen verband der Verein mit seiner höheren Mädchenschule Fortbildungskurse und Haushaltskurse. Der Unterrichtsminister v. Massics aber erwirkte den kaiserlichen Erlaß vom 18. November 1895, der den

1) Ich schließe Ungarn hier aus politischen wie sachlichen Gründen an.

Frauen die Universitäten Klausenburg und Budapest öffnete (die philosophische und die medizinische Fakultät). Es war nun nötig, die Mädchen auf das Abiturientenexamen vorzubereiten. Der „Allgemeine ungarische Frauenverein“ übernahm dieses, arbeitete mit Unterstützung von Dr. Béothy, Privatdozent an der Universität Budapest, ein Programm aus, das vom Unterrichtsminister angenommen wurde. Durch Reskript vom 18. Juli 1896 gestattete er die Gründung eines Mädchengymnasiums in Budapest.

Man sieht, daß solche Reformen bei verständnisvollen Behörden glatt durchgehen wie ein Brief auf der Post. In den liberalen Berufen finden wir Frauen als Apothekerin (15), Ärztin (10) und Architektin. Erica Paulus, die diesen in Europa für Frauen sonst noch kaum erschlossenen Beruf erwähnt hat, ist Siebenbürgerin. Sie hat unter anderem die Maurer-, Glaser-, Dachdecker- und Zimmermalerarbeiten für den Bau des evangelisch-reformierten Kollegiums zu Klausenburg in Submission erhalten. Ein zweiter weiblicher Architekt, Schülerin des Budapester Technikums, ist Bauunternehmerin in Beszterce. Gleichzeitig mit der höheren Frauenbildung der bürgerlichen Kreise wurde in Ungarn die Hausindustrie der bäuerlichen gefördert. Hierfür interessierte sich der „Landes-Frauenindustrieverein“. Schürzen, Teppiche, Gewebe, Pantoffeln, Tabaksbeutel, Peitschenstiele, bemalte Truhen werden nach geschmackvollen, alten Mustern hergestellt (siehe die analoge Bewegung in Skandinavien). Große Ausstellungen weckten das Interesse des Publikums für diese nationalen Erzeugnisse, und die Frauen der Gesellschaft traten begeistert für deren Verwendung ein. Diese Hausindustrien beschäftigten etwa 750 000 Frauen (und 40 000 Männer).

Ungarn ist ein vorwiegend ackerbauendes Land mit sehr niedrigen Löhnen. Die Stärkung der Hausindustrie hatte daher eine große wirtschaftliche Bedeutung, denn Ungarn ist ein Zentrum des Mädchenhandels. In Budapest strömt ein großer Teil jener armen, unwissenden, in orientalischer Dumpfheit aufgewachsenen Bauernmädchen aus den ungarischen Provinzen und den Balkanländern zusammen, die als „Madjarli und Hungara“ nach Südamerika in die öffentlichen Häuser verschachert werden.¹⁾ Ein Vortrag, den Mr. Coote von der „International Vigilance Society“ in Budapest über den Mädchenhandel hielt, bewirkte die Gründung eines „Vereins

1) Dokumente der Frauen, 1. Juni 1901.

zur Bekämpfung des weißen Sklavenhandels". Gräfin Czaky, Baronin Wendheim, Dr. Ludwig Gruber, königlicher Staatsanwalt, Professor Bambergy und andere bildeten das Komitee. Die (draconische) Neuregelung der Sittenpolizei in Pest, 1906, veranlaßte den Bund ungarischer Frauenvereine, gegen die Reglementierung aufzutreten und eine Sittlichkeitssektion zu gründen, die als der ungarische Zweig der Internationalen abolitionistischen Föderation zu betrachten ist. Seitdem ist die öffentliche Meinung für diese Frage reif geworden, die Gesetze gegen den Mädchenhandel sind verschärft und werden strenger gehandhabt.

Eine ganz neue Entwicklung in Ungarn ist die Frauenstimmrechtsbewegung (seit 1904), vertreten durch den „Feministenverein“. Er hat seit fünf Jahren in Budapest und mehreren Provinzstädten Propaganda gemacht (in Pest auch durch ausländische Rednerinnen) und in letzter Zeit auch die Bauernfrauen für seine Ziele erwärmt. Bekämpft wird das Frauenstimmrecht durch die Klerikalen und die Sozialdemokraten, die bei der bevorstehenden Einführung des allgemeinen Wahlrechts¹⁾ nur das Männerwahlrecht befürworten. Am 10. März 1908 begab sich eine Abordnung der Stimmrechtlerinnen in das Parlament, gelegentlich der Wahlrechtsdebatten hielten sie öffentliche Versammlungen.

Wir entnehmen der Arbeit von A. v. Madah: *Le droit des femmes au travail* noch folgende Angaben: Nach der Gewerbestatistik von 1900 beschäftigte in Ungarn die Landwirtschaft 1 819 517 Frauen. Industrie, Bergbau, Verkehrswesen 242 951, Staats- und Gemeinbedienst, liberale Berufe 36 870. Tagelöhner waren 109 737 Frauen, Dienstboten 350 693, unbestimmte oder unbekannte Berufe übten 24 476 Frauen, 83 537 waren Rentner. Seit 1890 hat die Zahl der Frauen in allen Berufen zugenommen und überall stärker als die der Männer (26,3 : 27,9 Durchschnittszahl der weiblichen Berufsbeteiligung). Die Frauen bildeten 1900 21 Prozent der Industriebevölkerung. Sie waren am zahlreichsten in folgenden Industrien: Steine und Erden (29 %), Möbel aus gebogenem Holz (46 %), Streichhölzer (58 %), Bekleidung (59 %), Textil (60 %), Papier und Buchbinderei (68 %). Die staatliche Münze beschäftigte 25 % Frauen, die staatlichen Tabakfabriken 16 720 Frauen (94 % der Gesamtarbeiterschaft). Der Handel beschäftigte 23 % Frauen.

1) Der Entwurf läßt sogar männliche Analphabeten zu.

Die Frauenarbeit in den mittleren Beamten- (auch Privatbeamten)berufen und den freien Berufen ist noch stärker gewachsen. Das weibliche Kontorpersonal hat sich beruflich organisiert. Die Zahl der Volksschullehrerinnen betrug 1901 6529 (22 840 Männer), d. h. 22,22 %. An den gehobenen Volksschulen unterrichteten mehr Frauen als Männer (62 : 48), an den höheren Mädchenschulen 273 Frauen (145 Männer). Die Eisenbahn beschäftigte 1903 511 Frauen, die Post 1898 4506 Frauen, das Telephonwesen 1899 207 Frauen (81 Männer). Diese Beamten dürfen sich, im Gegensatz zu den österreichischen, im Dienst verheiraten.

II. Die romanischen Länder.

In den romanischen Ländern wird die Frauenbewegung durch romanische Sitte und katholische Religion gehemmt. Die Zahl der Frauen ist dort oft geringer als die der Männer, die Mädchen werden gewöhnlich in recht jugendlichem Alter und fast stets durch ihre Eltern verheiratet. Die Frauenbildung ist z. T. sehr mangelhaft.

Frankreich.

Gesamtbevölkerung: 38 466 924. Bund französischer Frauenvereine.
 Frauen: 19 346 360. Verband für Frauenstimmrecht.
 Männer: 18 922 651.

Die europäische Frauenbewegung ward in Frankreich geboren, sie ist ein Kind der Revolution von 1789. Wenn alles in Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit schwelgt, kann die Frau nicht länger in Hörigkeit verharren. Die Erklärung der Menschenrechte gilt auch ihr. Die europäische Frauenbewegung geht also von rein logischen Prinzipien aus, nicht etwa wie die amerikanische von der praktischen Ausübung des Frauenstimmrechts. Diesen rein theoretischen Ursprung verleugnet besonders die Frauenbewegung in Frankreich nicht. Zu erwähnen ist, daß die Prinzipien der Frauenbewegung durch Mary Wollstonecraft von Frankreich nach England gebracht und in ihrer Schrift „A vindication of the rights of women“ niedergelegt wurden. Die leidenschaftliche Mary Wollstonecraft hat in England jedoch nicht Schule gemacht und die organisierte englische Frauenbewegung mit der revolutionären Mary nichts